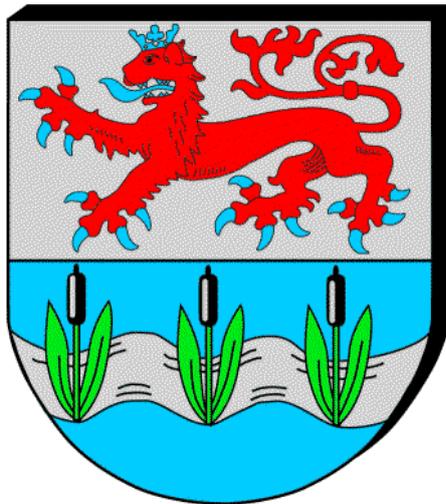


Gemeinde Morsbach



Jahresabschluss

2023

mit Lagebericht

Jahresrechnung 2023

verantwortlich: Bukowski, Jörg



Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023		Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-19.448.851,44	-18.266.000,00		-20.218.225,45	-1.952.225,45	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.334.745,38	-15.084.473,00		-3.199.724,81	11.884.748,19	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.873.961,24	-1.877.101,00		-1.997.279,66	-120.178,66	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-338.917,02	-532.410,00		-344.252,48	188.157,52	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-647.895,67	-294.565,00		-426.911,78	-132.346,78	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-652.256,91	-619.888,00		-1.227.744,73	-607.856,73	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-185.631,18	-370.000,00		-177.740,42	192.259,58	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-26.482.258,84	-37.044.437,00		-27.591.879,33	9.452.557,67	
11	- Personalaufwendungen	4.882.831,37	5.153.977,00		4.994.865,30	-159.111,70	
12	- Versorgungsaufwendungen	712.780,97	671.223,00		412.249,67	-258.973,33	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.647.170,52	5.914.593,00		6.348.717,40	434.124,40	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.450.065,69	2.864.433,00		2.437.357,55	-427.075,45	
15	- Transferaufwendungen	14.837.923,96	25.780.627,00	23.000,00	13.437.592,51	-12.343.034,49	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.662,18	1.262.277,00	9.639,00	1.591.449,80	329.172,80	
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.884.434,69	41.647.130,00	32.639,00	29.222.232,23	-12.424.897,77	

Jahresrechnung 2023

verantwortlich: Bukowski, Jörg



Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023		Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	=	2.402.175,85	4.602.693,00	32.639,00	1.630.352,90	-2.972.340,10	
19	+	-424.514,49	-516.537,00		-510.894,35	5.642,65	
20	-	220.825,03	291.100,00		282.178,38	-8.921,62	
21	=	-203.689,46	-225.437,00		-228.715,97	-3.278,97	
22	=	2.198.486,39	4.377.256,00	32.639,00	1.401.636,93	-2.975.619,07	
23	+	-1.187.001,00	-3.446.512,00		-814.904,00	2.631.608,00	
24	-						
25	=	-1.187.001,00	-3.446.512,00		-814.904,00	2.631.608,00	
26		1.011.485,39	930.744,00	32.639,00	586.732,93	-344.011,07	
27							
28		1.011.485,39	930.744,00	32.639,00	586.732,93	-344.011,07	
29	+	-31.379,77			-22.378.434,39		
30	+	-30.875,74			-65.961,27		
31	-	425,00			20.857.108,63		
32	-				151,64		
33	=	-61.830,51			-1.587.135,39		

Jahresrechnung 2023

verantwortlich: Bukowski, Jörg



		Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023								
		Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr			
1		-18.778.735,96	-18.266.000,00		-20.857.228,08	-2.591.228,08				
2	+	-2.374.818,89	-13.979.778,00		-2.117.798,58	11.861.979,42				
3	+									
4	+	-1.724.106,05	-1.732.239,00		-1.882.016,05	-149.777,05				
5	+	-314.383,04	-532.410,00		-315.990,53	216.419,47				
6	+	-602.425,07	-294.565,00		-451.878,64	-157.313,64				
7	+	-570.580,68	-587.155,00		-904.234,73	-317.079,73				
8	+	-410.795,35	-516.537,00		-379.426,26	137.110,74				
9	=	-24.775.845,04	-35.908.684,00		-26.908.572,87	9.000.111,13				
10	-	4.325.007,14	4.690.977,00		4.439.140,35	-251.836,65				
11	-	536.427,00	739.223,00		872.017,88	132.794,88				
12	-	4.622.421,67	5.914.593,00		5.194.027,86	-720.565,14				
13	-	174.563,30	291.100,00		256.983,65	-34.116,35				
14	-	13.341.090,85	25.780.627,00	23.000,00	14.612.207,19	-11.168.419,81				
15	-	1.352.533,32	1.262.277,00	9.639,00	1.489.101,99	226.824,99				
16	=	24.352.043,28	38.678.797,00	32.639,00	26.863.478,92	-11.815.318,08				
17	=	-423.801,76	2.770.113,00	32.639,00	-45.093,95	-2.815.206,95				

Jahresrechnung 2023

verantwortlich: Bukowski, Jörg



		Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.342.822,00		-5.031.591,10	311.230,90	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.168.500,00		-154.261,00	1.014.239,00	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-200.000,00		-377.591,77	-177.591,77	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	22.641,23			668.194,00	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-204,52		-409,04	-409,04	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.863.535,25		-5.563.852,91	1.815.663,09	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	365.692,09		125.513,29	-99.486,71	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.790.137,94	10.598.289,00	5.158.658,89	-13.932.164,11	10.504.800,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	435.526,44	803.957,00	645.769,73	-935.015,27	373.739,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		500.000,00	500.000,00		
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	24.413,66	60.000,00	32.948,58	-27.051,42	27.800,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.615.770,13	11.402.246,00	6.462.890,49	-14.993.717,51	10.906.339,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	752.234,88	11.402.246,00	899.037,58	-13.178.054,42	10.906.339,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	328.433,12	16.847.205,00	853.943,63	-15.993.261,37	10.906.339,00

Jahresrechnung 2023

verantwortlich: Bukowski, Jörg



	Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.-übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.675.256,00			2.675.256,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.000.000,00				
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	392.183,66	441.004,00	396.413,66	-44.590,34	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.357.816,34	-2.234.252,00	396.413,66	2.630.665,66	
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-7.029.383,22	14.612.953,00	1.250.357,29	-13.362.595,71	10.906.339,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.147.323,04	-2.509.904,00	-12.198.795,06	-9.688.891,06	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-22.088,80		-2.174,87	-2.174,87	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-12.198.795,06	12.103.049,00	11.434.885,00	-23.053.661,64	10.906.339,00

Gemeinde Morsbach

Anhang zum Jahresabschluss

2023





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	3
3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	3
3.1.2 Anlagevermögen.....	4
3.1.3 Umlaufvermögen.....	13
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	16
3.2.1 Eigenkapital	16
3.2.2 Sonderposten.....	18
3.2.3 Rückstellungen	21
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	23
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	28
6 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.....	29
7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters.....	31
8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	31
9 Anlagen	31



1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Für die ausführliche Erläuterung dieser Angaben wird auf den Lagebericht der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2023 verwiesen.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

Soweit nicht anders angegeben, sind alle Beträge in EURO dargestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (T€, €, %) auftreten.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW.

Weiterhin wird die Bilanzierungshilfe aus dem **Gesetz zur Isolierung** der aus der **COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine** folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW in Anspruch genommen und in den entsprechenden Abschnitten erläutert.

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Im Rahmen des Straßenzustandskatasters wurden die Gemeindestraßen durch ein externes Unternehmen in 2021 befahren und neu bewertet. Die buchhalterische Darstellung erfolgt zum 01.01.2023.

Neu erworbene Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden einzeln bewertet und grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Seit 01.01.2022 liegt die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,00 € und 800,00 € netto.

Soweit gleichwertige oder gleichartige GWG in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden sie über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben (zum Beispiel: Erwerb Klassensatz Schulmöbel). Bewertungsvereinfachungen in Form von Festwerten oder Gruppenbewertungen werden teilweise angewendet. Die Anwendungsfälle werden in Abschnitt 3.1.2 zu den jeweiligen Positionen erläutert.



Die regelmäßigen Nutzungsdauern sind in einer Abschreibungstabelle für die Gemeinde Morsbach dokumentiert. Abweichungen hiervon hat es gegenüber dem Vorjahr nicht gegeben.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu ihren Einstandswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nennbetrag angesetzt.

Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nennbetrag aufgrund der geltenden Dienstanweisung einzelwertberichtigt. Einzelfallentscheidungen abweichend zu den Regelungen in der Dienstanweisung durch den Kämmerer oder Bürgermeister erfolgten nicht.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie ggf. den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage (Anlage 1) zum Anhang beigefügt.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-1-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) erlassen.



Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie und der Krieg nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken.

Hierzu wurde eine Bilanzierungshilfe für "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" eingeführt. In diesem Posten werden die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie und durch den Ukrainekrieg bedingte Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden. Die Bilanzierungshilfe wird an dieser Stelle als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Gegenposition wird in der Ergebnisrechnung in den nicht zahlungswirksamen, außerordentlichen Erträgen dargestellt.

Die Bilanzierungshilfe kann ab 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder einmalig im Jahr 2026 ergebnisneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

Im Jahr 2023 wurde in dieser Position ein Zugang in Höhe von 815 T€ verbucht, welcher mit 553 T€ auf die coronabedingten Mehraufwendungen/Mindererträge sowie mit 262 T€ auf die Belastungen aus dem Ukraine-Krieg entfällt. Der pandemiebedingte Minderertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Gewerbesteuer (551 T€). Die Belastungen aus dem Ukraine-Krieg führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 113 T€ sowie zu einem Minderertrag im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Höhe von 149 T€.

Zum 31.12.2023 liegen die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bei 3.551 T€.

3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	190.489	208.485	17.995

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen und Rechte. Im Jahr 2023 wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen Zugänge inkl. Umbuchungen mit Anschaffungskosten in Höhe von 39,7 T€ aktiviert.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die neue Software sowie entsprechende Lizenzen für den Sitzungsdienst sowie um neue Microsoft Office 2021 Standard Lizenzen.

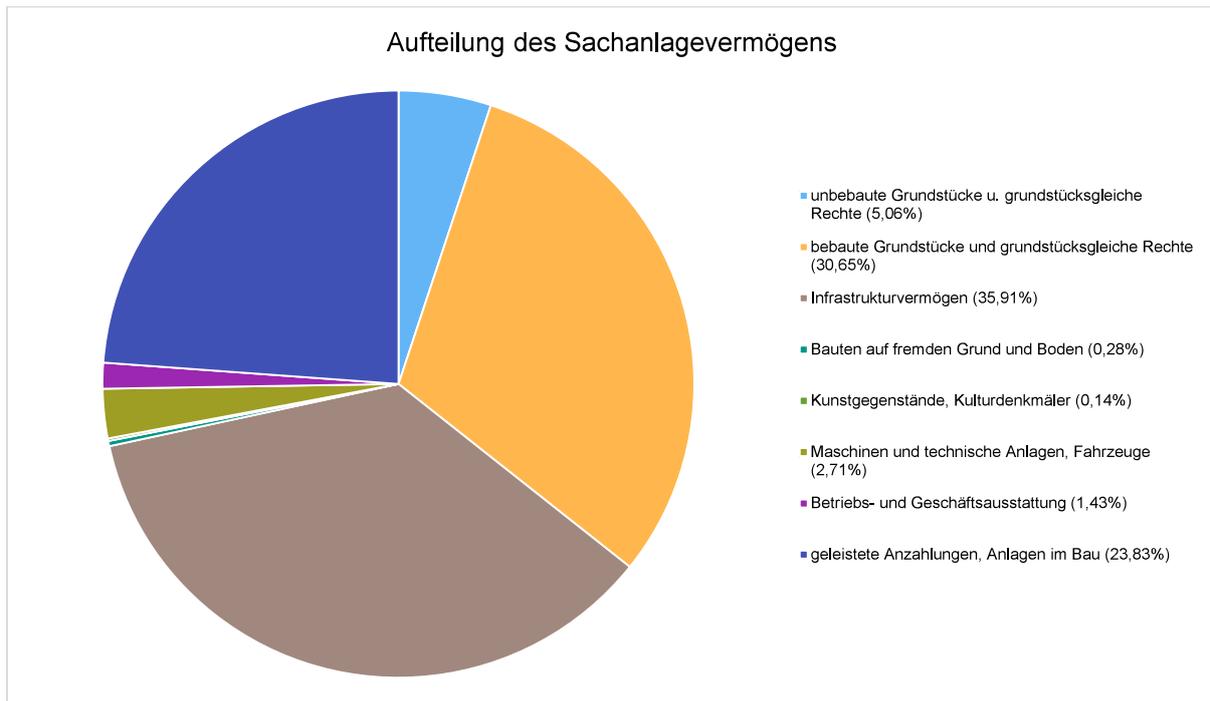
3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Sachanlagen können unbeweglicher und beweglicher Natur sein. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen und in der Regel Anlagen im Bau zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	78.391.901	82.299.016	3.907.115
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.283.015	4.165.799	-117.216
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.624.136	25.220.695	-403.441
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.775.653	29.550.077	-225.577
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	246.168	231.157	-15.011
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	125.520	117.989	-7.531
1.2.6 - Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	2.254.677	2.228.474	-26.203
1.2.7 - Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.232.414	1.174.096	-58.318
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.850.318	19.610.730	4.760.412



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach



3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.283.015	4.165.799	-117.216
1.2.1.1 - Grünflächen	2.160.627	2.101.350	-59.277
1.2.1.2 - Ackerland	35.478	35.478	0
1.2.1.3 - Wald, Forsten	610.455	623.993	13.537
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	1.476.455	1.404.978	-71.476

Veränderungen in dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2023 durch den Ankauf und Verkauf sowie die Aufwertung von Grundstücken ergeben.

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	25.624.136	25.220.695	-403.441
1.2.2.1 - Kinder- und Jugend- einrichtungen	1.496.735	1.454.154	-42.581
1.2.2.2 - Schulen	12.780.614	12.672.401	-108.213
1.2.2.3 - Wohnbauten	697.865	666.389	-31.476
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Ge- schäfts- und Betriebsgebäude	10.648.922	10.427.751	-221.171

Durch die Fertigstellung der Baumaßnahme des Eingangsbereiches im Schulzentrum sowie weitere Nachaktivierungen am Bahnhofempfangsgebäude sind in dieser Position Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 433 T€ zu verzeichnen.

Ein Einzelnachweis zu den Posten innerhalb der bebauten Grundstücke ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.775.653	29.550.077	-225.577
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.430.469	8.444.894	14.425
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	2.045.257	2.255.656	210.399
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.798	51.936	-862
1.2.3.5 - Straßennetz mit We- gen, Plätzen und Verkehrslen- kungsanlagen	18.853.473	18.417.386	-436.087
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	393.656	380.204	-13.452

Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich Brücken und Tunnel in Höhe von 260 T€ ergeben sich durch die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Brücke im Kurpark.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Das Straßennetz der Gemeinde Morsbach wurde im Jahr 2021 im Rahmen des Straßenzustandskatasters durch ein externes Unternehmen befahren und bewertet. Das Ergebnis dieser nach der Eröffnungsbilanz erstmalig stattfindenden Folgeinventur wurde zum 01.01.2023 in die Anlagenbuchhaltung eingebracht. Straßenabschnitte bei denen die Inventur einen schlechteren Zustand ergab, wurden über eine Abschreibung und eine Verkürzung der Restnutzungsdauern wertmäßig angepasst. Straßenabschnitte deren Zustand im Rahmen der Folgeinventur besser bewertet wurde, wurden mit dem höheren Wert und einer ggf. angepassten Restnutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

Im Wesentlichen aus diesem Sachverhalt resultierend ergaben sich in 2023 im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen Zugänge in Höhe von 416 T€.

Ein Einzelnachweis zu sämtlichen Posten des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

3.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	246.168	231.157	-15.011

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden der evangelischen Kirchengemeinde Holpe. Im Rahmen der Dorferneuerung Holpe in 2020 wurden dort die Flächen vor dem evangelischen Gemeindehaus, der Verbindungsweg zwischen der Kirche und dem Fritz-Wingen-Platz sowie der Multifunktionsplatz hinter dem Gemeindehaus erneuert.

3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125.520	117.989	-7.531

3.1.2.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen.



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen des Bauhofs und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	2.254.677	2.228.474	-26.203
Maschinen	59.049	50.409	-8.640
Technische Anlagen	533.580	530.122	-3.458
Betriebsvorrichtungen	441.484	399.466	-42.018
Fahrzeuge	1.220.564	1.248.477	27.913

Zugänge einschließlich Umbuchungen in Höhe von 272 T€ ergaben sich im Wesentlichen durch den Erwerb von Mastleuchten, der Einrichtung einer neuen Einbruchmeldeanlage im Rathaus, dem Kauf eines neuen Abrollbehälters für Gefahrgut, einem neuen Kommandowagen sowie eines Opel Vivaro. Abgänge von historischen Anschaffungskosten in Höhe von 142 T€ resultieren aus Verkäufen und Verschrottungen.

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Unter dieser Position werden außerdem die Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Sammelverwaltung ausgewiesen (GWG).

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume im Schulzentrum, Dienst- und Schutzkleidung, Rufmeldeempfänger, Schläuche sowie Atemluftflaschen der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume im Schulzentrum wurde anhand einer Gruppenbewertung bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.232.414	1.174.096	-58.318

Zugänge einschließlich Umbuchungen in Höhe von 188,8 T€ resultieren hauptsächlich aus den Anschaffungen für die Schulen, für die Offene Ganztagschule, für die Feuerwehr, für die Verwaltung und den Bauhof. Abgänge in Höhe von 7,4 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Altanlagen bzw. defekten Geräten.



3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.850.318	19.610.730	4.760.412

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Anlagen im Bau um die Baumaßnahmen auf dem Bürgercampus, die Erneuerung der Grundschule Morsbach sowie weitere noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen im Rahmen des INHK.

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 zeigt der Anlagenspiegel.

3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3 - Finanzanlagen	9.112.837	9.406.292	293.456
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	724.642	1.224.642	500.000
1.3.2 - Beteiligungen	366.350	366.350	0
1.3.3 - Sondervermögen	2.013.222	2.013.222	0
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	5.975.236	5.769.101	-206.135
1.3.5 - Ausleihungen	33.386	32.977	-409

Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben zu erläutern. Da von einer Befreiung der Pflicht zur Erstellung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht wird, erfolgen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Angaben in EUR	Gemeindewerk	Gemeindewerk	Morsbacher Entwicklungs- gesellschaft mbH
	Gemeindewasserwerk	Abwasserbeseitigung	
Steuern und ähnliche Abgaben	-8.728,00		-3.928,39
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-73,35
Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.127,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129.358,09	-102.100,92	-75.559,28
Beteiligungserträge	-32.278,53	-32.278,53	
Zinserträge	-62.792,40	-3.536,80	-8.228,98
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	39.266,31	421.611,24	5.879,99
Transferaufwendungen	1.717,77	1.190,00	2.180,32
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen			

3.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgangs, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	724.641,67	1.224.641,67	+ 500.000,00
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	724.641,67	1.224.641,67	+ 500.000,00

Gemäß Einlagevereinbarung vom 01.08.2023 wurde die Einlage bei der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft um 500 T€ erhöht.

3.1.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

Bei diesem Posten in Höhe von 366.350,00 € handelt es sich um die Bilanzierung der Beteiligung an der Stiftung Musikschule Morsbach.

3.1.2.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind u.a. Eigenbetriebe zu bilanzieren.

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Eigenbetrieb Gemein- dewasserwerk	983.951,98	983.951,98	+/- 0,00
Eigenbetrieb Gemein- dewerk Abwasserbe- seitigung	1.029.270,34	1.029.270,34	+/- 0,00
Summe Sonderver- mö- gen	2.013.222,32	2.013.222,32	+/- 0,00

3.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach	242.411,31	242.411,31	+/- 0,00
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	4.078.207,68	4.054.987,13	-23.220,55
Gründer- und Technologie-Centrum (GTC), Gummersbach	15.941,34	15.941,34	+/- 0,00
Oberbergische Aufbau GmbH (OAG), Gummersbach	14.601,14	14.601,14	+/- 0,00
Pensionsfonds RZVK	1.210.588,91	1.027.674,10	-182.914,81
Zweckverband Förderschulen	305.061,68	305.061,68	+/-0,00
ODDO Werte Fonds	89.094,43	89.094,43	+/-0,00
Zweckverband Civitec	4.900,00	4.900,00	+/-0,00
BWS Bergische Wertstoff Sammelgesellschaft	13.429,94	13.429,94	+/-0,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	+/-0,00
Summe sonstige Wertpapiere	5.975.236,43	5.769.101,07	-206.135,36



Die Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Substanzwert, auf Grundlage des Gutachtens des Hauptanteilseigners, ausgewiesen.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.

Um die Versorgungsauszahlungen auf 400 T€ zu begrenzen, ergab sich in 2023 beim Pensionsfonds der RZVK ein Abgang i.H.v. 183 T€, da die Versorgungsbeiträge zu diesem Anteil aus dem RZVK-Fonds finanziert wurden.

Der Bestand zum 31.12.2023 an Anteilen beim Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beträgt 1.028 T€ und beim Fonds der Kreissparkasse 89 T€. Es wurden die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten übernommen.

3.1.2.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Wohnungsbaudarlehen 1 (aus 1999)	15.543,20	15.338,68	-204,52
Wohnungsbaudarlehen 2 (aus 1999)	15.543,20	15.338,68	-204,52
Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300,00	300,00	+/- 0,00
KoPart e.G.	750,00	750,00	+/- 0,00
Energie-Genossenschaft Berg. Land	500,00	500,00	+/- 0,00
Projektagentur Oberberg GmbH	750,00	750,00	+/- 0,00
Summe Ausleihungen	33.386,40	32.977,36	-409,04

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören zwei Wohnungsbaudarlehen aus dem Jahr 1999 mit einer Gesamtlaufzeit von 99 Jahren. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich der bisher geleisteten Tilgungen angesetzt und sind bis auf weiteres zinsfrei. Die Darlehen valutieren per 31.12.2023 mit jeweils 15.338,68 €.

3.1.3 Umlaufvermögen

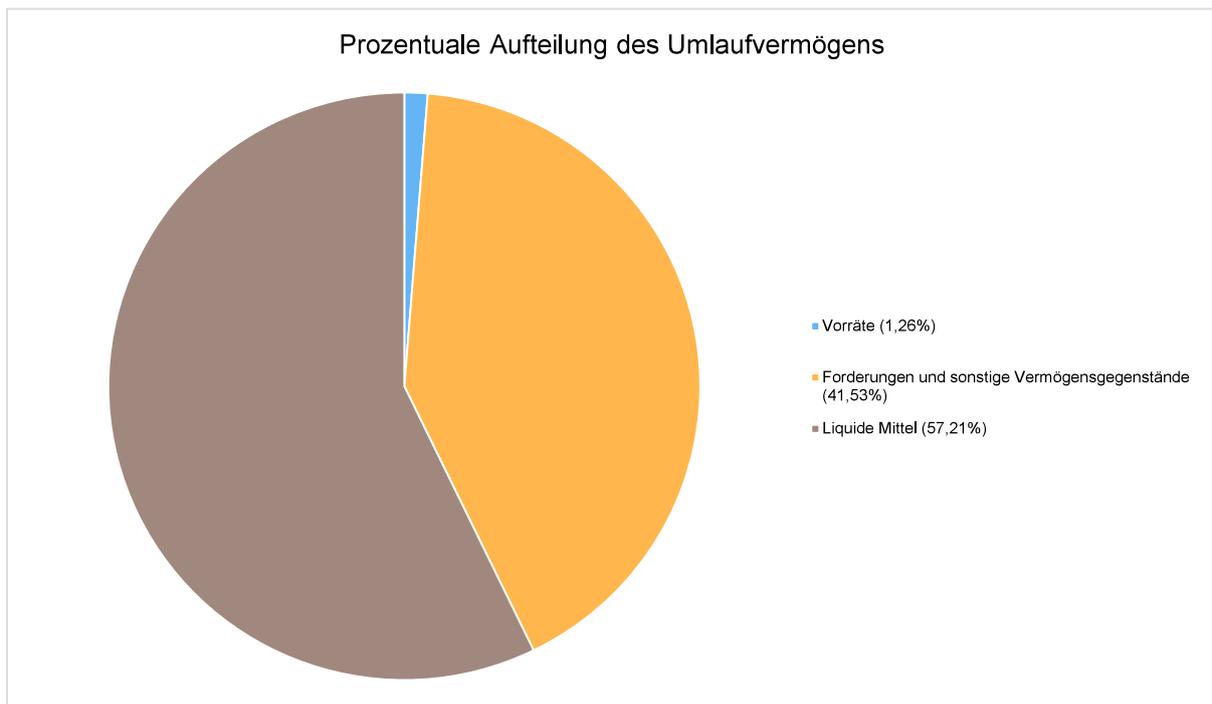
Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	14.913.119	12.904.597	-2.008.523
2.1 - Vorräte	163.013	163.013	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.713.061	5.359.281	-353.780
2.4 - Liquide Mittel	9.037.046	7.382.303	-1.654.743



3.1.3.1 Vorräte

Hier wird der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren mit 40,7 T€ bewertet. Ebenso wurde der Bestand an Streusalz, welches in der Salzhalle des Bauhofes sowie im ehemaligen Munitionsdepot gelagert wird, mit 64,3 T€ bewertet. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31.12.2022. Die Folgebewertung findet zukünftig im Rahmen der alle 5 Jahre stattfindenden körperlichen Bestandsaufnahme (zunächst zum 31.12.2025) statt.

Weiterhin wird in den Vorräten zur Veräußerung gehaltenes Grundvermögen in Höhe von 58,3 T€ ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1 - Vorräte	221.296	221.296	0
2.1.1 - Grundvermögen zur Veräußerung	58.283	58.283	0
2.1.2 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	163.013	163.013	0



3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zugeordnet, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nennwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen. Aufgrund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.713.061	5.359.281	-353.780
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.747.894	1.247.141	-500.753
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	3.562.023	3.906.427	344.404
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	403.143	205.713	-197.430

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Minderung um 500,8 T€ zu verzeichnen.

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Senkung der Steuerforderungen, welche zum 31.12.2022 mit 1.112 T€ ausgewiesen waren. Zum 31.12.2023 liegen die Steuerforderungen bei 423 T€. Von 5.467 T€ Steuergesamtforderungen entfallen 5.255 T€ auf die Gewerbesteuer. In Höhe eines Betrages von insgesamt 5.122 T€ sind die Forderungen als zweifelhaft bewertet. 4.575 T€ davon beziehen sich bereits seit 2016 auf einen einzelnen Sachverhalt im Rahmen der Veranlagung eines insolventen Betriebes zur Gewerbesteuer, über dessen Vermögen bereits vor vielen Jahren das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Die privatrechtlichen Forderungen werden in Forderungen gegen den privaten Bereich, den öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen unterteilt. In 2023 liegt eine Erhöhung dieser Position um 344 T€ auf 3.906 T€ vor. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderung gegenüber dem Gemeindewasserwerk von 2.830 T€ auf 3.241 T€ sowie aus der Erhöhung einer Forderung gegenüber der MEG in Höhe von 307 T€ auf 375 T€. Eine Forderung gegenüber dem Gemeindewerk für Abwasserbeseitigung besteht zum 31.12.2023 nicht mehr. Hierbei handelt es sich um die Verrechnungskonten des Gemeindewasserwerkes, des Gemeindewerkes für Abwasserbeseitigung sowie der MEG im Rahmen des Cashpooling.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich debitorische Kreditoren ausgewiesen. Zum 31.12.2022 waren hier 403 T€ ausgewiesen. Der Posten verringerte sich zum 31.12.2023 um 197 T€ auf 206 T€.



3.1.3.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	9.037.046	7.382.303	-1.654.743

In den 7.382 T€ sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse sowie der Volksbank (5.367 T€) und der Bestand auf dem Tages-/Festgeldkonto mit insgesamt 2.000 T€ enthalten. Die Sparbücher (Mietkaution und Sicherheitsleistungen) weisen einen Gesamtbestand in Höhe von 4,5 T€ aus. Ein Spendenkonto zur Katastrophenhilfe weist zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 4 T€ aus. Der Barkassenbestand beträgt 6,3 T€.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres, Zahlungen an Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die finanziellen Zuschüsse der Gemeinde Morsbach an die Ratsmitglieder zur Beschaffung eines digitalen Endgerätes für den papierlosen Sitzungsdienst.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	91.574	114.378	22.804

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. I KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage (Anlage 4) beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1. - Eigenkapital	34.247.917	35.248.320	1.000.402
1.1 - Allgemeine Rücklage	34.138.557	35.485.053	1.346.496
1.2 - Sonderrücklagen	350.000	350.000	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	770.846	0	-770.846
1.4 - Jahresergebnis	-1.011.485	-586.733	424.752

Die Allgemeine Rücklage stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse sowie vorgenommener Korrekturen dar. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurde ein Betrag in Höhe von 1.587 T€ im Wesentlichen aus den Effekten der buchhalterischen Darstellung des Straßenzustandskatasters (1.386 T€ - davon 413 T€ aus Zuschreibung und 973 T€ aus dem Abgang von Sonderposten) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abgang der Sonderposten wurde an die Zu- bzw. Abschreibungen der Straßen, Wege und Plätze angepasst. Weiterhin resultiert die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (135 T€) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (65,8 T€). Darüber hinaus wurden 241 T€ aus der allgemeinen Rücklage für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in 2022 entnommen. Dies führt zu einem Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 in Höhe von 35.485 T€.

Die Sonderrücklagen resultieren aus der Bilanzierung des Stiftungskapitals der Stiftung Musikschule Morsbach in Höhe von 350 T€.

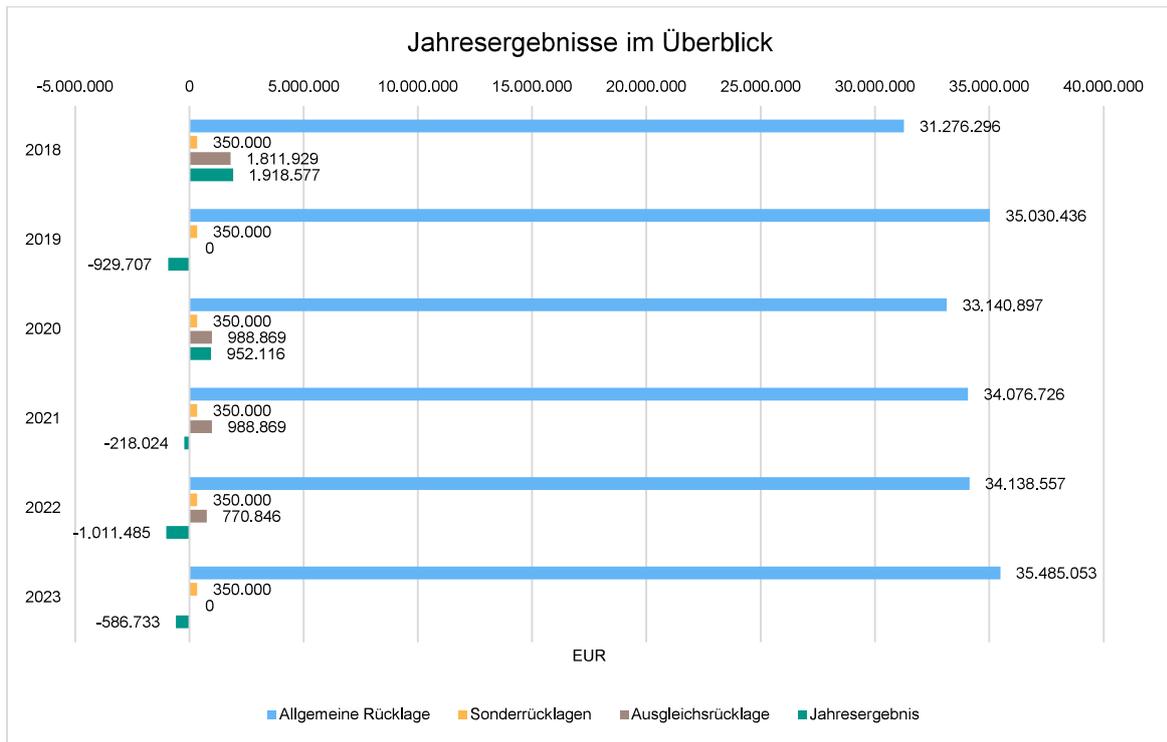
Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert sich um den Jahresfehlbetrag aus 2022 in Höhe von 771 T€ gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2023 und ist damit komplett aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von 587 T€ entstanden.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 wird im Eigenkapitalspiegel (Anlage 3 zum Anhang) dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf die Zuwendungsgeber auf:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Sonderposten	22.027.253	21.403.188	-624.065
2.1 - für Zuwendungen	18.882.328	18.961.345	79.017
2.2 - für Beiträge	3.144.925	2.421.705	-723.220
2.3 - für den Gebührenausgleich	0	20.138	20.138

Die Veränderung bei den Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus der buchhalterischen Abbildung des Straßenzustandskatasters in der Anlagenbuchhaltung. Hierbei wurden zum 01.01.2023 Sonderposten im Bereich Straßen, Wege und Plätze an die neuen Restnutzungsdauern und Restbuchwerte angepasst, was in Summe zu einem Abgang in Höhe von 973 T€ führt.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Bestand an Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2023 beträgt 18.961.344,88 €.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden wie folgt dargestellt:

Vermögensart	Bestand 01.01.2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Zuführung 2023	Bestand 31.12.2023
	T€		T€	T€	T€
Lizenzen	14	0	7	30	37
DV-Software	5	0	4	8	8
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	63	0	2	0	61
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	68	0	2	0	66
Grünflächen - Aufbauten /Betriebsvorrichtungen	1.050	0	69	0	981
Wald, Forsten - Grund und Boden	1	0	0	0	1
Wald, Forsten - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	1	0	1	0	0
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	108	0	10	0	97
Kinder- und Jugendeinrichtungen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	752	0	23	0	728
Schulen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	4.659	0	187	753	5.225
Wohnbauten - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	42	0	5	0	36
Sonstige dienstliche Gebäude - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	4.294	0	135	0	4.158
Grund und Boden	249	0	0	0	249
Infras trukturver mögen	338	0	5	260	591
Brücken, Tunnel	20	0	0	0	20
Kanalleitungen	6	0	0	0	6
Versorgungsanlagen	3.467	330	115	0	3.022
Straßen, Wege, Plätze	333	0	11	0	322
Sonstige Bauten des Infras trukturver mögens	156	0	9	0	147
Bauten auf fremdem Grund und Boden	75	0	0	0	75
Kunstgegenstände	8	0	3	0	4
Maschinen	211	0	22	16	208
Technische Anlagen	311	0	24	0	288
Betriebsvorrichtung	757	7	121	217	846
Fahrzeuge	722	0	146	95	671
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	18	0	9	14	23
Geringwertige Wirtschaftsgüter	17	0	3	0	14
Zuwendungen vom Bund (pauschal)	878	0	51	0	827
Zuwendungen vom Land (pauschal)	274	0	11	0	263
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (pauschal)	0	0	0	0	0
Zuwendungen übrige Bereiche (pauschal)					
Summe	18.882	338	977	1.393	18.961

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 2.421.705,29 €.



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung Winterdienst ergibt sich in 2023 ein Jahresfehlbetrag (inkl. dem Verlustvortrag aus 2022) in Höhe von 28,3 T€. Der Fehlbetrag ist durch die allgemeinen Deckungsmittel bzw. einen Verlustvortrag ins Folgejahr auszugleichen. Die gebührenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung hat in 2023 einen Überschuss in Höhe von 20,1 T€ zu verzeichnen, welcher in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt wurde.

Weiterführende Informationen können aus den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung 'Straßenreinigung' 2023

Anteil Straßen mit Gebühren	42,77%
Anteil sonstige Straßen	57,23%
Anteil Allgemeinheit	10,00%

Kostenart	gebührenpflichtiger Anteil						mehr/ weniger
	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	Prozent	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung		
432100 Straßenreinigungsgebühren	-59.000,00 €	-59.075,23 €	1,00 €	-59.000,00 €	-59.075,23 €	-75,23 €	
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0,00 €	-109,91 €	1,00 €	0,00 €	-109,91 €	-109,91 €	
		<i>Summe Erträge</i>		-59.000,00 €	-59.185,14 €	-185,14 €	
523100 Unterhaltung Grundstücke u Gebäude	300,00 €	0,00 €	0,43 €	128,31 €	0,00 €	-128,31 €	
526200 Streugut für Straßenwinterdienst	12.450,00 €	30.991,11 €	0,43 €	5.324,87 €	13.254,90 €	7.930,03 €	
529922 Winterdienst durch Unternehmer	60.000,00 €	89.201,87 €	0,43 €	25.662,00 €	38.151,64 €	12.489,64 €	
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.656,00 €	1.656,00 €	0,43 €	708,27 €	708,27 €	0,00 €	
573200 AfA Gebäude, Aufbauten	4.501,00 €	4.501,00 €	0,43 €	1.925,08 €	1.925,08 €	0,00 €	
578200 Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	125,82 €	1,00 €	0,00 €	125,82 €	125,82 €	
912100 Erstattung für Leistungen des Bauhofs	110.933,76 €	70.590,55 €	0,43 €	47.446,37 €	30.191,58 €	-17.254,79 €	
943100 Management-Umlage	94,44 €	42,03 €	0,43 €	40,39 €	17,98 €	-22,41 €	
943200 Service-Umlage	281,28 €	404,03 €	0,43 €	120,30 €	172,80 €	52,50 €	
943300 Fach-Umlage	534,84 €	272,32 €	0,43 €	228,75 €	116,47 €	-112,28 €	
944100 Managementprodukt-Umlage	1.641,11 €	1.753,02 €	0,43 €	701,90 €	749,77 €	47,87 €	
944200 Serviceprodukt-Umlage	1.878,14 €	670,85 €	0,43 €	803,28 €	286,92 €	-516,36 €	
<i>Summe Aufwendungen</i>	194.270,57 €	200.208,60 €		83.089,52 €	85.701,23 €	2.611,71 €	
				abzüglich Anteil der Allgemeinheit aus Gebührenaufkommen zu decken	8.570,12 € 77.131,11 €		
				Fehlbetrag	17.945,97 €		
				Verlustvortrag Vorjahr	10.332,60 €		
				Jahresfehlbetrag	28.278,57 €		



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' 2023

Kostenart	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	mehr/ weniger
432100 Benutzungsgebühren	-1.118.412,00 €	-1.161.641,67 €	-43.229,67 €
432905 Servicegebühr Behälterwechsel	-6.000,00 €	-4.820,00 €	1.180,00 €
<i>Zwischensumme Müllabfuhrgebühren</i>	-1.124.412,00 €	-1.166.461,67 €	-42.049,67 €
442800 Erstattungen pri.U	-35.000,00 €	-52.517,90 €	-17.517,90 €
452700 Schadenersatz	0,00 €	-187,24 €	-187,24 €
458200 Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	-2.182,96 €	-2.182,96 €
<i>Summe Erträge</i>	-1.159.412,00 €	-1.221.349,77 €	-61.937,77 €
500000 Personalaufwendungen	30.524,00 €	33.059,99 €	2.535,99 €
523600 Reparatur Abfallbehälter	200,00 €	1.059,10 €	859,10 €
524900 sonstige Sachleistungen	14.100,00 €	12.629,87 €	-1.470,13 €
529100 Behälterservice	18.897,00 €	15.760,17 €	-3.136,83 €
529924 Sammlung/Transport durch Unternehmer	334.189,00 €	351.889,07 €	17.700,07 €
529925 Deponiegebühren	635.636,00 €	624.973,14 €	-10.662,86 €
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	10.000,00 €	8.826,61 €	-1.173,39 €
576200 Bilanzielle Abschreibungen	2.341,00 €	141,00 €	-2.200,00 €
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	0,00 €	16,80 €	16,80 €
542100 Mietkosten Container Bauhof	1.245,00 €	1.285,20 €	40,20 €
542700 Prüfung, Beratung, Gutachten, Recht	0,00 €	2.011,10 €	2.011,10 €
543200 Abfallkalender	900,00 €	1.014,45 €	114,45 €
544100 Versicherungsbeiträge	200,00 €	243,20 €	43,20 €
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	2.435,83 €	2.435,83 €
912100 Erstattung für Leistungen des Bauhofs	89.722,02 €	42.481,15 €	-47.240,87 €
941100 Objekt-Umlage	12.303,31 €	9.977,77 €	-2.325,54 €
942100 Serviceproduktpauschale	347,82 €	555,38 €	207,56 €
943100 Management-Umlage	3.520,68 €	3.438,69 €	-81,99 €
943200 Service-Umlage	1.773,56 €	1.403,31 €	-370,25 €
943300 Fach-Umlage	-1.714,92 €	4.298,56 €	6.013,48 €
944100 Managementprodukt-Umlage	5.293,24 €	5.292,25 €	-0,99 €
944200 Serviceprodukt-Umlage	70.035,54 €	54.883,26 €	-15.152,28 €
<i>Summe Aufwendungen</i>	1.229.513,25 €	1.177.675,90 €	-51.837,35 €
<i>Verlustvortrag Vorjahr</i>		31.599,89 €	
<i>nicht gebührenrelevante Aufwendungen (Windeln)</i>		-8.063,90 €	
<i>Summe Erträge</i>	-1.159.412,00 €	-1.221.349,77 €	-61.937,77 €
	Überschuss	-20.137,88 €	

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach 37 KomHVO NRW zu bilden.

Zum 31.12.2023 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3 - Rückstellungen	15.671.127	14.948.208	-722.919
3.1 - Pensionsrückstellungen	12.313.769	11.952.228	-361.541
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.454.175	2.346.070	891.895
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.903.183	649.910	-1.253.273



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

Der detaillierte Rückstellungsspiegel sieht wie folgt aus:

Rückstellungsspiegel 2023	Bestand 01.01.2023 T€	Zuführung T€	Umbuchung T€	Inanspruch- nahme T€	Grund- entfallen T€	Bestand 31.12.2023 T€
3.1 Pensionsrückstellungen						
Für Beschäftigte	4.123	426	-535	0	320	3.694
Für Versorgungsempfänger	5.283	0	535	294	0	5.524
Beihilfen für Beschäftigte	1.128	61	-108	0	101	980
Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.780	0	108	133	0	1.755
	12.314	487	0	427	421	11.953
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
Instandhaltungen	1.454	1.251	0	259	100	2.346
	1.454	1.251	0	259	100	2.346
3.4 Sonstige Rückstellungen						
Inanspruchnahme Altersteilzeit	21	0	0	21	0	0
Urlaubsrückstellungen	101	16	0	7	0	110
Überstundenrückstellungen	255	23	0	26	0	252
Sonstige Rückst. nach §107b BVersG	54	42	0	0	0	96
andere sonstige Rückstellungen	1.418	126	0	1.401	6	137
Rückstellungen für Investitionen	54	0	0	0	0	54
	1.903	207	0	1.455	6	649
Gesamtergebnis	15.671	1.946	0	2.141	528	14.948

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2023 der Heubeck AG Köln ermittelt. Die Bewertung der Rückstellungen basiert daher auf der dynamischen Vorausberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und erfolgte durch die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, am 09.02.2024. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die individuelle Regelaltersgrenze gem. § 31 Landesbeamtengesetz NRW unterstellt. Im Jahr 2023 gab es keine Anpassung der Besoldung und Versorgung, so dass weiterhin die ab 01.12.2022 maßgeblichen Beträge nach Landesrecht NRW bzw. zum 01.04.2022 nach Bundesrecht berücksichtigt wurden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019) und unterstellt eine Steigerungsrate von +2,0 % durch die jährliche Erhöhung der Krankheitskosten.

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei den Rückstellungen für Instandhaltung handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Instandhaltungsrückstellungen	Gesamtbetrag 01.01.2023	Zufüh- rungen	Umbuch- ungen	Inanspruch- nahme	Grund- entfallen	Gesamt- betrag 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Brückensanierung "Onkel-Hermanns-Brückelchen"	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Sanierung Gemeindestraßen, Stützmauer Höhenweg, diverse Wasserführungen	829.000,00	1.226.000,00	0,00	0,00	0,00	2.055.000,00
Entflechtung der Heizungs- und Elektroverteilung (Turnhalle C)	214.500,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	150.000,00
Erneuerung der Fenster in den Duschräumen, Erneuerung Aussenanstrich, Rep. Sportgeräte (Turnhalle Holpe)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Reparatur Raffstoreanlage und elektr. Anschluss (DRK KiGa Lichtenberg)	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00
Erneuerung der Balkonabdichtung/-brüstung und Vordach (MW FWGH Morsbach)	9.290,37	0,00	0,00	3.162,60	6.127,77	0,00
Austausch Aussentüre (MW FWGH Lichtenberg)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Badezimmer und Dämmung Speicher, Erneuerung Fenster (DGH Wallerhausen - MW)	4.288,04	0,00	0,00	0,00	0,00	4.288,04
Sanierungsmaßnahmen inkl. Unterverteilung Strom (OGS Lichtenberg - WH)	20.700,56	0,00	0,00	6.631,63	1.657,06	12.411,87
Fassade und Erdarbeiten (FWGH Wendershagen)	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Sanierung Dach/Mauerwerk	107.900,00	0,00	0,00	107.542,19	357,81	0,00
Austausch des beschädigten Kunststoffgranulats durch Infill aus Quarzsand (Kunstrasenplatz Schulzentrum)	32.000,00	0,00	0,00	27.412,24	4.587,76	0,00
Erneuerung Bodenbelag EG 05 und Anstrich (Rathaus)	128.960,00	2.500,00	0,00	92.073,40	13.000,00	26.386,60
Reparatur Seilzüge und Laufrollen, Restarbeiten Lüftungssteuerung sowie Dachdurchführung Lüftung, weitere diverse Mängel (Turnhalle A)	14.600,00	8.400,00	0,00	6.416,47	0,00	16.583,53
Brandschutzdecke im Technikraum (GGS Lichtenberg)	2.436,31	0,00	0,00	1.036,39	0,00	1.399,92
Kühlgerät/Kühlzelle (Cook- and Chill-Einrichtung)	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Erneuerung Brand- und Blitzschutz (FWGH Morsbach)	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
Beseitigung Schimmelbefall in den Badezimmerräumen (Asylbewerberheim)	6.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Schließanlage (Bauhof)	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.454.175,28	1.250.900,00	0,00	258.774,92	100.230,40	2.346.069,96

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Die Zuführung bei den anderen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 126,3 T€ resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung im Bewertungszeitraum 2023 (73,1 T€), der Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2023 (10,4 T€) durch die Gemeindeprüfungsanstalt, aus der Jahresabschlussprüfung 2023 (16,6 T€) sowie aus der Bildung einer Rückstellung im Rahmen der Inflationsausgleichsprämie (26,2 T€).

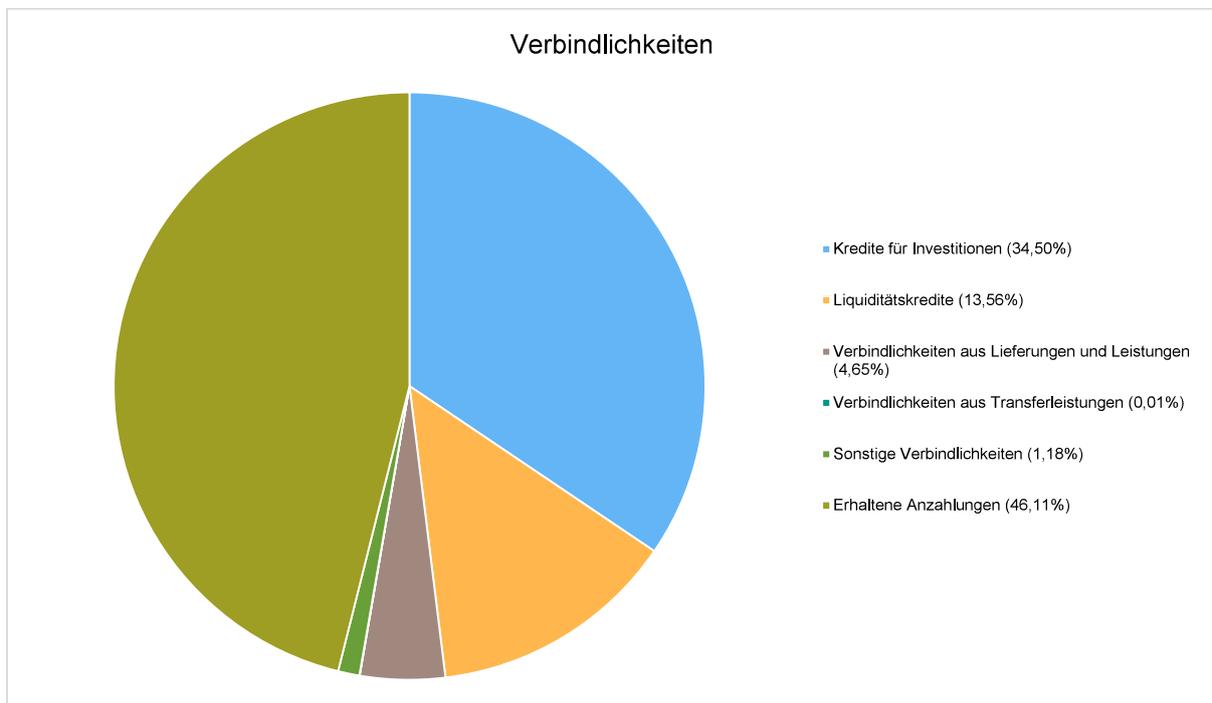
3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 48 Absatz 1 KomHVO NRW sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4) der Kommune nachzuweisen.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	33.489.324	36.877.708	3.388.384
4.2 - Kredite für Investitionen	13.164.751	12.722.502	-442.249
4.3 - Liquiditätskredite	5.000.000	5.000.000	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.517.740	1.713.101	195.362
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	223.801	5.176	-218.626
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	986.236	434.072	-552.164
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	12.596.796	17.002.856	4.406.061

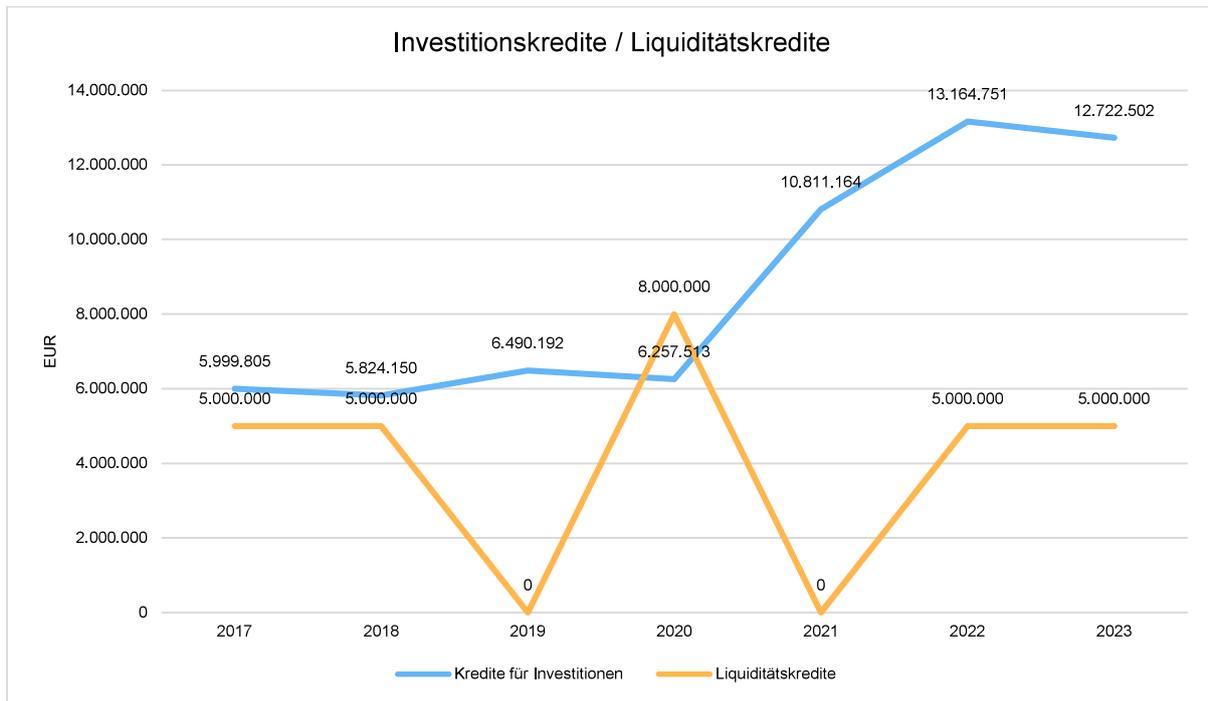


Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedern.

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach



Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert. Hierunter fällt unter anderem ein Swapvertrag bei der Kreissparkasse Köln i. H. v. 3 Mio. € (Bezugsbetrag zum 31.12.2023: 1.626.384,69 €) bei dem ein Zinssatz von 4,33% vom 30.01.2013 bis zum Laufzeitende des Darlehens am 30.12.2041 gesichert ist. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus und der negative Marktwert des Zinsswap's wird zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

Bereits in 2022 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene Kreditoren.

Hierin sind Aufwendungen aus dem Jahr 2023 enthalten, welche erst in 2024 zur Zahlung fällig werden. Im Vorjahresvergleich haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 195 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus Aufwendungen anderer Behörden in 2023 sowie aus durchlaufenden Geldern, die in 2024 zur Zahlung fällig werden. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 218,6 T€ auf 5,2 T€ reduziert.

Zum 31.12.2023 sind 434 T€ in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (101,9 T€), eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gemeindewerk für Abwasserbeseitigung in Höhe von 47,7 T€ sowie Akontozahlungen (100 T€) und sonstige Vorschüsse (17,8 T€).



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

Weiterhin sind hier Sicherheitsleistungen (55 T€), sonstigen Verwahrgelder (26,1 T€) sowie durchlaufende Gelder im Rahmen der Vollstreckung (33,7 T€) ausgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuweisungen (Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Investitionspauschale) sowie auch Zuschüsse von privaten Unternehmen, vom Land sowie von übrigen Bereichen. Weiterhin werden hier Beiträge nach BauGB sowie für Erschließungsmaßnahmen ausgewiesen.

Beschreibung	Bestand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Rück- zahlung	Bestand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	87	120	31	0	176
Zuweisungen vom Bund	3.091	171	58		3.204
Zuweisungen vom Land	4.268	3.696	31	0	7.933
Zuweisungen vom ZV	0	0	0	0	0
Zuschüsse von privaten Unternehmen	15	0	0	0	15
Zuschüsse von übrigen Bereichen	7	30	0	0	37
Schulpauschale	1.866	292	373	0	1.785
Sportpauschale	211	60	0	0	271
Brandschutzpauschale	0	48	48	0	0
Investitionspauschale	2.485	977	449	0	3.013
Beiträge nach BauGB	255	0	0	0	255
Beiträge für Erschließungsmaßnahmen	312	0	0	0	312
Summe	12.597	5.395	990	0	17.003

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	0	5.950	5.950

Hierbei handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen eines Vertrages über die werbliche Nutzung der Bushaltestellen in Morsbach. Dieser wird analog zur Vertragslaufzeit aufgelöst.



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2022	2023	Veränderung
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	19.448.851	20.218.225	769.374
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.334.745	3.199.725	-135.021
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.873.961	1.997.280	123.318
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.917	344.252	5.335
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeiträge	647.896	426.912	-220.984
7 - Sonstige ordentliche Erträge	652.257	1.227.745	575.488
8 - Aktivierte Eigenleistungen	185.631	177.740	-7.891
10 - Ordentliche Erträge	26.482.259	27.591.879	1.109.620
11 - Personalaufwendungen	4.882.831	4.994.865	112.034
12 - Versorgungsaufwendungen	712.781	412.250	-300.531
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.647.171	6.348.717	1.701.547
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.450.066	2.437.358	-12.708
15 - Transferaufwendungen	14.837.924	13.437.593	-1.400.331
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.662	1.591.450	237.788
17 - Ordentliche Aufwendungen	28.884.435	29.222.232	337.798
18 - Ordentliches Ergebnis	-2.402.176	-1.630.353	771.823
19 - Finanzerträge	424.514	510.894	86.380
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.825	282.178	61.353
21 - Finanzergebnis	203.689	228.716	25.027
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.198.486	-1.401.637	796.849
23 - Außerordentliche Erträge	1.187.001	814.904	-372.097
25 - Außerordentliches Ergebnis	1.187.001	814.904	-372.097
26 - Jahresergebnis	-1.011.485	-586.733	424.752
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.011.485	-586.733	424.752

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresdefizit in Höhe von 586,7 T€ aus. Im Vorjahr betrug das Jahresdefizit 1.011,5 T€. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Lagebericht der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2023 verwiesen.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

Für weiterführende Erläuterungen zur Finanzrechnung wird auf den Lagebericht der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2023 verwiesen.

	2022	2023	Veränderung
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	18.778.736	20.857.228	2.078.492
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.374.819	2.117.799	-257.020
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.724.106	1.882.016	157.910
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.383	315.991	1.607
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602.425	451.879	-150.546
7 - Sonstige Einzahlungen	570.581	904.235	333.654
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	410.795	379.426	-31.369
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.775.845	26.908.573	2.132.728
10 - Personalauszahlungen	4.325.007	4.439.140	114.133
11 - Versorgungsauszahlungen	536.427	872.018	335.591
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.622.422	5.194.028	571.606
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	174.563	256.984	82.420
14 - Transferauszahlungen	13.341.091	14.612.207	1.271.116
15 - Sonstige Auszahlungen	1.352.533	1.489.102	136.569
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.352.043	26.863.479	2.511.436
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.802	45.094	-378.708
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.576.619	5.031.591	-545.028
19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	286.132	154.261	-131.871
20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	23.221	377.592	354.371
21 - Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-22.641	0	22.641
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	205	409	205
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.863.535	5.563.853	-299.682
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	365.692	125.513	-240.179



Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

	2022	2023	Veränderung
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.790.138	5.158.659	-631.479
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	435.526	645.770	210.243
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	500.000	500.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	24.414	32.949	8.535
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.615.770	6.462.890	-152.880
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-752.235	-899.038	-146.803
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-328.433	-853.944	-525.511
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.750.000	--	-2.750.000
34 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000	--	-5.000.000
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	392.184	396.414	4.230
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.357.816	-396.414	-7.754.230
38 - Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.029.383	-1.250.357	-8.279.741
39 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.147.323	12.198.795	7.051.472
40 - Bestand an fremden Finanzmitteln	22.089	2.175	-19.914
41 - Liquide Mittel	12.198.795	10.950.613	-1.248.182

6 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Anhang werden wie bereits erwähnt nur jene Angaben gemacht, die keine Negativangaben sind. Die aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in 2024 erforderlich ist, beträgt 81,5 T€ und resultiert aus der Beschaffung des MTF Morsbach.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes der Grundschule Lichtenberg hat die Gemeinde eine Bürgschaft zu Gunsten des Fördervereins der Grundschule Lichtenberg übernommen in Höhe von 46,5 T€.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

Zwecks Stärkung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stellt die NRW.BANK den Kommunen Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung („Gute Schule 2020“).

Diese sollen grundsätzlich für Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der baulichen Schulinfrastruktur verwendet werden. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungs- sowie die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen.



Anhang zum Jahresabschluss
Morsbach

Das gesamte Kreditkontingent der Gemeinde Morsbach beträgt 426.480 €, die in jährlichen Teilbeträgen von 106.620 € für die Jahre 2017 bis 2020 in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2020 war das gesamte Kreditkontingent in Bezug auf „Gute Schule 2020“ ausgeschöpft.

Jede Kommune, die die Schuldendiensthilfe in Anspruch nehmen möchte, hat verpflichtend ein Konzept zu erstellen, wie sie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will. In 2017 wurde mit einer Baumaßnahme in Bezug auf die energetische Sanierung des Grundschulstandortes Lichtenberg begonnen, welche in 2022 abgeschlossen wurde. Für diese Maßnahme sollten die Kredite des Programms „Gute Schule 2020“ verwendet werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind weiterhin Angaben zu Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss zu machen:

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	Morsbach	100%	826.800,30 €	-222.156,33 € (Jahresabschluss 2022)
Stiftung Musikschule Morsbach	Morsbach	50%	746.820,39 €	58.844,68 € (Jahresabschluss 2021)
Gemeindewasserwerk	Morsbach	100%	1.053.317,79 €	-3.806,23 € (Jahresabschluss 2022)
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	Morsbach	100%	4.967.829,32 €	448.074,95 € (Jahresabschluss 2022)

Für den Zeitraum 2020 – 2024 liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG vor.

Gemäß § 285 Nr. 7 Handelsgesetzbuch ist die Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - getrennt nach Gruppen - eine Pflichtangabe im Anhang des Jahresabschlusses. Die Gemeinde Morsbach beschäftigte im Haushaltsjahr 2023:

Jahr	Tariflich Beschäftigte	Beamte	Anwärter	Auszubildende	Bundesfreiwilligen-dienst	Gesamt
31.03.2023	81,5	15	0	5	0	101,5
30.06.2023	81,42	15	0	5	0	101,42
30.09.2023	82,14	15	0	5,11	0	102,25
31.12.2023	82,24	15	0	5,33	0	102,57
Summe:	327,3	60	0	20,44	0	407,74
Durchschnittlich:	81,825	15	0	5,11	0	101,935



7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Morsbach, den 31.05.2024

aufgestellt:

bestätigt:

Klaus Neuhoff (Kämmerer)

Jörg Bukowski (Bürgermeister)

8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW wurden vorgenommen.

9 Anlagen

1. Anlagenspiegel zum 31.12.2023
2. Forderungsspiegel zum 31.12.2023
3. Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2023
4. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023
5. Ermächtigungsübertragungen 2023 nach 2024
6. Angaben zu Gemeindeorganen und Ratsmitgliedern

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuch-	Stand am	Kumulierte	Abschrei-	Zuschrei-	Änd. Zu- und	Kumulierte	am	am	Buchwert		
	31.12.2022	2023	2023	ungen	31.12.2023	zum	bungen	bungen	Abgänge sowie	Abschrei-	31.12.2023	31.12.2022	€	€	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	396.649,14	25.718,02	0,00	14.008,68	436.375,84	-206.159,92	-21.731,24	0,00	0,00	0,00	-227.891,16	208.484,68	190.489,22		
2	119.616.548,70	6.409.385,61	-214.957,68	-14.008,68	125.796.967,95	-41.224.647,74	-2.415.626,31	0,00	142.322,48	0,00	-43.497.951,57	82.299.016,38	78.391.900,96		
2.1	5.217.871,31	49.298,43	-65.342,20	0,00	5.201.827,54	-934.856,66	-101.172,17	0,00	0,00	0,00	-1.036.028,83	4.165.798,71	4.283.014,65		
2.1.1	2.930.399,37	18.496,16			2.948.895,53	-769.772,74	-77.773,28	0,00			-847.546,02	2.101.349,51	2.160.626,63		
2.1.2	35.478,20	0,00	0,00	0,00	35.478,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.478,20	35.478,20		
2.1.3	743.072,86	23.033,38			766.106,24	-132.617,57	-9.496,00				-142.113,57	623.992,67	610.455,29		
2.1.4	1.508.920,88	7.768,89	-65.342,20		1.451.347,57	-32.466,35	-13.902,89				-46.369,24	1.404.978,33	1.476.454,53		
2.2	39.102.410,29	128.197,11	0,00	305.122,46	39.535.729,86	-13.478.274,18	-836.760,89	0,00	0,00	0,00	-14.315.035,07	25.220.694,79	25.624.136,11		
2.2.1	2.060.720,01	0,00			2.060.720,01	-563.985,01	-42.581,00	0,00	0,00	0,00	-606.566,01	1.454.154,00	1.496.735,00		
2.2.2	19.720.347,12	21.766,61	0,00	305.122,46	20.047.236,19	-6.939.733,12	-435.102,07	0,00	0,00	0,00	-7.374.835,19	12.672.401,00	12.780.614,00		
2.2.3	1.110.834,66	0,00	0,00	0,00	1.110.834,66	-412.969,66	-31.476,00	0,00	0,00	0,00	-444.445,66	666.389,00	697.865,00		
2.2.4	16.210.508,50	106.430,50	0,00	0,00	16.316.939,00	-5.561.586,39	-327.601,82	0,00	0,00	0,00	-5.889.188,21	10.427.750,79	10.648.922,11		
2.3	51.799.298,94	459.323,44	0,00	232.278,05	52.490.900,43	-22.023.645,59	-917.178,22	0,00	0,00	0,00	-22.940.823,81	29.550.076,62	29.775.653,35		
2.3.1	8.430.469,16	9.908,70	0,00	4.516,60	8.444.894,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.444.894,46	8.430.469,16		
2.3.2	3.006.702,40	32.700,69	0,00	227.761,45	3.267.164,54	-961.445,40	-50.063,14	0,00	0,00	0,00	-1.011.508,54	2.255.656,00	2.045.257,00		
2.3.4	53.012,89	0,00	0,00	0,00	53.012,89	-214,89	-862,00	0,00	0,00	0,00	-1.076,89	51.936,00	52.798,00		
2.3.5	39.709.740,62	415.765,20	0,00	0,00	40.125.505,82	-20.866.267,43	-851.852,23	0,00	0,00	0,00	-21.708.119,66	18.417.386,16	18.853.473,19		
2.3.6	599.373,87	948,85	0,00	0,00	600.322,72	-205.717,87	-14.400,85	0,00	0,00	0,00	-220.118,72	380.204,00	393.656,00		
2.4	276.189,49	0,00	0,00	0,00	276.189,49	-30.021,49	-15.011,00	0,00	0,00	0,00	-45.032,49	231.157,00	246.168,00		
2.5	150.622,95	0,00	0,00	0,00	150.622,95	-25.102,95	-7.531,00	0,00	0,00	0,00	-32.633,95	117.989,00	125.520,00		
2.6	4.821.051,91	238.808,59	-142.220,21	33.105,24	4.950.745,53	-2.566.374,91	-290.829,83	0,00	134.933,21	0,00	-2.722.271,53	2.228.474,00	2.254.677,00		
2.7	3.398.786,20	159.229,61	-7.395,27	29.601,55	3.580.222,09	-2.166.371,96	-247.143,20	0,00	7.389,27	0,00	-2.406.125,89	1.174.096,20	1.232.414,24		
2.8	14.850.317,61	5.374.528,43	0,00	-614.115,98	19.610.730,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.610.730,06	14.850.317,61		
3	9.146.589,16	529.876,12	-236.420,52	0,00	9.440.044,76	-33.752,34	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.752,34	9.406.292,42	9.112.836,82		
3.1	756.277,14	500.000,00	0,00	0,00	1.256.277,14	-31.635,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.635,47	1.224.641,67	724.641,67		
3.2	366.350,00	0,00	0,00	0,00	366.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.350,00	366.350,00		
3.3	2.013.222,32	0,00	0,00	0,00	2.013.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.013.222,32	2.013.222,32		
3.4	5.977.353,30	29.876,12	-236.011,48	0,00	5.771.217,94	-2.116,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.116,87	5.769.101,07	5.975.236,43		
3.5.4	33.386,40	0,00	-409,04	0,00	32.977,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.977,36	33.386,40		
Summe Anlagevermögen	129.159.787,00	6.964.979,75	-451.376,20	0,00	135.673.388,55	-41.464.560,00	-2.437.357,55	0,00	142.322,48	0,00	-43.759.595,07	91.913.793,48	87.695.227,00		

Anlagevermögen zum 31.12.2023

Anlage 2 zum Anhang

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2023 €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren €	Gesamtbetrag 31.12.2022 €
Forderungen	5.359.281,23	5.352.158,20	7.123,03		5.713.060,94
1. Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	1.247.140,91	1.240.555,91	6.585,00		1.747.894,16
1.1 Gebühren	128.501,90	128.501,90			30.738,05
1.2 Beiträge	33.848,53	33.848,53			32.467,09
1.3 Steuern	423.457,88	416.872,88	6.585,00		1.111.835,49
1.4 Ford. aus Transferleistungen	372.585,94	372.585,94			402.551,29
1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	288.746,66	288.746,66			170.302,24
2. Privatrechtliche Forderungen	3.906.426,98	3.905.888,95	538,03		3.562.023,34
2.1 gegen den privaten Bereich	128.977,41	128.439,38	538,03		140.055,41
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	200,02	200,02			164.586,51
2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.777.249,55	3.777.249,55			3.257.381,42
2.4 gegen Beteiligungen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	205.713,34	205.713,34			403.143,44

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Anlage 3 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2023 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	34.138.556,61	-240.639,47	1.587.135,39	0,00	0,00	35.485.052,53
1.2 Sonderrücklage	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	770.845,92	-770.845,92	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.011.485,39	1.011.485,39	0,00	0,00	-586.732,93	-586.732,93
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	34.247.917,14	0,00	1.587.135,39	0,00	-586.732,93	35.248.319,60
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW a.F.)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	952.116,02	0,00	-240.639,47	711.476,55
Ausgleichsrücklage (+/-)	988.869,47	-218.023,55	-770.845,92	0,00
Summe	1.940.985,49	-218.023,55	-1.011.485,39	711.476,55

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2023 €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag 31.12.2022 €
Verbindlichkeiten	-36.877.707,58	-19.741.594,16	-7.922.114,64	-9.213.998,78	-33.489.323,68
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-12.722.502,08	-586.388,66	-2.922.114,64	-9.213.998,78	-13.164.750,74
2.5 von Kreditinstituten	-12.722.502,08	-586.388,66	-2.922.114,64	-9.213.998,78	-13.164.750,74
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-12.722.502,08	-586.388,66	-2.922.114,64	-9.213.998,78	-13.164.750,74
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sicherung	-5.000.000,00		-5.000.000,00		-5.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-5.000.000,00		-5.000.000,00		-5.000.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-1.713.101,21	-1.713.101,21			-1.517.739,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-5.175,71	-5.175,71			-223.801,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-434.072,15	-434.072,15			-986.236,23
8. Erhaltene Anzahlungen	-17.002.856,43	-17.002.856,43			-12.596.795,64

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang unter 6. (Seite 29) erläutert.

Ermächtigungsübertragungen 2023

Finanzplan

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2023	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2023	IST 2023	Ermächtigung ./ IST	Ansatz 2024	EÜ 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Begründung
5.117001 IT Ausstattung	88.000,00 €	0,00 €	88.000,00 €	48.197,36 €	39.802,64 €	79.100,00 €	27.800,00 €	106.900,00 €	Das Customizing von Doxis4 ist auf Grund personell geringer Unterstützung durch die Fa. SER immer noch nicht abgeschlossen. Für die mandantenspezifischen Einstellungen (u.a. Berechtigungskonzept) werden die Restmittel aus 2023 in 2024 noch benötigt.
5.118006 InHK Bahnhof - Grunderwerb-	1.256.803,00 €	0,00 €	1.256.803,00 €	109.783,25 €	1.147.019,75 €	0,00 €	1.147.019,00 €	1.147.019,00 €	Die Herrichtung bzw. Sanierung der Bahngeländeflächen müssen noch final ausgeführt und abgerechnet werden. Darüber hinaus muss der entsorgungsbedingte Mehraufwand, der dem Investor durch die Entsorgung der kontaminierten Böden entsteht, von der Gemeinde übernommen werden.
5.126006 FeuerwehrGH Wendershagen Abgasabsauganl.	10.000,00 €	-1.800,00 €	8.200,00 €	4.814,85 €	3.385,15 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Die zweite Abgasabsauganlage wurde zwar noch in 2023 installiert, konnte aber vor Jahresende nicht mehr in Betrieb genommen und schlussabgerechnet werden.
5.126013 FW Beschaffung Tragkraftspritze	15.000,00 €	1.766,00 €	16.766,00 €	0,00 €	16.766,00 €	0,00 €	16.766,00 €	16.766,00 €	Infolge des Wechsels bei der Wehrführung wurde das Leistungsverzeichnis erst im Herbst fertiggestellt, danach erfolgte die Ausschreibung im Oktober und die Bestellung Anfang Dezember 2023. Die Lieferzeit beträgt nach Auftragserteilung 6 bis 8 Monate.
5.126018 FWGH Holpe Erweiterung	179.271,00 €	17.608,00 €	196.879,00 €	124.623,36 €	72.255,64 €	0,00 €	72.255,00 €	72.255,00 €	Die in 2022 begonnene Baumaßnahme konnte zwar zum Großteil abgeschlossen werden. Allerdings standen Ende 2023 noch Teilleistungen bei den Elektroarbeiten sowie die Fertigstellung der Außenanlagen an.
5.126023 FeuerwehrGH Lichtenberg Abgasabsauganl.	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	4.680,38 €	5.319,62 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Die Abgasabsauganlage wurde zwar noch in 2023 installiert, konnte aber vor Jahresende nicht mehr in Betrieb genommen und schlussabgerechnet werden.
5.126025 Feuerwehr MTF Kinderfeuerwehr	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	50.271,01 €	22.728,99 €	0,00 €	22.728,00 €	22.728,00 €	Die Auslieferung des Mannschaftstransportfahrzeugs für die Kinderfeuerwehr erfolgte fertigungsbedingt nicht mehr im Jahr 2023. Allerdings wurde das Fahrzeug am 15.01.2024 beim Aufbauer abgeholt und in Dienst gestellt.

Ermächtigungsübertragungen 2023

Finanzplan

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2023	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2023	IST 2023	Ermächtigung ./ IST	Ansatz 2024	EÜ 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Begründung
5.210011 GGS Holpe Erneuerungsmaßnahme	378.717,00 €	0,00 €	378.717,00 €	0,00 €	378.717,00 €	0,00 €	69.300,00 €	69.300,00 €	Die zentrale Wärmeversorgung von Schule und Turnhalle wird nach wie vor weiterverfolgt, jedoch müssen die anstehenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Schulgebäudes berücksichtigt werden. Dies führt dazu, dass der Bau der geplanten "Insellösung" für die zentrale Versorgung der Turnhalle und der Schule vorerst zurückgestellt wird. Die übertragene Mittel beinhalten daher "nur" Planungsleistungen, welche noch nicht abgerechnet, jedoch bereits ausgeführt worden sind.
5.210012 GGS Morsbach Erneuerungsmaßnahme	107.320,00 €	0,00 €	107.320,00 €	28.676,74 €	78.643,26 €	150.000,00 €	78.643,00 €	228.643,00 €	In 2023 konnte noch keine Abnahme der Erneuerungsmaßnahme herbeigeführt werden. Zudem standen zum Jahresabschluss 2023 noch Schlussrechnungen (insbesondere für Architektenleistungen) aus. Nach erfolgter Bauabnahme können sich noch weitere Folgearbeiten hieraus ergeben.
5.214007 InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	5.062.889,00 €	-905,00 €	5.061.984,00 €	1.329.357,39 €	3.732.626,61 €	1.350.000,00 €	3.732.626,00 €	5.082.626,00 €	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, welche sich auf Grund des Bauens im Altbestand über mehrere Jahre verteilt. Neben den Bauzeitverzögerungen infolge der Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges wurden im Laufe der Arbeiten in den Bauteilen 10 und 12 Mängel am Altbestand festgestellt, die zuerst behoben werden mussten. Die Maßnahmen an den anderen Gebäudeteilen werden sich auch noch bis in das Jahr 2025 erstrecken, da nach dem Bauteil 12 (2. BA) noch die Bauteile 12 und 14 (3. BA) saniert werden.
5.218006 InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich	399.390,00 €	0,00 €	399.390,00 €	117.574,65 €	281.815,35 €	0,00 €	281.815,00 €	281.815,00 €	Bei diesem Projekt handelt es sich nicht nur um den bereits neu hergerichteten Schuleingangsbereich, sondern auch um Baumaßnahmen im Bereich des Schulhofs (Angleichungsflächen, Schnittstellen Außenanlagen Hochbau). Die Herstellung des zweiten Rettungsweges, die ebenfalls zu diesem Projekt gehört, läuft zudem jahresübergreifend.

Ermächtigungsübertragungen 2023

Finanzplan

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2023	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2023	IST 2023	Ermächtigung ./ IST	Ansatz 2024	EÜ 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Begründung
5.420007 InHK Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme	960.198,00 €	0,00 €	960.198,00 €	61.912,05 €	898.285,95 €	0,00 €	898.285,00 €	898.285,00 €	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, welche sich auf Grund des Bauens im Altbestand über mehrere Jahre verteilt. Neben den Bauzeitverzögerungen infolge der Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges gab es Probleme bei der Ausführung des Estrichs in den Nebenräumen. Dieser Teilbereich steht auch im Zusammenhang mit dem Umbau des Hallenbades. Darüber hinaus dient die Turnhalle B als Möbellager für den noch nicht fertiggestellten 2. Bauabschnitt (Bauteil 12).
5.420014 Turnhalle Holpe Ern. Belüftungsanlage	35.000,00 €	42.000,00 €	77.000,00 €	0,00 €	77.000,00 €	0,00 €	31.413,00 €	31.413,00 €	Die übertragenen Mittel werden für die Planungsleistungen der notwendigen Erneuerung der Heizungsanlage und der Lüftung benötigt. Die Erneuerung muss im Zuge der anstehenden Erneuerung und Erweiterung des Schulgebäudekomplexes i.R. des Schulentwicklungsplans geplant werden.
5.421007 InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	2.076.761,00 €	0,00 €	2.076.761,00 €	611.211,14 €	1.465.549,86 €	0,00 €	1.450.549,00 €	1.450.549,00 €	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, welche sich auf Grund des Bauens im Altbestand über mehrere Jahre verteilt. Neben den Bauzeitverzögerungen infolge der Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges gab es Probleme bei der Ausführung des Estrichs, die eine weitere Verzögerung zur Folge hatten.
5.510001 InHK Planungskosten	27.821,00 €	0,00 €	27.821,00 €	75,00 €	27.746,00 €	0,00 €	27.746,00 €	27.746,00 €	Das Gesamtprojekt InHK konnte auch in 2023 noch nicht abgeschlossen werden. Zum Teil sind noch Planungsleistungen für das Gesamtprojekt erforderlich. Die Betreuung des InHK erfolgt weiterhin durch das beauftragte Büro.
5.510002 Dorferneuerung Baumaßnahme	515.000,00 €	45.000,00 €	560.000,00 €	186.542,20 €	373.457,80 €	15.000,00 €	373.456,00 €	388.456,00 €	Die Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen auf dem Festplatz in Lichtenberg wurden Ende 2023 beauftragt. Die Arbeiten begannen im März 2024 und konnten im Juni abgeschlossen werden.
5.540005 EA BP 22 Alzen Erschließung	322.160,00 €	0,00 €	322.160,00 €	15.840,63 €	306.319,37 €	49.000,00 €	306.318,00 €	355.318,00 €	Die Baumaßnahmen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im BP 22 in Alzen wurden in 2023 begonnen und sollen in 2024 abgeschlossen werden.
5.540010 InHK Bahnhofstr. städtebaul. Aufwertung	281.386,00 €	0,00 €	281.386,00 €	2.788,42 €	278.597,58 €	0,00 €	61.386,00 €	61.386,00 €	Der Auftrag für die Planungsleistungen wurde in 2023 erteilt. Mit der Ausführung wurde in 2023 teilweise begonnen. Die städtebauliche Aufwertung der Gehwege soll in 2024 fortgeführt werden.

Ermächtigungsübertragungen 2023

Finanzplan

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2023	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2023	IST 2023	Ermächtigung ./. IST	Ansatz 2024	EÜ 2024	fortgeschriebener Ansatz 2024	Begründung
5.540014 Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	60.000,00 €	13.100,00 €	73.100,00 €	51.370,22 €	21.729,78 €	60.000,00 €	21.729,00 €	81.729,00 €	Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um ein jahresübergreifendes Projekt, das über mehrere Jahre umgesetzt werden soll.
5.540036 OVS Eugenthal-Alzen Ausbau	969.565,00 €	0,00 €	969.565,00 €	635.568,41 €	333.996,59 €	0,00 €	333.996,00 €	333.996,00 €	Durch die zahlreichen niederschlagsbedingten Unterbrechungen im Herbst 2023 konnte die Baumaßnahme nicht im Jahr 2023 abgeschlossen werden.
5.540040 SEK Herbertshagener Straße	417.000,00 €	-77.540,00 €	339.460,00 €	10.098,20 €	329.361,80 €	1.979.000,00 €	329.360,00 €	2.308.360,00 €	In 2023 wurden überwiegend Planungsleistungen erbracht. Die Bautätigkeiten sollen im Jahr 2024 beginnen. Durch bisher nicht vorgesehene Fräsarbeiten im Bereich des Hocheinbaus, zusätzliche Schutzplanken, Durchlässe und Straßenwässerungseinrichtungen werden sich die Gesamtkosten gegenüber den bisherigen Planzahlen erhöhen.
5.540042 Zu den Gärten Straßenbau	156.600,00 €	0,00 €	156.600,00 €	79.082,18 €	77.517,82 €	0,00 €	77.516,00 €	77.516,00 €	Die baulichen Maßnahmen wurden in 2023 abgeschlossen. Es stehen noch abschließende Rechnungsprüfungen und die Schlussrechnung des Ingenieurbüros aus.
5.560001 Zentrale Wärmeversorgung Holpe	215.250,00 €	0,00 €	215.250,00 €	5.874,08 €	209.375,92 €	0,00 €	209.375,00 €	209.375,00 €	Die Ausschreibung der Betriebstechnik wurde aufgrund enormer Überschreitung der Haushaltsansätze aufgehoben. Eine Wiederholung der Ausschreibung lag jedoch ebenfalls über den Ansätzen, so dass eine überplanmäßige Auszahlung genehmigt werden musste. Der Bau der Anlage soll im Laufe des Jahres 2024 ausgeführt werden.
5.571002 Bahnhofgebäude	88.876,00 €	0,00 €	88.876,00 €	13.743,52 €	75.132,48 €	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	Infolge einer Auflage aus der Bauabnahme muss noch ein Treppengeländer im Obergeschoss nachgerüstet werden. Ansonsten ist die Baumaßnahme abgeschlossen.
5.571003 InHK Bahngelände	3.324.532,00 €	0,00 €	3.324.532,00 €	1.219.933,34 €	2.104.598,66 €	792.000,00 €	1.312.258,00 €	2.104.258,00 €	In 2023 erfolgten neben der Bodensanierung im Bereich des Bahnhofareals (1,1 Mio. €) im Wesentlichen Planungsleistungen. Mit dem Bau der Brücke über die Wisser wurde begonnen und dieses Teilprojekt wird in 2024 fertiggestellt. Die Entwurfsplanung für die weiteren Maßnahmen (Patz hinter dem Bahnhof) soll in 2024 beschlossen werden und die Umsetzung in 2025 erfolgen.

Summe Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024: 10.906.339,00 €

Name, Vorname	Funktion
Bukowski, Jörg	Mitglied des Verwaltungsvorstandes
Neuhoff, Klaus	Mitglied des Verwaltungsvorstandes
Benjamin Schneider	Mitglied des Verwaltungsvorstandes
Hammer, Susanne	Mitglied des Verwaltungsvorstandes
Cornelius Boddenberg	Ratsmitglied
Reiner Borbones	Ratsmitglied
Heiko Förtsch	Ratsmitglied
Tobias Holschbach	Ratsmitglied
Frank Hombach	Ratsmitglied
John Jacobs	Ratsmitglied
Mareike Kirchhof	Ratsmitglied
Mario Klein	Ratsmitglied
Wolfgang Kreft	Ratsmitglied
Heike Maria Lehmann	Ratsmitglied
Tim Ochsenbrücher	Ratsmitglied
Karl-Ludwig Reifenrath	Ratsmitglied
Bernadette Reinery-Hausmann	Ratsmitglied
Markus Rolland	Ratsmitglied
Marko Roth	Ratsmitglied
Stefan Schlechtingen	Ratsmitglied
Jürgen Schmitz	Ratsmitglied
Dominic Schneider	Ratsmitglied
Karl-Heinz Schramm	Ratsmitglied
Lothar Schuh	Ratsmitglied
Dieter Schumacher	Ratsmitglied
Jan Schumacher	Ratsmitglied
Klaus Solbach	Ratsmitglied
Angelika Vogel	Ratsmitglied
Kevin Wirth	Ratsmitglied
Mike Thomas Zimmermann	Ratsmitglied
Rainer Bunse	sachkundiger Bürger
Mattias Buschmann	sachkundiger Bürger
Peter Claar	sachkundiger Bürger
Markus Diederich	sachkundiger Bürger
Dirk Fassbender	sachkundiger Bürger
Claudia Greb	sachkundige Bürgerin
Marc Hausmann	sachkundiger Bürger
Markus Heibach	sachkundiger Bürger
Dennis Hombach	sachkundiger Bürger
Wolfgang Junker	sachkundiger Bürger
Marco Kirchhof	sachkundiger Bürger
Rolf Petri	sachkundiger Bürger
Annette Poppeck	sachkundige Bürgerin
Christoph Rosenthal	sachkundiger Bürger
Tobias Schneider	sachkundiger Bürger
Melanie Schulenburg	sachkundige Bürgerin
Jan Stausberg	sachkundiger Bürger
Yvonne Steffensmeier	sachkundige Bürgerin
Thomas Steig	sachkundiger Bürger
Christof Steiger	sachkundiger Bürger
Christoph Theisen	sachkundiger Bürger
Peter Wagener	sachkundiger Bürger
Christian Wagner	sachkundiger Bürger
Dieter Weber	sachkundiger Bürger
Marco Wirths	sachkundiger Bürger
Kai Wittershagen	sachkundiger Bürger

Gemeinde Morsbach

Lagebericht

zum Jahresabschluss des

Haushaltsjahres

2023





Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2	Jahresergebnis.....	2
2.1	Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1	Ergebnislage	3
2.1.2	Ertragslage.....	6
2.1.3	Aufwandslage	12
2.2	Finanzhaushalt / Finanzrechnung	18
2.2.1	Allgemeine Entwicklung.....	18
2.2.2	Investitionstätigkeit	19
3	Vermögens- und Schuldenlage.....	24
4	Kennzahlen	27
4.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	28
4.1.1	Steuern	28
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
4.1.3	Personalaufwand	34
4.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
4.1.5	Transferaufwendungen.....	36
4.1.6	Haushaltsergebnis	38
4.2	Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	40
4.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	41
4.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	42
4.2.3	Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	44
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	47
6	Prognosebericht - Risiken und Chancen	48
6.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	52
6.2	Entwicklung der Verschuldung	54
6.3	Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	56
6.4	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	57



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Soweit nicht anders angegeben, sind die nachfolgend aufgeführten Beträge in EURO dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (T€, €, %) auftreten.

Angaben zu Veränderungen bzw. Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan beziehen sich stets auf den fortgeschriebenen Ansatz.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -586.732,93 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsplanes in Höhe von -930.744 Euro beträgt die Veränderung 344.011,07 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr, das ein Jahresergebnis in Höhe von -1.011.485,39 Euro ausweist, weicht das Jahresergebnis um 424.752,46 Euro ab.



2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen (vgl. § 2 Abs. 2 KomHVO NRW):

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zwar hat im Verlauf des Jahres die Inflation nachgelassen und sich der Anstieg der Lohneinkommen im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt. Allerdings blieb die Erholung beim privaten Konsum bislang aus. In realer Rechnung sind die Einkommen in Deutschland über längere Zeit zurückgegangen. Wichtige Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes haben an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, insbesondere die Automobilindustrie im Zuge des Umstiegs von Verbrennern auf Elektromotoren und die Chemiebranche aufgrund der höheren Energiepreise in Europa. So verharrete die Produktion in der chemischen Industrie auf dem niedrigen Niveau, auf das sie Ende des Jahres 2022 im Zuge der Energiekrise gedrosselt wurde.

Die Automobilbranche zählt zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen. Deutschland ist der drittgrößte Pkw-Produzent der Welt, die Automobilindustrie die umsatzstärkste Branche im Land. Doch nun droht ihr auch wegen des harten Wettbewerbs in China eine ungemütliche Zeitenwende. Die bisherige jahrzehntelange Dominanz der deutschen Autohersteller in Sachen Höchstleistungs-Verbrennungsmotor, Effizienz, Qualität und Zuverlässigkeit in der fossilen Automobiltechnik geht zu Ende. Bislang noch auf "leisen Reifen" zwar. Aber mit Speicherchips, Elektronik und Batterieantrieb vollzieht sich ein Machtwechsel auf Kosten vor allem der deutschen Hersteller nach Fernost. Fakt ist: Elektroautos sind dabei, Verbrennerautos zu verdrängen. Die chinesische Autoindustrie ist dabei, den bisherigen automobilen Weltmarktführer Deutschland an der Spitze abzulösen. Experten warnen bereits davor, dass den deutschen Autobauern das gleiche Schicksal droht, wie vor zehn Jahren der Solarindustrie.

Auch im Binnenverhältnis von Autobauern und Zulieferern rumpelt es: Die Hersteller fahren hohe Gewinne ein, ihre meist mittelständischen Teilelieferanten müssen sie dagegen teils mit Finanzhilfen über Wasser halten. Insbesondere dieses Faktum hat gravierende Auswirkungen auf die Rentabilität der örtlichen Automobilzulieferer in Morsbach, so dass schon seit Jahren die Gewerbesteuererträge aus diesem Bereich rückläufig sind.

Weiterhin stellt die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Vielerorts sind die Grenzen des Leistbaren erreicht oder gar überschritten. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Wohnraum ist kaum noch zu finden, es fehlen Fachkräfte, Schul- und Kitaplätze.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden letztmalig gemäß § 5 NKF-CUIG sowie § 33a KomHVO NRW die pandemiebedingten sowie die auf den Ukrainekrieg zurückzuführenden Haushaltsbelastungen ermittelt und dem Jahresergebnis des Ergebnisplans 2023 gegenübergestellt.



Die hieraus resultierende Haushaltsbelastung ist schließlich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung 2023 einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Insgesamt wurde so ein Betrag in Höhe von 814.904 € als außerordentlicher Ertrag verbucht und als gesonderter Posten aktiviert. Nach Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses konnte das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -1.401.636,93 € auf einen Jahresfehlbetrag -586.732,93 € reduziert werden.

Diese Bilanzierungshilfe ist -unter Berücksichtigung der bis dahin gegebenenfalls erfolgten Fortschreibung- beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht der Gemeinde Morsbach im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Ordentliche Erträge	26.482.258,84	37.044.437	27.591.879,33	-9.452.557,67	-25,52
Ordentliche Aufwendungen	28.884.434,69	41.647.130	29.222.232,23	-12.424.897,77	-29,83
Ordentliches Ergebnis	-2.402.175,85	-4.602.693	-1.630.352,90	2.972.340,10	64,58
Finanzerträge	424.514,49	516.537	510.894,35	-5.642,65	-1,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.825,03	291.100	282.178,38	-8.921,62	-3,06
Finanzergebnis	203.689,46	225.437	228.715,97	3.278,97	1,45
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.198.486,39	-4.377.256	-1.401.636,93	2.975.619,07	67,98
Außerordentliche Erträge	1.187.001,00	3.446.512	814.904,00	-2.631.608,00	-76,36
Außerordentliches Ergebnis	1.187.001,00	3.446.512	814.904,00	-2.631.608,00	-76,36
Jahresergebnis	-1.011.485,39	-930.744	-586.732,93	344.011,07	36,96
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.011.485,39	-930.744	-586.732,93	344.011,07	36,96



Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 228.715,97 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25.026,51 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 3.278,97 Euro verändert.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf höheren Zinsaufwand für Liquiditäts- sowie Investitionskredite. Dieser wird durch Zinserträge teilweise kompensiert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -1.401.636,93 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 796.849,46 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.975.619,07 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital. Ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss soll gemäß § 95 GO NRW unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Jahresergebnis	-929.707	952.116	-218.024	-1.011.485	-586.733
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	988.869	988.869	770.846	0
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	-1.811.929	988.869	0	-218.024	-770.846
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	35.030.436	33.140.897	34.076.726	34.138.557	35.485.053
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	3.754.140	-1.889.539	935.829	61.831	1.346.496

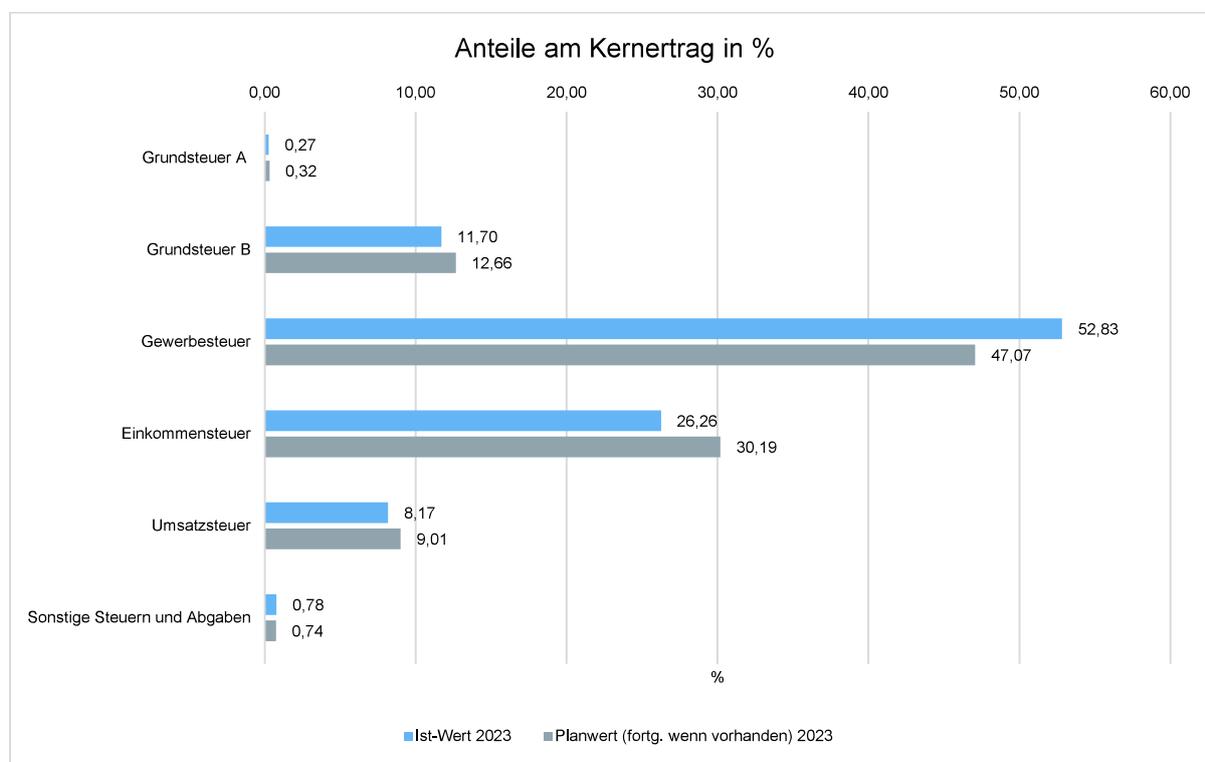


2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

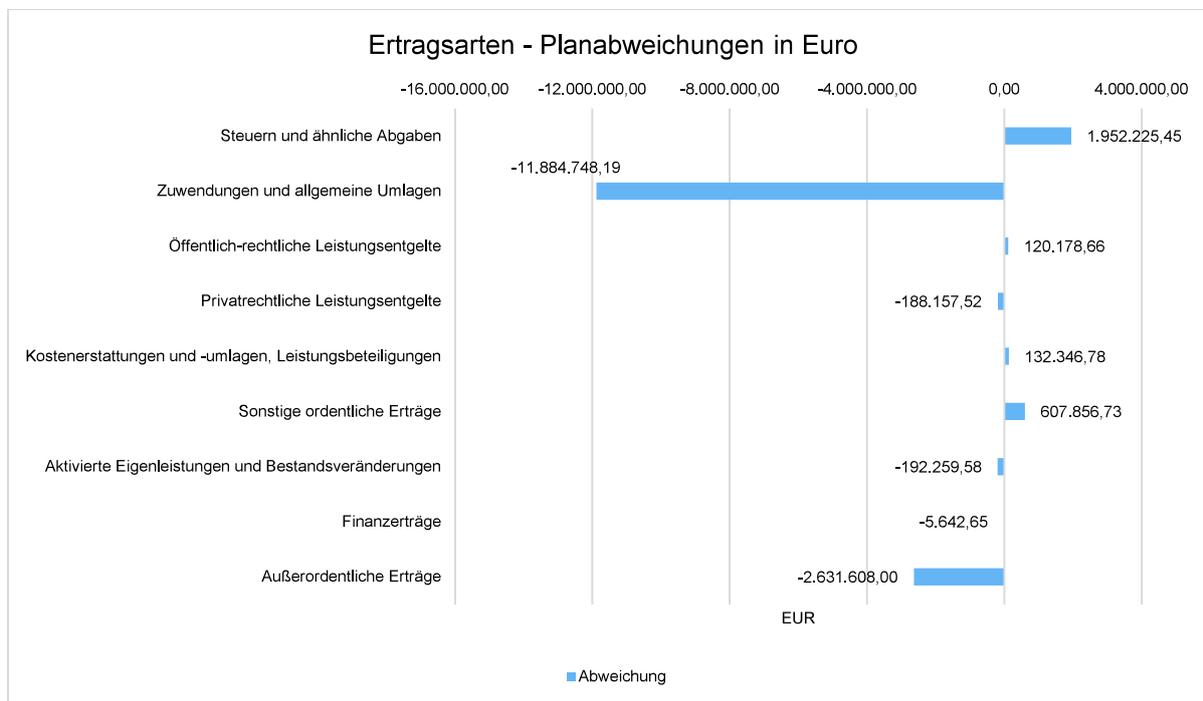
	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Steuern und ähnliche Abgaben	19.448.851,44	18.266.000	20.218.225,45	1.952.225,45	10,69
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.334.745,38	15.084.473	3.199.724,81	-11.884.748,19	-78,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.873.961,24	1.877.101	1.997.279,66	120.178,66	6,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.917,02	532.410	344.252,48	-188.157,52	-35,34
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungs- beteiligungen	647.895,67	294.565	426.911,78	132.346,78	44,93
Sonstige ordentliche Erträge	652.256,91	619.888	1.227.744,73	607.856,73	98,06
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsverän- derungen	185.631,18	370.000	177.740,42	-192.259,58	-51,96
Ordentliche Erträge	26.482.258,84	37.044.437	27.591.879,33	-9.452.557,67	-25,52
Finanzerträge	424.514,49	516.537	510.894,35	-5.642,65	-1,09
Außerordentliche Erträge	1.187.001,00	3.446.512	814.904,00	-2.631.608,00	-76,36
Summe	28.093.774,33	41.007.486	28.917.677,68	-12.089.808,32	-29,48

Die Erträge insgesamt weichen um 823.903,35 Euro vom Vorjahresergebnis und um -12.089.808,32 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.109.620,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -9.452.557,67 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

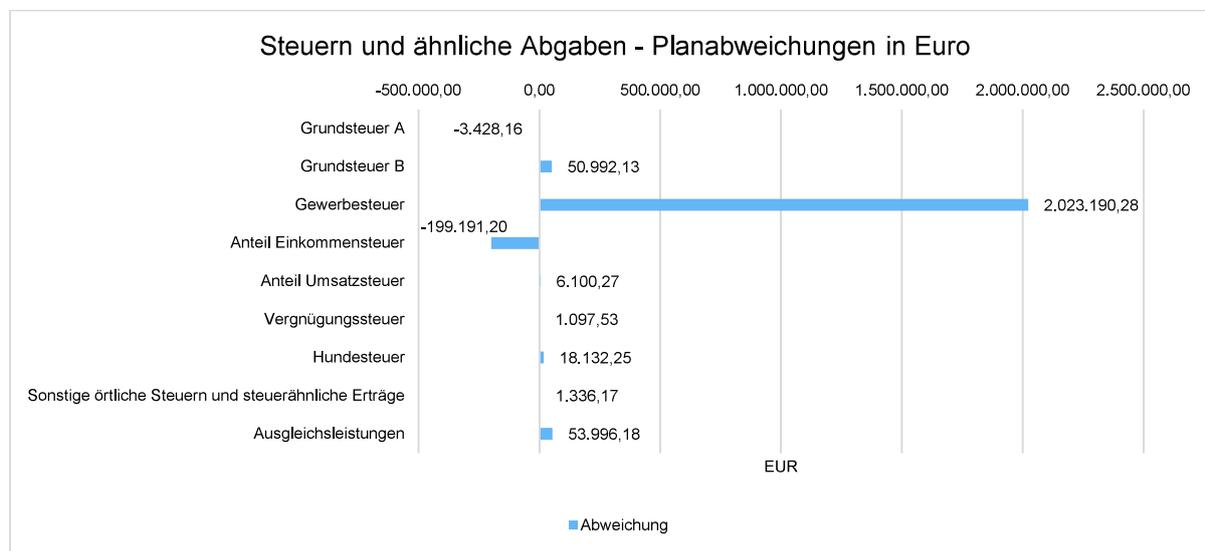
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Grundsteuer A	55.594,50	57.000	53.571,84	-3.428,16	-6,01
Grundsteuer B	2.532.493,38	2.244.000	2.294.992,13	50.992,13	2,27
Gewerbesteuer	9.530.932,25	8.342.000	10.365.190,28	2.023.190,28	24,25
Anteil Einkommensteuer	5.105.133,96	5.351.000	5.151.808,80	-199.191,20	-3,72
Anteil Umsatzsteuer	1.577.616,06	1.597.000	1.603.100,27	6.100,27	0,38
Vergnügungssteuer	3.889,53	1.000	2.097,53	1.097,53	109,75
Hundesteuer	109.952,89	95.000	113.132,25	18.132,25	19,09
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	35.848,50	36.000	37.336,17	1.336,17	3,71
Ausgleichsleistungen	497.390,37	543.000	596.996,18	53.996,18	9,94
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	19.448.851,44	18.266.000	20.218.225,45	1.952.225,45	10,69



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist vor allem auf Nachveranlagungen aus Vorjahren zurückzuführen. Gegenüber der Planung hat sich ebenfalls die Grundsteuer B positiv entwickelt.

Der Anteil an der Einkommenssteuer bleibt im Ergebnis 199 T€ unter dem Planansatz. Die Ausgleichsleistungen (Kompensationszahlungen) verbessern sich gegenüber der Planung um rund 54 T€.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjaheresgebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -135.020,57 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -11.884.748,19 Euro.

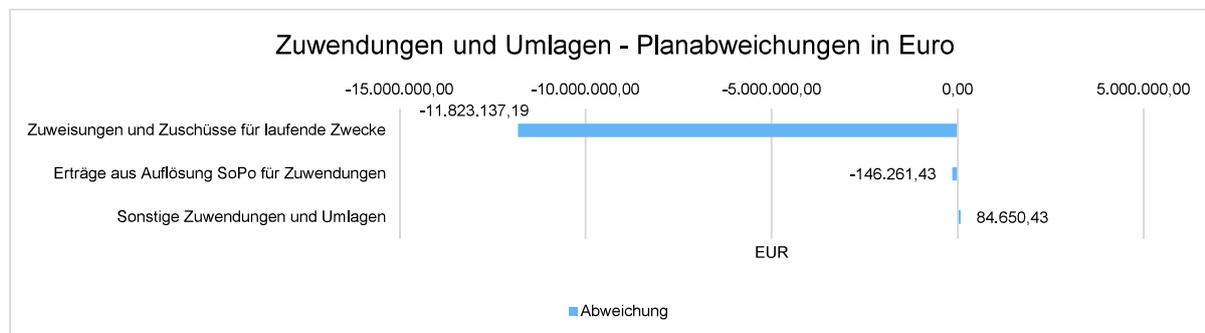
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.917.991,46	13.783.073	1.959.935,81	-11.823.137,19	-85,78
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	929.740,69	1.104.695	958.433,57	-146.261,43	-13,24
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	487.013,23	196.705	281.355,43	84.650,43	43,03
Summe Zuweisungen	3.334.745,38	15.084.473	3.199.724,81	-11.884.748,19	-78,79



Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke bleiben im Ergebnis 11.823 T€ unter dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies erneut und im Wesentlichen auf die zeitliche Verzögerung beim Breitbandausbau, in dessen Rahmen für 2023 eine Zuwendung in Höhe von 12.500 T€ geplant war. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Ausgleichszahlungen des Landes für geduldete Asylbewerber sowie aus Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bleiben im Ergebnis unter den Erwartungen, was auf die verspätete Aktivierung von Maßnahmen zurückzuführen ist.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen sind periodenfremde Erträge aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Jahr 2022 in Höhe von 94 T€ enthalten, die die insgesamt hohe Planabweichung in diesem Bereich geringfügig reduzieren.

Sonstige Ertragsarten

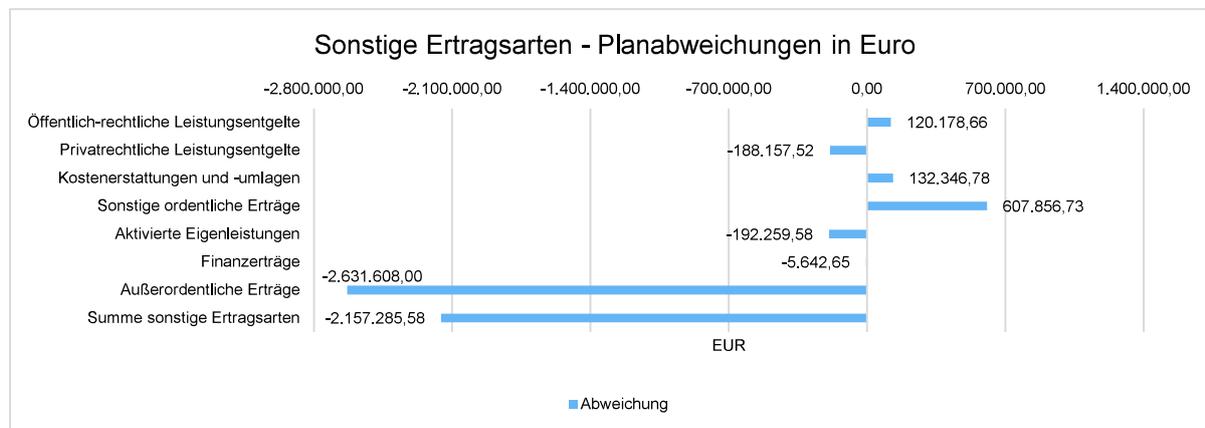
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.873.961,24	1.877.101	1.997.279,66	120.178,66	6,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.917,02	532.410	344.252,48	-188.157,52	-35,34
Kostenerstattungen und -umlagen	647.895,67	294.565	426.911,78	132.346,78	44,93
Sonstige ordentliche Erträge	652.256,91	619.888	1.227.744,73	607.856,73	98,06
Aktivierete Eigenleistungen	185.631,18	370.000	177.740,42	-192.259,58	-51,96
Finanzerträge	424.514,49	516.537	510.894,35	-5.642,65	-1,09
Außerordentliche Erträge	1.187.001,00	3.446.512	814.904,00	-2.631.608,00	-76,36
Summe sonstige Ertragsarten	5.310.177,51	7.657.013	5.499.727,42	-2.157.285,58	-28,17



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen insgesamt 120 T€ über dem Planansatz. Grund hierfür sind insbesondere höhere Benutzungsgebühren im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten fallen insbesondere die Mietnebenkosten 94 T€ geringer aus - was darin begründet ist, dass die in der Planung prognostizierten Preissteigerungen für Energie nicht eingetreten sind. Weiterhin bleiben die anderen sonstigen privaten Leistungsentgelte 63 T€ unter dem Planansatz, was auf die noch nicht erfolgte Eröffnung des Hallenbades zurückzuführen ist.

Höhere Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Leistungen der Verwaltung und des Bauhofs sowie höhere Erstattungsleistungen von Versicherungen im Rahmen des Berufsverbotes bei Schwangerschaft sind maßgeblich für die positive Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich vor allem durch hohe Auflösungs- oder Herabsetzungsbeträgen von Einzelwertberichtigungen sowie durch die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz. Weiterhin tragen höhere Säumniszuschläge zur Ergebnisverbesserung bei.

Die aktivierbaren Eigenleistungen fallen gegenüber dem Planansatz insbesondere infolge zeitlich reduzierter Umsetzungstätigkeiten in den Bereichen Gebäudemanagement (Umbau Schulen und Geräterhäuser), räumlicher Planung (InHK-Maßnahmen) sowie Gemeindestraßen (Umsetzung SEK) geringer aus.

Die außerordentlichen Erträge stehen für die Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Kriegs gegen die Ukraine, die nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW ermittelt wurden. Diese Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Gemeinde Morsbach steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.



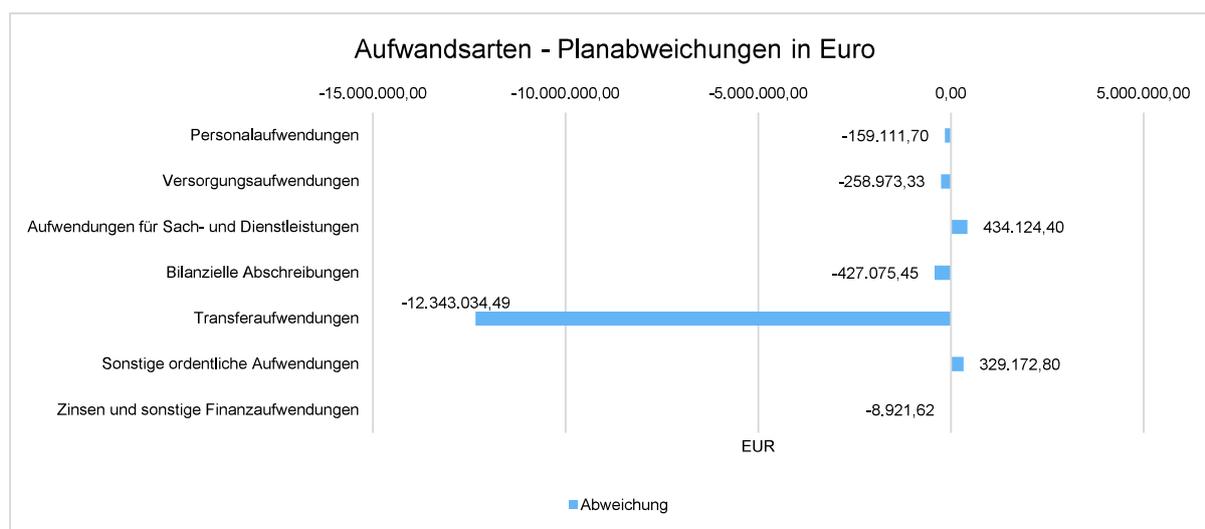
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Personalaufwendungen	4.882.831,37	5.153.977	4.994.865,30	-159.111,70	-3,09
Versorgungsaufwendungen	712.780,97	671.223	412.249,67	-258.973,33	-38,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.647.170,52	5.914.593	6.348.717,40	434.124,40	7,34
Bilanzielle Abschreibungen	2.450.065,69	2.864.433	2.437.357,55	-427.075,45	-14,91
Transferaufwendungen	14.837.923,96	25.780.627	13.437.592,51	-12.343.034,49	-47,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.662,18	1.262.277	1.591.449,80	329.172,80	26,08
Ordentliche Aufwendungen	28.884.434,69	41.647.130	29.222.232,23	-12.424.897,77	-29,83
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	28.884.434,69	41.647.130	29.222.232,23	-12.424.897,77	-29,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.825,03	291.100	282.178,38	-8.921,62	-3,06
Summe Aufwand	29.105.259,72	41.938.230	29.504.410,61	-12.433.819,39	-29,65

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen um 399.150,89 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 29.504.410,61 Euro weichen um -12.433.819,39 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber den ordentlichen Aufwendungen im Vorjahr um 337.797,54 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -12.424.897,77 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

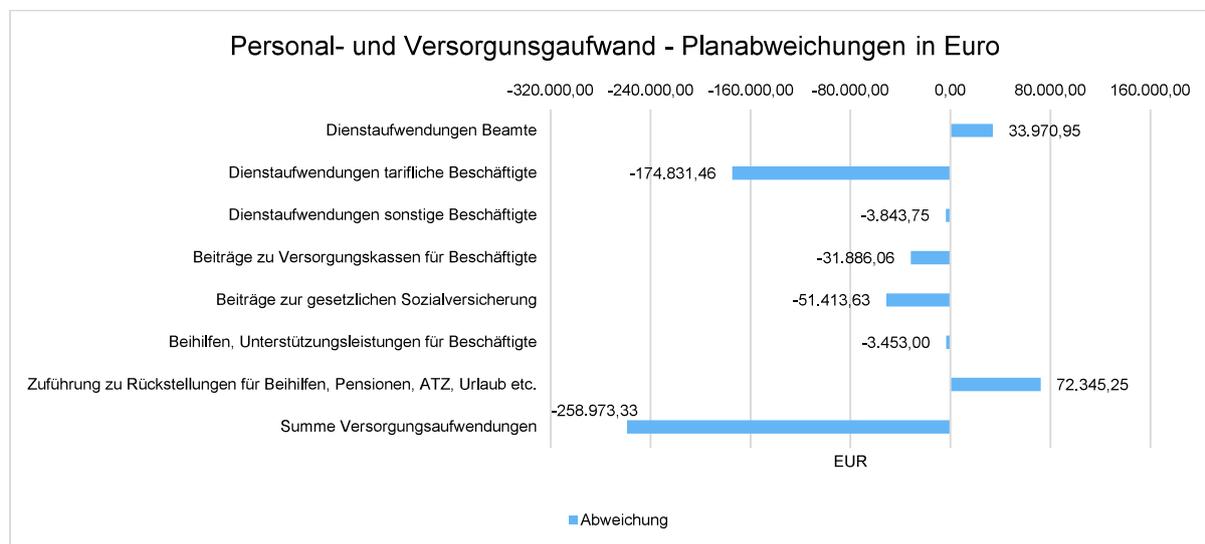
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.063.739,98	942.161	976.131,95	33.970,95	3,61
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	2.460.775,86	2.859.978	2.685.146,54	-174.831,46	-6,11
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.192,25	6.000	2.156,25	-3.843,75	-64,06
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	189.494,44	228.570	196.683,94	-31.886,06	-13,95
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	522.805,50	589.474	538.060,37	-51.413,63	-8,72
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	65.002,10	64.794	61.341,00	-3.453,00	-5,33
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	578.821,24	463.000	535.345,25	72.345,25	15,63
Summe Personalaufwendungen	4.882.831,37	5.153.977	4.994.865,30	-159.111,70	-3,09
Summe Versorgungsaufwendungen	712.780,97	671.223	412.249,67	-258.973,33	-38,58
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	5.595.612,34	5.825.200	5.407.114,97	-418.085,03	-7,18



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Dienstaufwendungen der Beamten liegen auf Grund der Inflationsausgleichsprämie, die im Frühjahr 2023 im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst beschlossen wurde und somit bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war, über dem geplanten Ansatz.

Die Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten fallen deutlich geringer aus. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Langzeiterkrankung von Beschäftigten sowie in der Inanspruchnahme von Elternzeit. Auf Grund der Aufgabenübertragung bzgl. der Überwachung des Breitbandausbaus an die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH wurde die Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung nicht besetzt, weshalb die Dienstaufwendungen sich ebenfalls reduzieren.

Dies wirkt sich auch entsprechend auf die Beiträge zur Versorgungskasse sowie zur Sozialversicherung aus.

Höhere Zuführungen zu Rückstellungen sind im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen ist von der Gemeinde nach wie vor nicht zu beeinflussen, da diese durch die Rheinische Versorgungskasse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren auf der Grundlage der Heubeck AG ermittelt werden.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.348.717,40 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 1.701.546,88 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 434.124,40 Euro.

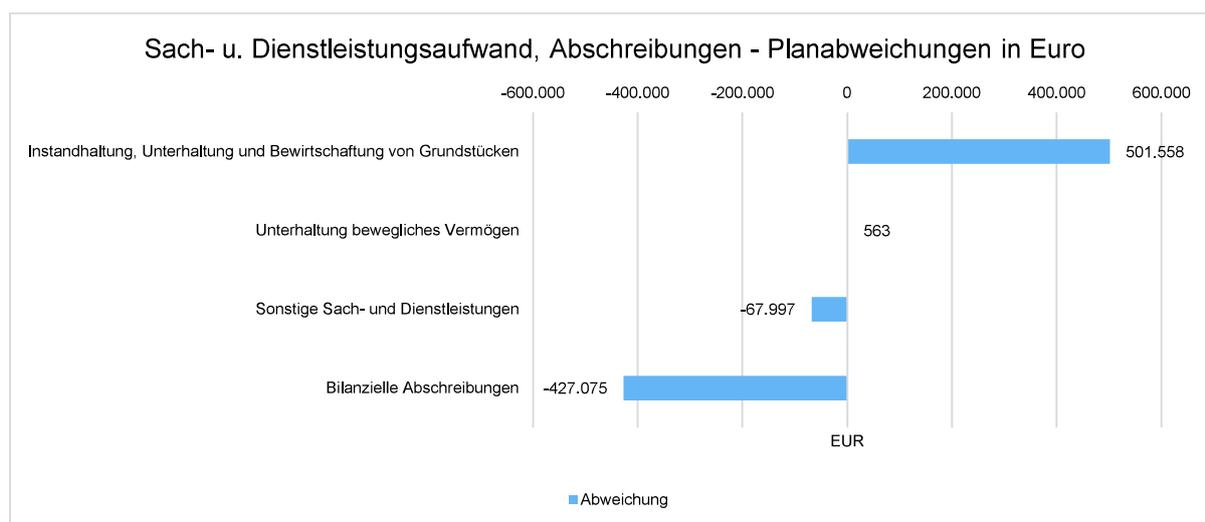
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:



Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken	1.576.135	2.478.404	2.979.962	501.558	20,24
Unterhaltung bewegliches Vermögen	175.859	160.283	160.846	563	0,35
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.895.176	3.275.906	3.207.909	-67.997	-2,08
Bilanzielle Abschreibungen	2.450.066	2.864.433	2.437.358	-427.075	-14,91
Summe Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen	7.097.236,21	8.779.026	8.786.074,95	7.048,95	0,08

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die große Planabweichung bei den Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ist auf notwendige Rückstellungen im Bereich der Straßen zurückzuführen. Hier wurde auch eine Erhöhung der im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes bereits im Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellung infolge der stark gestiegenen Preise erforderlich. Hierzu wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen. Demgegenüber bleiben die Kosten Energie, für die Wartung der Gebäudetechnik sowie die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude unter dem Planansatz.

Höhere Aufwendungen für Streusalz, für Winterdienst durch Unternehmer, für Betreuungsaufwand bei der OGS sowie für Sammlung und Transport durch Unternehmen im Bereich der Abfallbeseitigung werden im Bereich der sonstigen Sach- und Dienstleistungen durch geringere Kosten infolge zeitlich verschobener Bauleitplanverfahren, geringerer Schülerbeförderungskosten, Deponiegebühren sowie geringerer Aufwendungen für forstwirtschaftlicher Arbeiten Dritter kompensiert.



Die bilanziellen Abschreibungen bleiben aufgrund einer -gegenüber der Haushaltsplanung- zeitlichen Verschiebung der Fertigstellung von Baumaßnahmen sowie reduziertem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern deutlich unter dem Ansatz.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

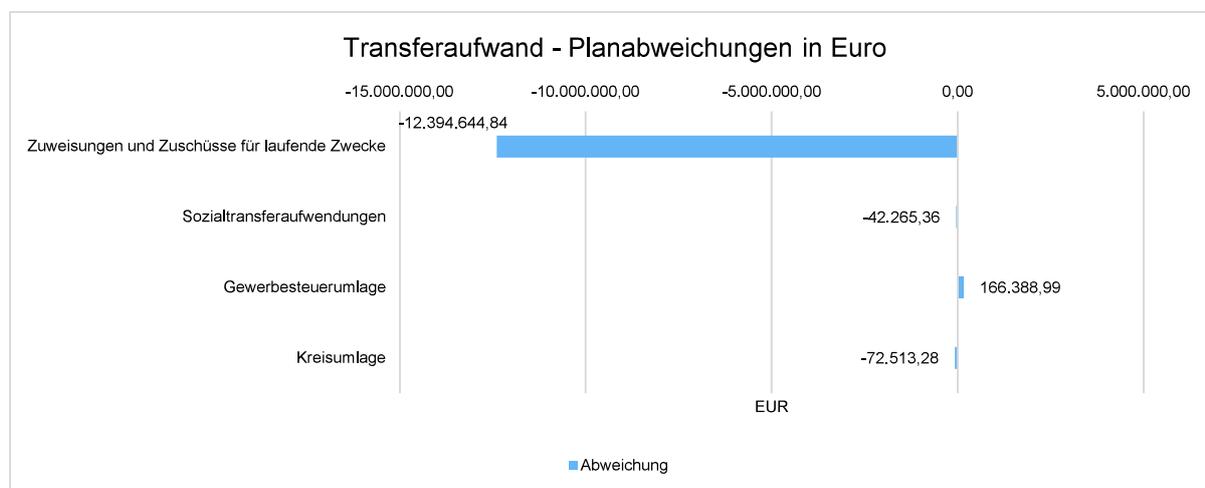
Die Transferaufwendungen in Höhe von 13.437.592,51 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 1.400.331,45 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -12.343.034,49 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	732.671,46	13.125.600	730.955,16	-12.394.644,84	-94,43
Sozialtransferaufwendungen	704.465,95	665.400	623.134,64	-42.265,36	-6,35
Gewerbesteuerumlage	675.671,59	589.838	756.226,99	166.388,99	28,21
Kreisumlage	12.486.944,94	11.399.789	11.327.275,72	-72.513,28	-0,64
Sonstige Transferaufwendungen	238.170,02	--	--	--	--
Summe Transferaufwendungen	14.837.923,96	25.780.627	13.437.592,51	-12.343.034,49	-47,88

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





Infolge der zeitlichen Verzögerung beim Breitbandausbau sind die vorgesehenen Zuweisungsbeträge in Höhe von 12.500 T€ aus der Bundes- bzw. Landesförderung nicht abgerufen und weitergeleitet worden, was im Wesentlichen zu einer Ergebnisverbesserung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke führt. Diese Verbesserung wird durch den in der Planung nicht enthaltenen Zuschuss an die Forstbetriebsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Herrichtung der Waldwege leicht verringert.

Auch die Sozialtransferaufwendungen und hier insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen gegenüber der Planung geringer aus.

Die höhere Gewerbesteuerumlage ist auf ein gestiegenes Gewerbesteueristaufkommen zurückzuführen und überschreitet den ursprünglichen Planansatz entsprechend.

Die Verbesserung bei der Kreisumlage ist auf den Begleitbeschluss zum Kreishaushalt 2023 zurückzuführen, der eine unmittelbare Weiterleitung der aus der weiteren Senkung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage resultierenden Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen vorsieht.

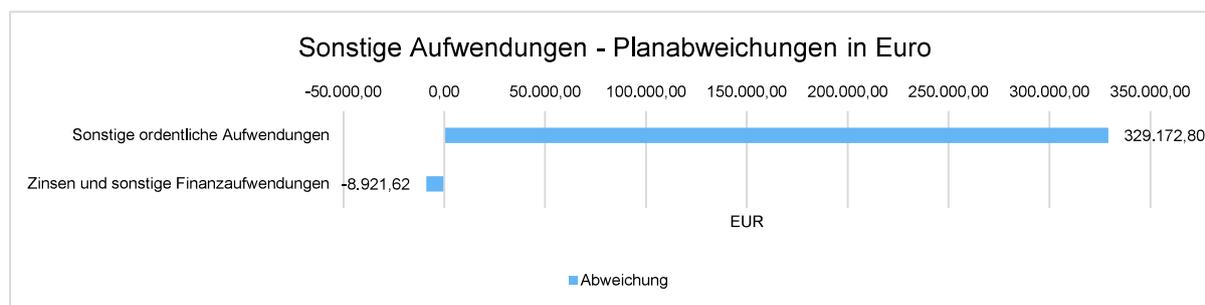
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353.662,18	1.262.277	1.591.449,80	329.172,80	26,08
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.825,03	291.100	282.178,38	-8.921,62	-3,06

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen gegenüber der Planung deutlich schlechter ab. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, höhere Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden sowie die Zuführung eines Betrages in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung". Diese Mehraufwendungen werden zum Teil durch geringere Erstattungszinsen für Gewerbesteuerfestsetzungen sowie geringere Aufwendungen für Prüfung und Beratung kompensiert.

Entgegen der Haushaltsplanung fällt der Zinsaufwand für aufgenommene Liquiditätskredite sowie Investitionskredite geringer aus.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	abw. Ist / fort. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.775.845,04	35.908.684,00	26.908.572,87	-9.000.111,13
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.352.043,28	38.678.797,00	26.863.478,92	-11.815.318,08
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.801,76	-2.770.113,00	45.093,95	2.815.206,95
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.863.535,25	7.379.516,00	5.563.852,91	-1.815.663,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.615.770,13	21.456.608,00	6.462.890,49	-14.993.717,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-752.234,88	-14.077.092,00	-899.037,58	13.178.054,42
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-328.433,12	-16.847.205,00	-853.943,63	15.993.261,37
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.750.000,00	2.675.256,00	--	-2.675.256,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	392.183,66	441.004,00	396.413,66	-44.590,34
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.357.816,34	2.234.252,00	-396.413,66	-2.630.665,66
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	7.029.383,22	-14.612.953,00	-1.250.357,29	13.362.595,71
Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.147.323,04	2.509.904,00	12.198.795,06	9.688.891,06
Bestand an fremden Finanzmitteln	22.088,80	0,00	2.174,87	2.174,87
Liquide Mittel	12.198.795,06	-12.103.049,00	10.950.612,64	23.053.661,64



2.2.2 Investitionstätigkeit

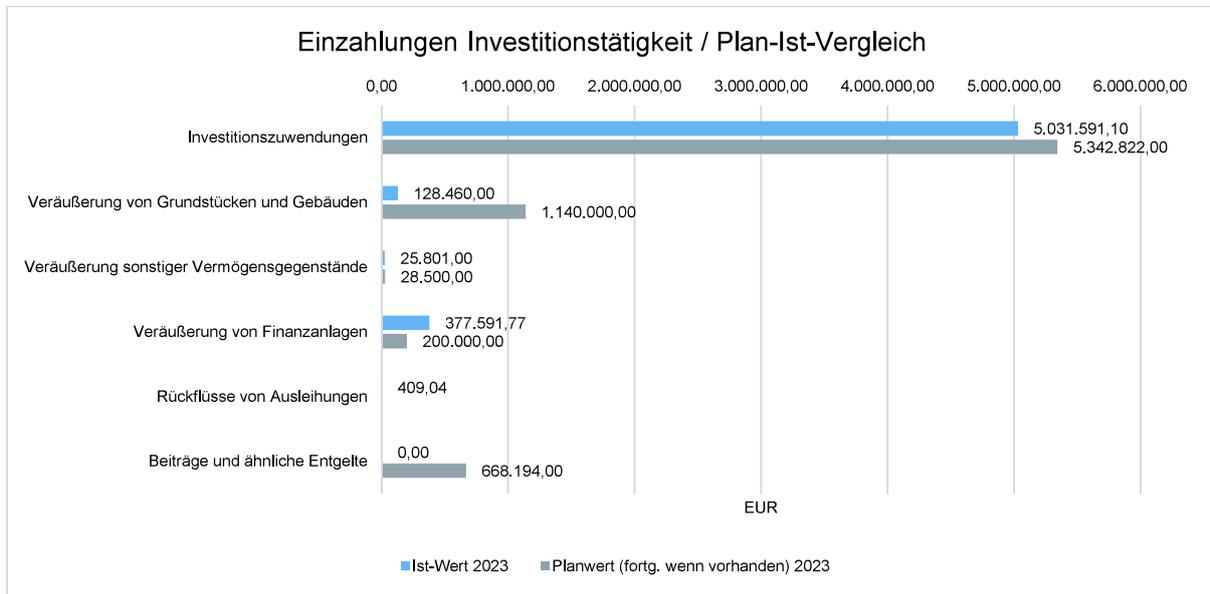
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

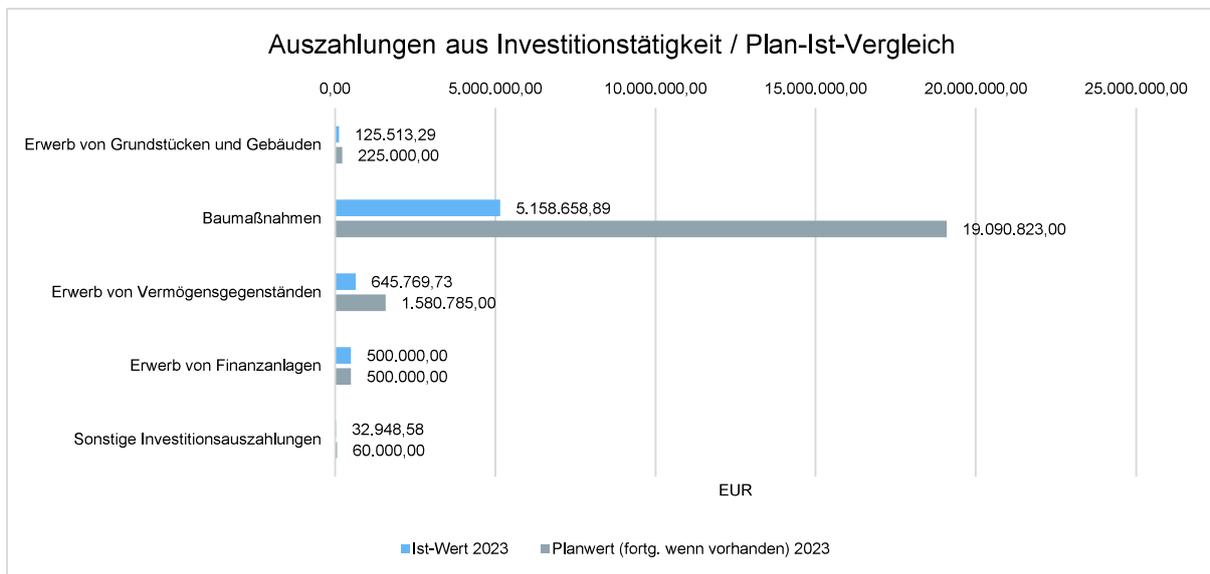
	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	abw. Ist / fort. Ansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.576.619,44	5.342.822,00	5.031.591,10	-311.230,90
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	271.108,00	1.140.000,00	128.460,00	-1.011.540,00
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	15.023,97	28.500,00	25.801,00	-2.699,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	23.220,55	200.000,00	377.591,77	177.591,77
Rückflüsse von Ausleihungen	204,52	--	409,04	409,04
Beiträge und ähnliche Entgelte	-22.641,23	668.194,00	0,00	-668.194,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.863.535,25	7.379.516,00	5.563.852,91	-1.815.663,09
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	365.692,09	225.000,00	125.513,29	-99.486,71
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.790.137,94	19.090.823,00	5.158.658,89	-13.932.164,11
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	435.526,44	1.580.785,00	645.769,73	-935.015,27
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	500.000,00	500.000,00	0,00
Sonstige investive Auszahlungen	24.413,66	60.000,00	32.948,58	-27.051,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.615.770,13	21.456.608,00	6.462.890,49	-14.993.717,51



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen (über 50 T€) in 2023 abgebildet. Im Ergebnis sind hierbei die in 2023 tatsächlich zu- oder abgeflossenen Finanzmittel dargestellt:



Wesentliche Investitionseinzahlungen

Bezeichnung	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung in €	Abweichung in %
<i>1.11.13 - Grundstücks- und Gebäudemanagement</i>	1.807.750	648.172	-1.159.578	-64
5118006 - InHK Bahnhof - Grunderwerb-	1.807.750	648.172	-1.159.578	-64
<i>1.12.15 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung</i>	145.350	171.400	26.050	18
5127001 - Katastrophenschutz - Ausstattung	145.350	171.400	26.050	18
<i>1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule</i>	1.142.525	1.142.525	0	0
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	1.142.525	1.142.525	0	0
<i>1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger</i>	300.000	292.464	-7.536	-3
5218002 - Schulpauschale	300.000	292.464	-7.536	-3
<i>1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb</i>	521.922	269.422	-252.500	-48
5420001 - Sportstättenpauschale	60.000	60.000	0	0
5420013 - Inklusives Sportgelände Auf der Au	461.922	209.422	-252.500	-55
<i>1.42.03 - BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad</i>	483.790	483.790	0	0
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	483.790	483.790	0	0
<i>1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	207.500	437.500	230.000	111
5510002 - Dorferneuerung Baumaßnahme	207.500	437.500	230.000	111
<i>1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</i>	322.064	444.144	122.080	38
5540010 - InHK Bahnhofstr. städtebaul. Aufwertung	95.850	88.830	-7.020	-7
5540026 - InHK Bachstraße Umgestaltung	105.314	105.314	0	0
5540036 - OVS Eugenthal-Alzen Ausbau	120.900	250.000	129.100	107
<i>1.57.01 - Wirtschaftsförderung</i>	154.002	154.002	0	0
5571003 - InHK Bahngelände	154.002	154.002	0	0



Bezeichnung	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung in €	Abweichung in %
1.61.01 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	977.314	977.314	0	0
5610001 - Investitions-pauschale	977.314	977.314	0	0
1.61.02 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	200.000	377.592	177.592	89
5611001 - Erwerb von Finanzanlagen	200.000	377.592	177.592	89

Da eine Grundstücksveräußerung entgegen der Planung in 2023 nicht erfolgt ist, kommt es bei der Maßnahme **5118006 - INHK Bahnhof Grunderwerb** zu einer entsprechenden Planabweichung.

Bei den Projekten **5420013 - Inklusives Sportgelände Auf der Au**, **5510002 - Dorferneuerung Baumaßnahme** und **5540036 - OVS Eugenienthal-Alzen Ausbau** ist zunächst nur ein Teil der Fördermittel eingegangen. Weitere Mittelabrufe erfolgen bei entsprechendem Baufortschritt.

In Höhe des an die Rheinischen Versorgungskassen zu zahlenden Nachforderungsbetrages aus der Umlage 2022 wurden in 2023 Anteile an dem RVK-Fonds veräußert, sodass das es beim Projekt **5611001 - Erwerb von Finanzanlagen** zu einer entsprechenden Planabweichung kommt.



Wesentliche Investitionsauszahlungen

Bezeichnung	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung in €	Abweichung in %
1.12.15 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung	461.305	509.708	48.403	10
5126004 - Feuerwehr Abrollbehälter Gefahrgut	122.894	105.410	-17.484	-14
5126018 - FWGH Holpe Erweiterung	179.271	215.147	35.876	20
5127001 - Katastrophenschutz - Ausstattung	159.140	189.151	30.011	19
1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen	107.320	135.537	28.217	26
5210012 - GGS Morsbach Erneuerungsmaßnahme	107.320	135.537	28.217	26
1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule	5.062.889	1.538.948	-3.523.941	-70
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	5.062.889	1.538.948	-3.523.941	-70
1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger	399.390	73.736	-325.654	-82
5218006 - InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich	399.390	73.736	-325.654	-82
1.42.03 - BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	2.076.761	422.713	-1.654.048	-80
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	2.076.761	422.713	-1.654.048	-80
1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung	150.000	210.015	60.015	40
5510002 - Dorferneuerung Baumaßnahme	150.000	210.015	60.015	40
1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen	1.370.476	1.021.131	-349.345	-25
5540026 - InHK Bachstraße Umgestaltung	400.911	408.248	7.337	2
5540036 - OVS Eugenthal-Alzen Ausbau	969.565	612.883	-356.682	-37
1.57.01 - Wirtschaftsförderung	1.216.532	1.245.953	29.421	2
5571003 - InHK Bahngelände	1.216.532	1.245.953	29.421	2

Der fortgeschriebene Ansatz stellt den ursprünglichen Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich etwaiger Ermächtigungsübertragungen dar. Abweichungen sind vielfach darauf zurückzuführen, dass die Zahlung in einer anderen Periode (Jahr) als die ursprüngliche Leistungserbringung liegt.



Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Holpe konnte in 2023 nicht abschließend fertiggestellt werden. Insbesondere die Arbeiten im Außenbereich sind noch zu erledigen, sodass die noch verfügbaren Mittel beim Projekt **5126018 - FWGH Holpe Erweiterung** nach 2024 übertragen werden.

Zur Warnung der Bevölkerung ist die Erneuerung und Erweiterung der Sirenenstandorte vorgesehen. Aufgrund entsprechender Vorgaben des Landes wurde die Auszahlung in 2023 in Höhe der erhaltenen Zuwendung verpflichtend. Hieraus resultiert die Überschreitung in Höhe von 30 T€ beim Projekt **5127001 - Katastrophenschutz Ausstattung**.

Durch ein Zusammenspiel aus Liefer- bzw. Ausführungsdefiziten konnten die veranschlagten Mittel in 2023 nicht komplett verausgabt werden. Daraus resultierend verlängert sich der Projektbearbeitungs- und der Auszahlungszeitraum der Haushaltsmittel bei den Projekten **5214007 - InHK Umbau und Ern. Schulzentrum**, **5218006 - InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich** und **5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme** ebenfalls entsprechend.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Grünen Oase in Lichtenberg wurden in 2023 abgeschlossen - mit den Arbeiten zur Erneuerung des Festplatzes wurde in 2023 begonnen. Mit einer Fertigstellung wird im Frühjahr 2024 gerechnet, weshalb die Mittel beim Projekt **5510002 – Dorferneuerung** ins Jahr 2024 übertragen werden. Insgesamt überschreiten die Kosten den ursprünglichen Planansatz.

Mit den Arbeiten im Rahmen des Projekts **5540036 - OVS Eugenienthal-Alzen** wurde in 2023 begonnen. die Fertigstellung erfolgt in 2024, sodass auch hier die bisher nicht in Anspruch genommenen Mittel übertragen werden.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	2.735.701	3.550.605	814.904
1 - Anlagevermögen	87.695.227	91.913.793	4.218.566
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	190.489	208.485	17.995
1.2 - Sachanlagen	78.391.901	82.299.016	3.907.115
1.3 - Finanzanlagen	9.112.837	9.406.292	293.456
2 - Umlaufvermögen	14.913.119	12.904.597	-2.008.523
2.1 - Vorräte	163.013	163.013	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.713.061	5.359.281	-353.780
2.4 - Liquide Mittel	9.037.046	7.382.303	-1.654.743
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	91.574	114.378	22.804
Summe Aktiva	105.435.621	108.483.373	3.047.752
1 - Eigenkapital	34.247.917	35.248.320	1.000.402
1.1 - Allgemeine Rücklage	34.138.557	35.485.053	1.346.496
1.2 - Sonderrücklagen	350.000	350.000	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	770.846	0	-770.846
1.4 - Jahresergebnis	-1.011.485	-586.733	424.752
2 - Sonderposten	22.027.253	21.403.188	-624.065
2.1 - für Zuwendungen	18.882.328	18.961.345	79.017
2.2 - für Beiträge	3.144.925	2.421.705	-723.220
2.3 - für den Gebührenaussgleich	0	20.138	20.138
3 - Rückstellungen	15.671.127	14.948.208	-722.919
3.1 - Pensionsrückstellungen	12.313.769	11.952.228	-361.541
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.454.175	2.346.070	891.895
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.903.183	649.910	-1.253.273
4 - Verbindlichkeiten	33.489.324	36.877.708	3.388.384
4.2 - Kredite für Investitionen	13.164.751	12.722.502	-442.249
4.3 - Liquiditätskredite	5.000.000	5.000.000	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.517.740	1.713.101	195.362
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	223.801	5.176	-218.626
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	986.236	434.072	-552.164
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	12.596.796	17.002.856	4.406.061
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	5.950	5.950
Summe Passiva	105.435.621	108.483.373	3.047.752



Aufteilung des Sachanlagevermögens

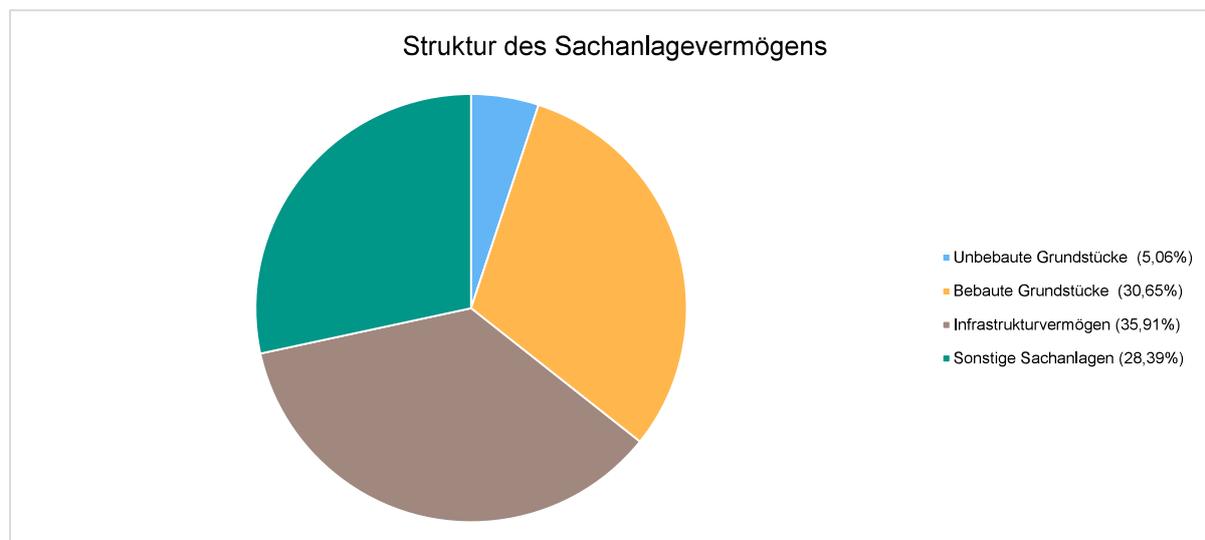
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2022 in Euro	2023 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	78.391.901	82.299.016	3.907.115
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.283.015	4.165.799	-117.216
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.624.136	25.220.695	-403.441
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.775.653	29.550.077	-225.577
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	246.168	231.157	-15.011
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125.520	117.989	-7.531
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.254.677	2.228.474	-26.203
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.232.414	1.174.096	-58.318
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.850.318	19.610.730	4.760.412

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

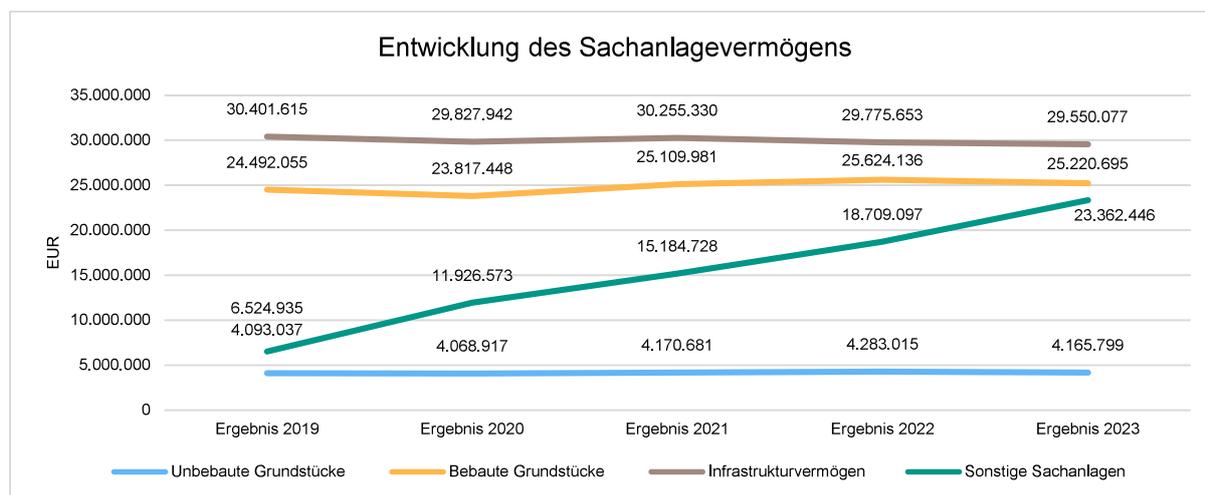
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können. Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: kreisangehörige Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 0 bis 15000

Bundesländer: Nordrhein-Westfalen

Kommunen insgesamt: 77

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

Sofern Werte in den Diagrammen -insbesondere im Jahr 2023- nicht abgebildet sind, lagen die zur Berechnung erforderlichen statistischen Daten zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht vor.



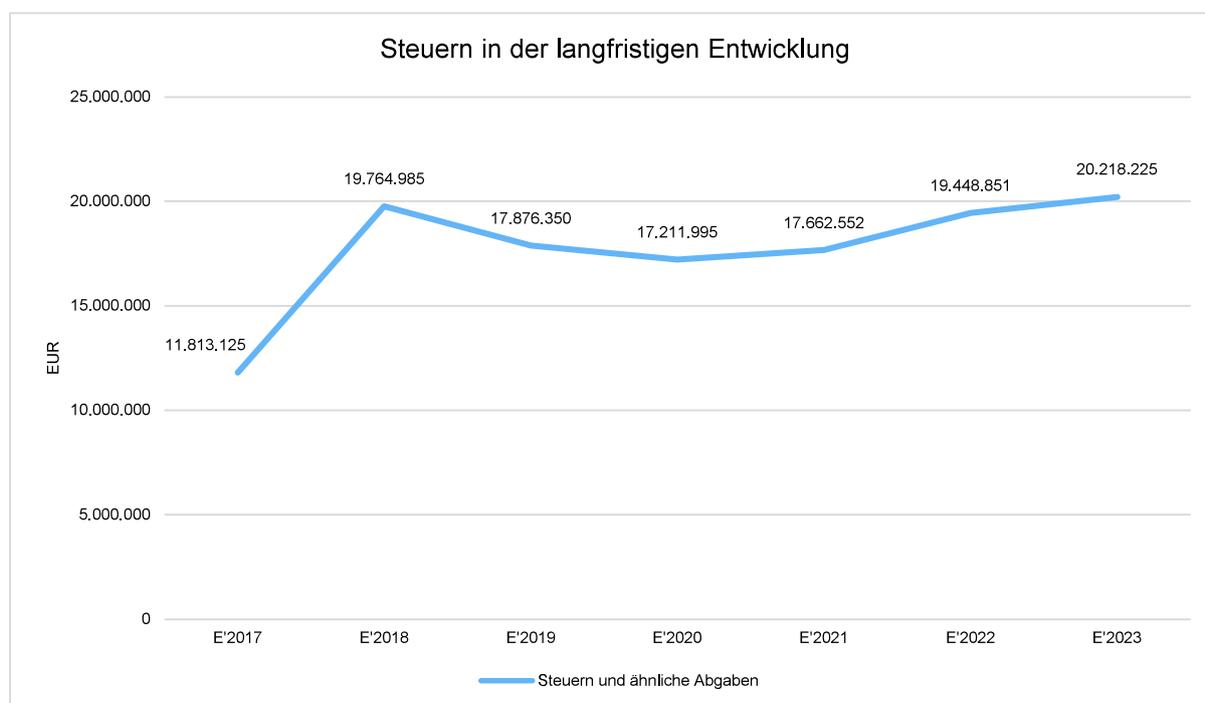
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Grundsteuer A	52.382	62.318	53.187	55.700	62.041	55.595	53.572
Grundsteuer B	1.715.496	1.890.497	1.886.137	1.943.334	1.978.629	2.532.493	2.294.992
Gewerbesteuer	4.524.755	11.499.225	9.306.404	8.640.217	8.330.346	9.530.932	10.365.190
Anteil Einkommensteuer	4.085.320	4.465.812	4.612.982	4.406.959	4.974.286	5.105.134	5.151.809
Anteil Umsatzsteuer	917.625	1.304.439	1.446.113	1.586.308	1.787.247	1.577.616	1.603.100
Vergnügungssteuer	3.610	4.720	3.548	1.492	1.596	3.890	2.098
Hundesteuer	85.750	87.671	90.007	91.703	95.228	109.953	113.132
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	26.642	27.235	39.486	38.471	37.218	35.849	37.336
Ausgleichsleistungen	401.544	423.069	438.487	447.811	395.961	497.390	596.996
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	11.813.125	19.764.985	17.876.350	17.211.995	17.662.552	19.448.851	20.218.225

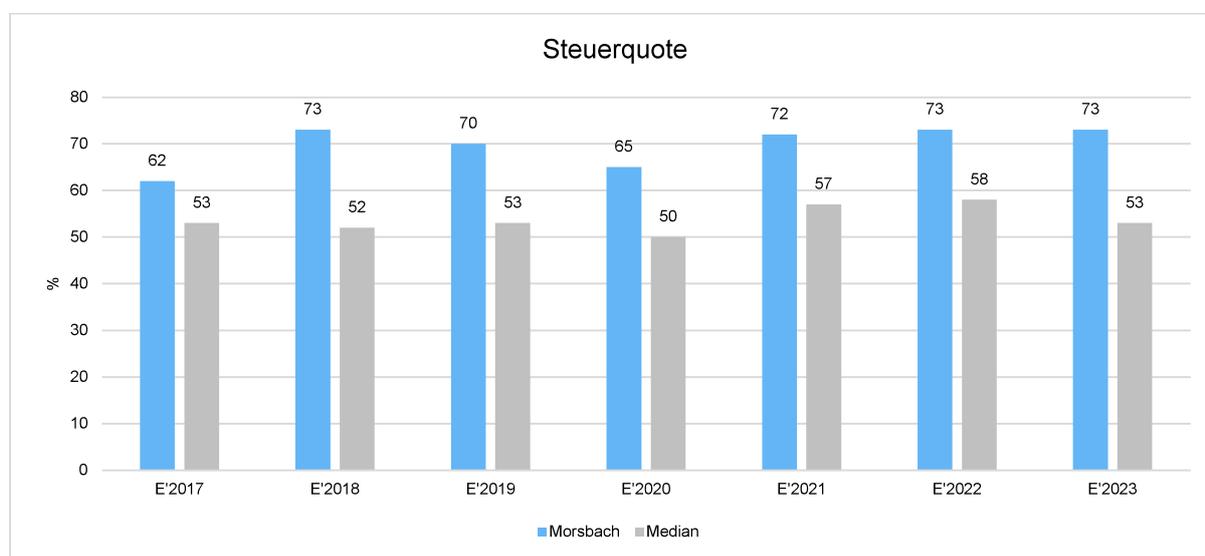
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

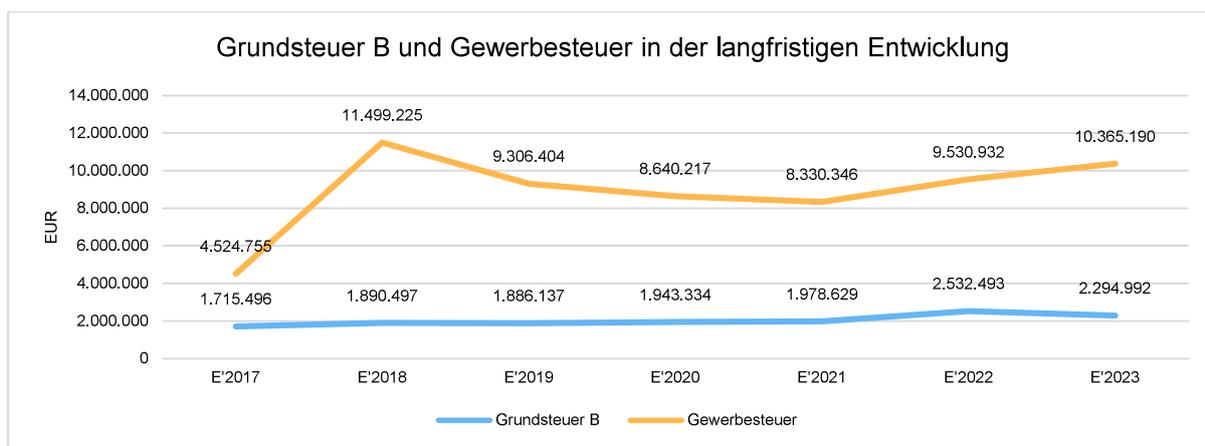
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	400	430	430	430	430	430	430	720
Hebesatz Grundsteuer B	515	525	535	545	555	565	575	605
Hebesatz Gewerbesteuer	450	470	470	470	470	475	495	505



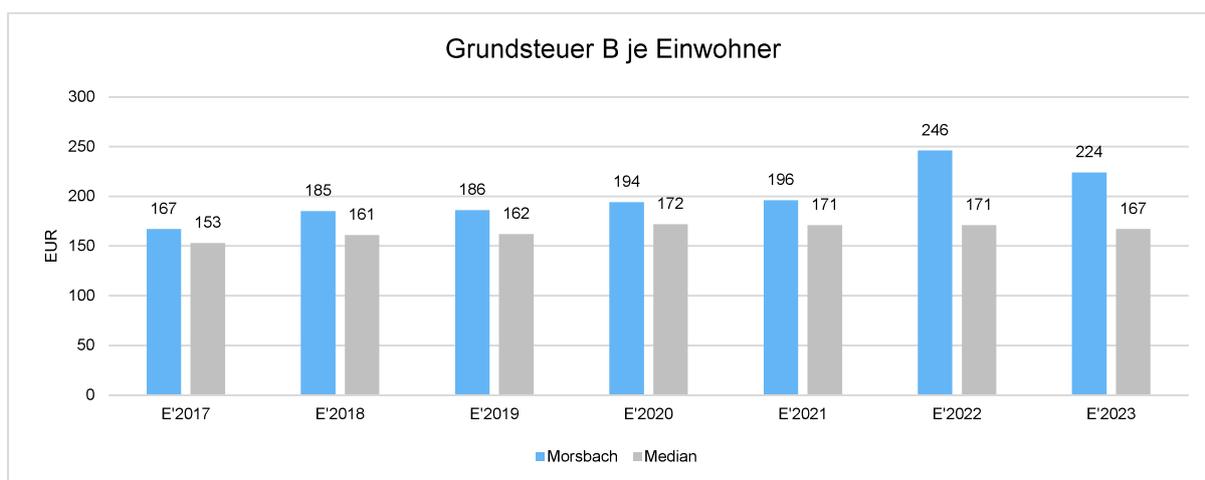
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

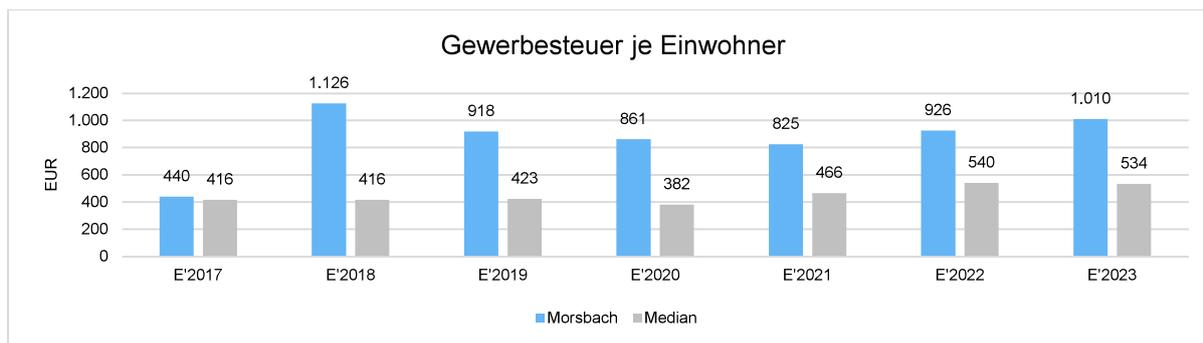
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

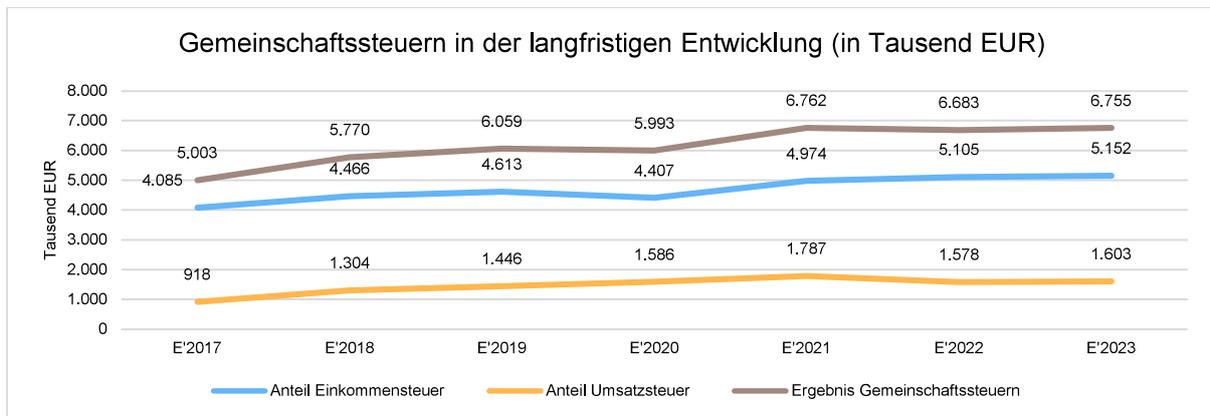
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

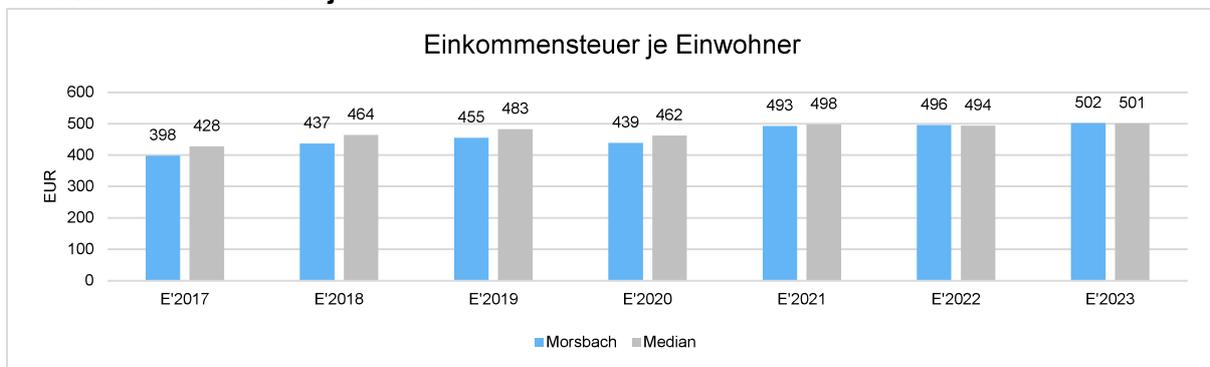
	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Anteil Einkommensteuer	4.085.320	4.465.812	4.612.982	4.406.959	4.974.286	5.105.134	5.151.809
Anteil Umsatzsteuer	917.625	1.304.439	1.446.113	1.586.308	1.787.247	1.577.616	1.603.100
Ergebnis Gemeinschaftssteuern	5.002.945	5.770.250	6.059.095	5.993.267	6.761.534	6.682.750	6.754.909

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

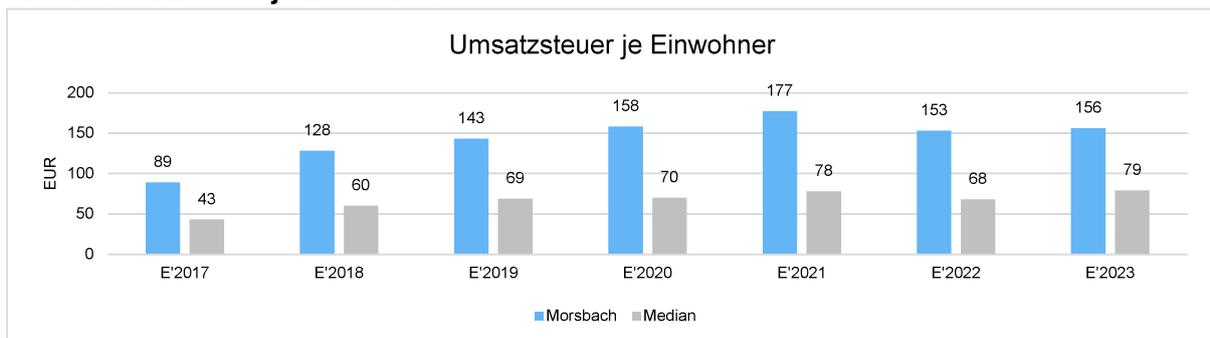
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

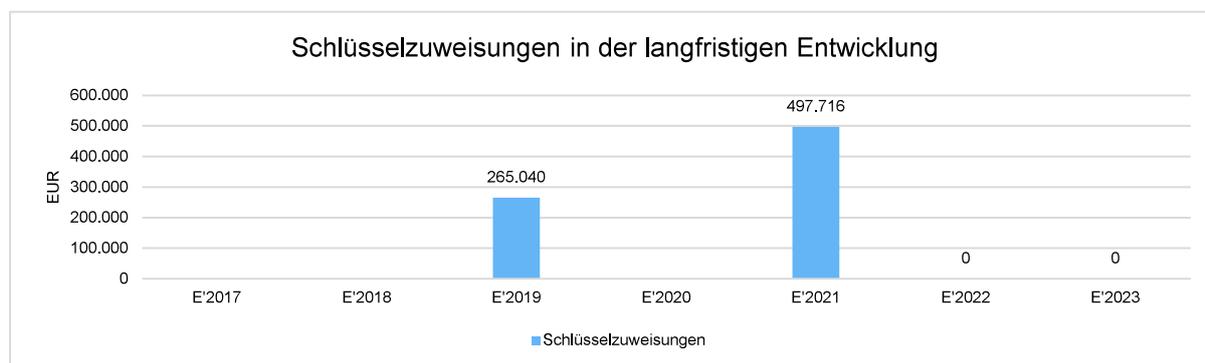
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:



Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.253.318	3.288.020	3.050.516	4.785.187	2.938.485	3.334.745	3.199.725
davon Schlüsselzuweisungen	--	--	265.040	--	497.716	0	0
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	120.704	81.908	132.852	2.191.149	168.690	487.013	187.305
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.043.201	950.554	1.186.660	909.892	1.058.170	1.917.991	1.959.936
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	728.250	726.994	735.715	761.637	880.089	929.741	958.434
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	1.361.163	1.528.564	730.249	922.509	333.820	--	94.050

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

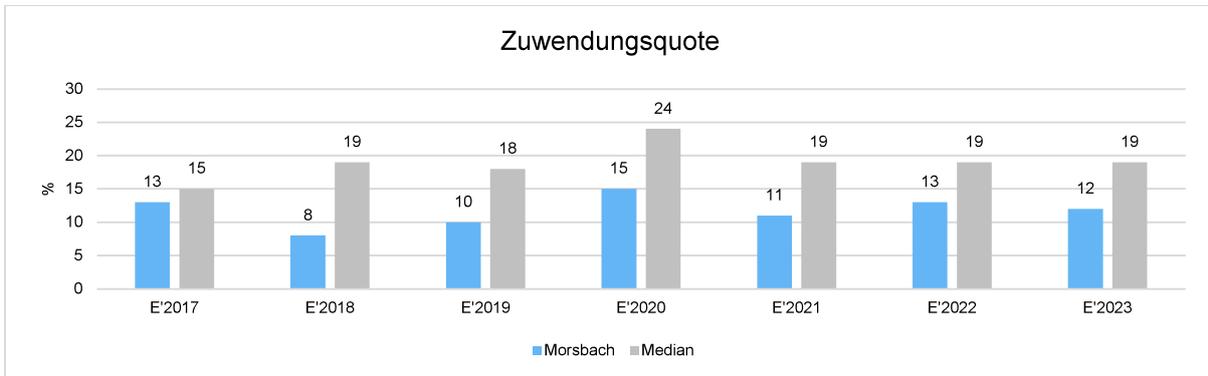


Auf Grund der stark gestiegenen Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2018 bis 30.06.2019 und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren hat die Gemeinde in 2020 erneut keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wegen des erneuten Gewerbesteuer-rückgangs ab Mitte 2019 sind dann jedoch in 2021 wieder **Schlüsselzuweisungen** des Landes geflossen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



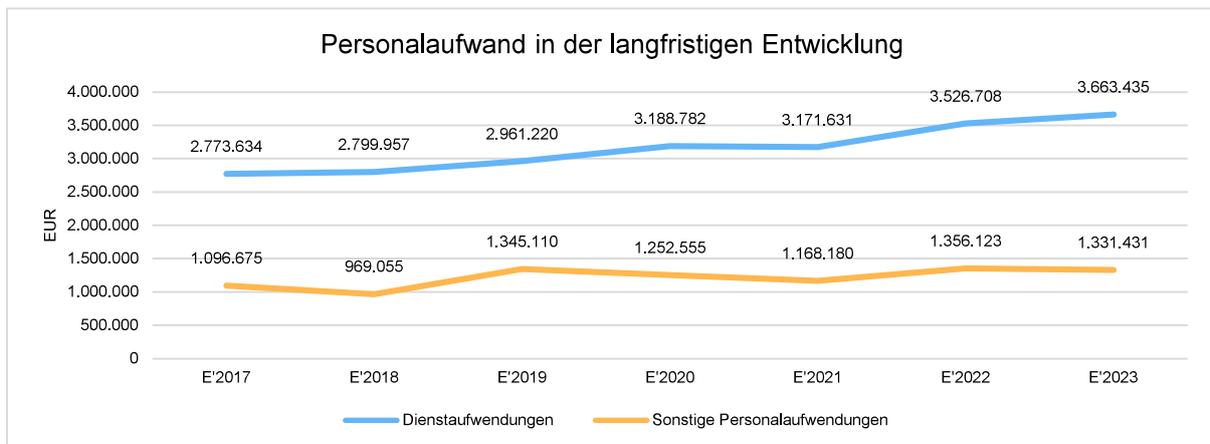
4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Dienstaufwendungen	2.773.634	2.799.957	2.961.220	3.188.782	3.171.631	3.526.708	3.663.435
Sonstige Personalaufwendungen	1.096.675	969.055	1.345.110	1.252.555	1.168.180	1.356.123	1.331.431
Personalaufwendungen gesamt	3.870.309	3.769.012	4.306.330	4.441.337	4.339.811	4.882.831	4.994.865

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

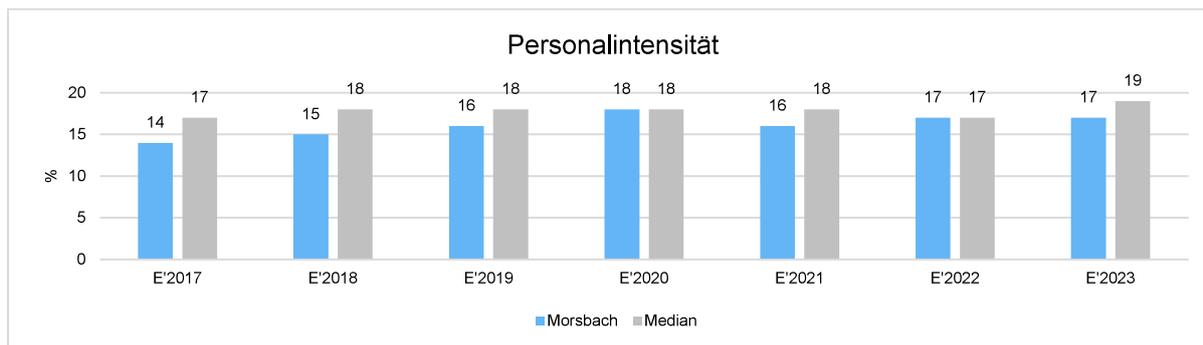




Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



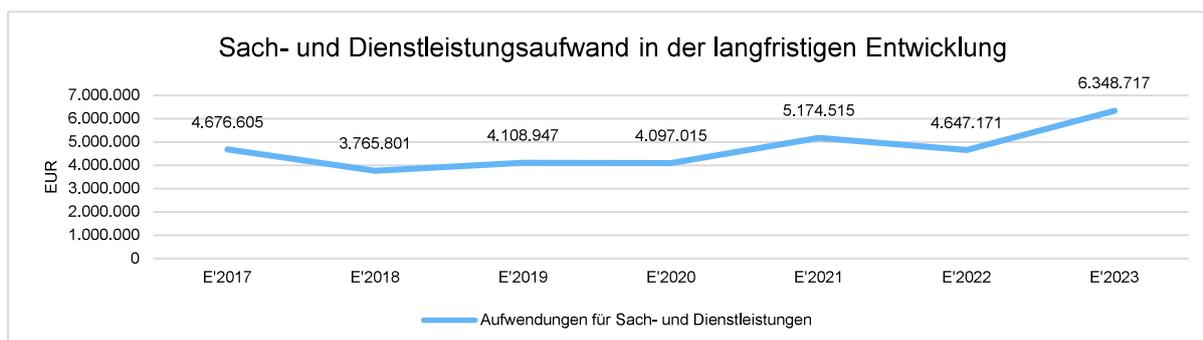
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken	2.295.528	1.255.278	1.420.067	1.618.871	2.376.227	1.576.135	2.979.962
Unterhaltung bewegliches Vermögen	153.459	134.842	139.602	112.410	141.477	175.859	160.846
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.227.618	2.375.682	2.549.278	2.365.734	2.656.811	2.895.176	3.207.909
Summe Sach- und Dienstleistungen	4.676.605	3.765.801	4.108.947	4.097.015	5.174.515	4.647.171	6.348.717

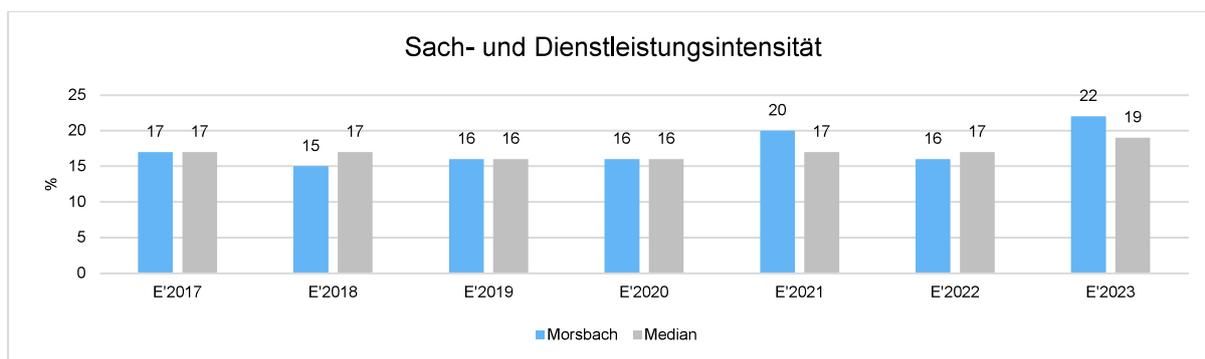
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

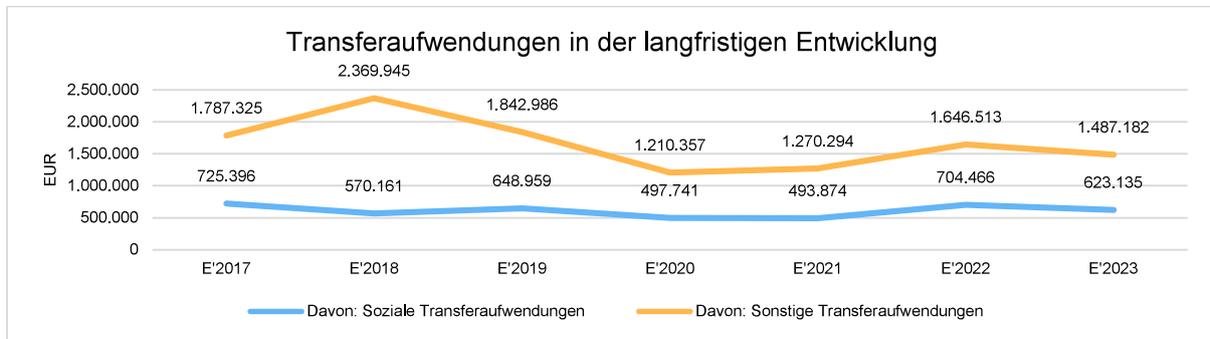
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Summe Transferaufwendungen	14.593.191	12.881.950	13.468.932	12.237.551	12.513.306	14.837.924	13.437.593
Davon: Soziale Transferaufwendungen	725.396	570.161	648.959	497.741	493.874	704.466	623.135
Davon: Sonstige Transferaufwendungen	1.787.325	2.369.945	1.842.986	1.210.357	1.270.294	1.646.513	1.487.182

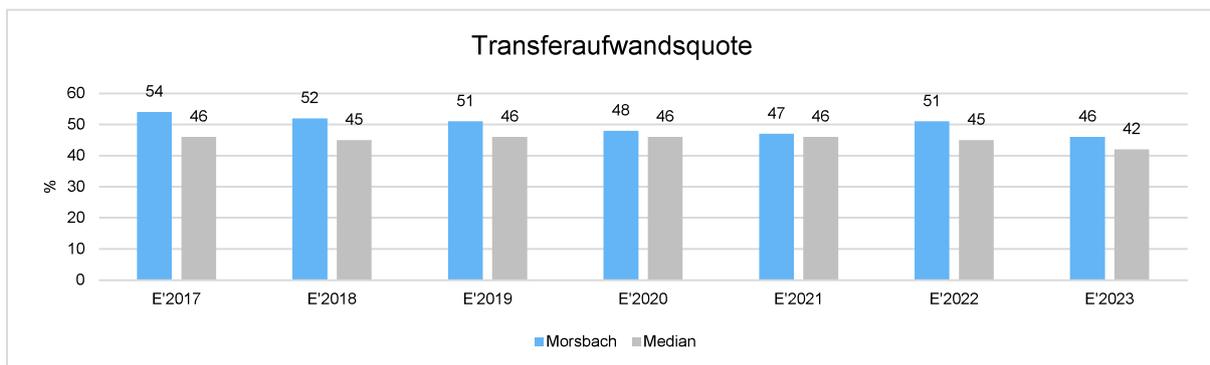


Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





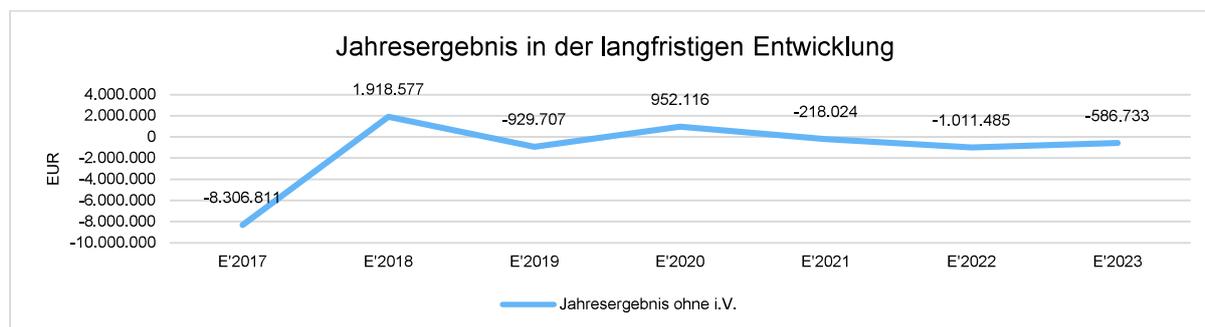
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

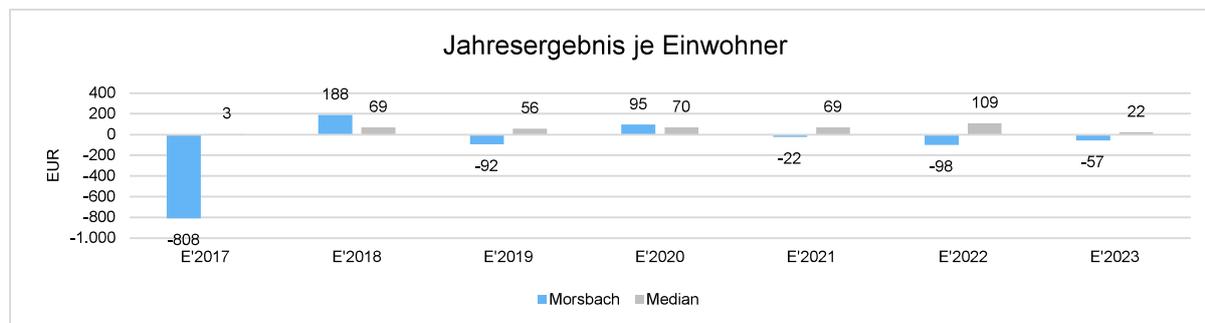
	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Ordentliches Ergebnis	-8.448.052	1.770.542	-1.129.403	712.772	-2.042.552	-2.402.176	-1.630.353
Finanzergebnis	141.241	148.034	199.695	239.344	275.828	203.689	228.716
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-1.766.723	-2.198.486	-1.401.637
Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	1.548.700	1.187.001	814.904
Jahresergebnis	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-218.024	-1.011.485	-586.733
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-218.024	-1.011.485	-586.733

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



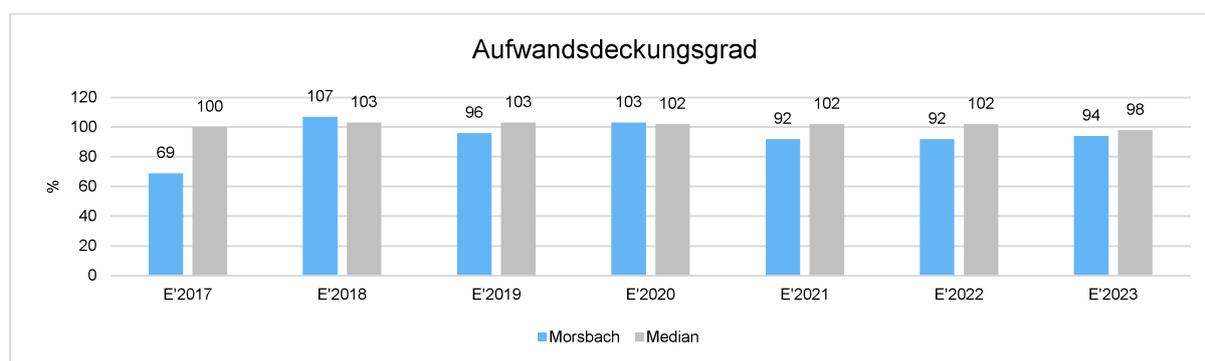
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem



Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

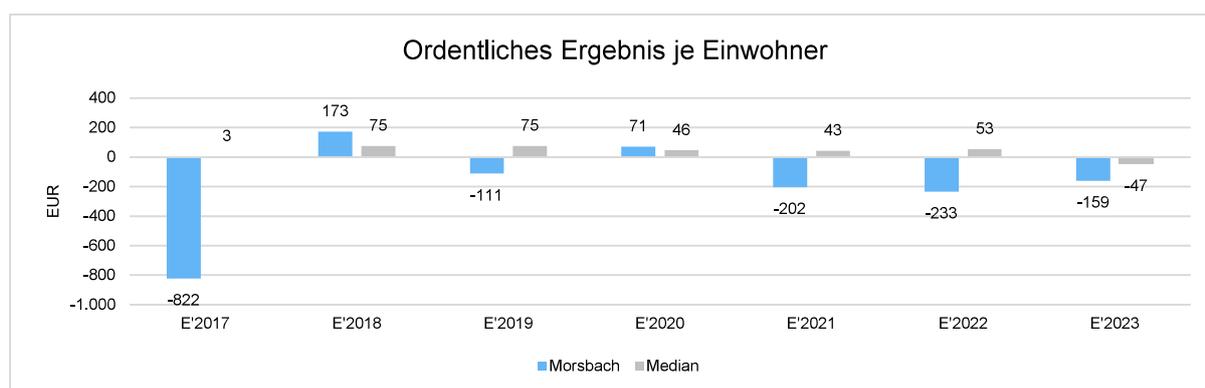
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

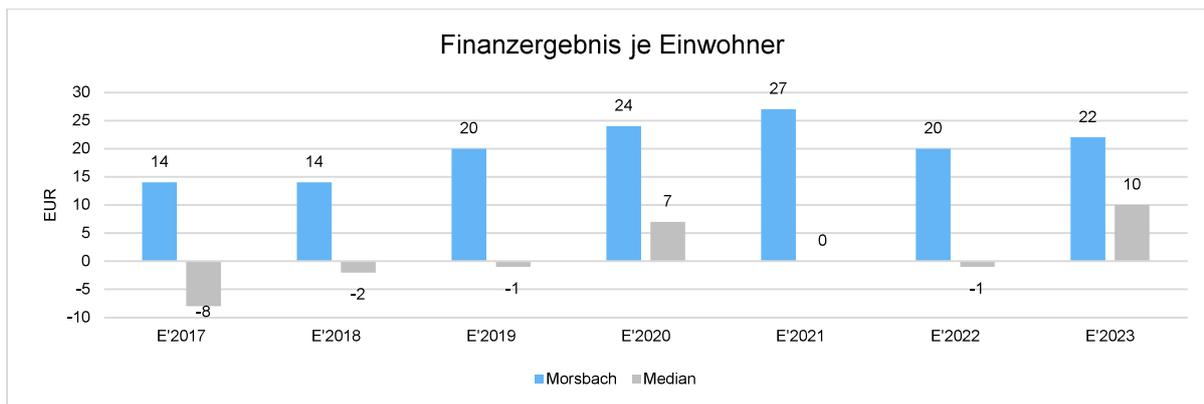
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





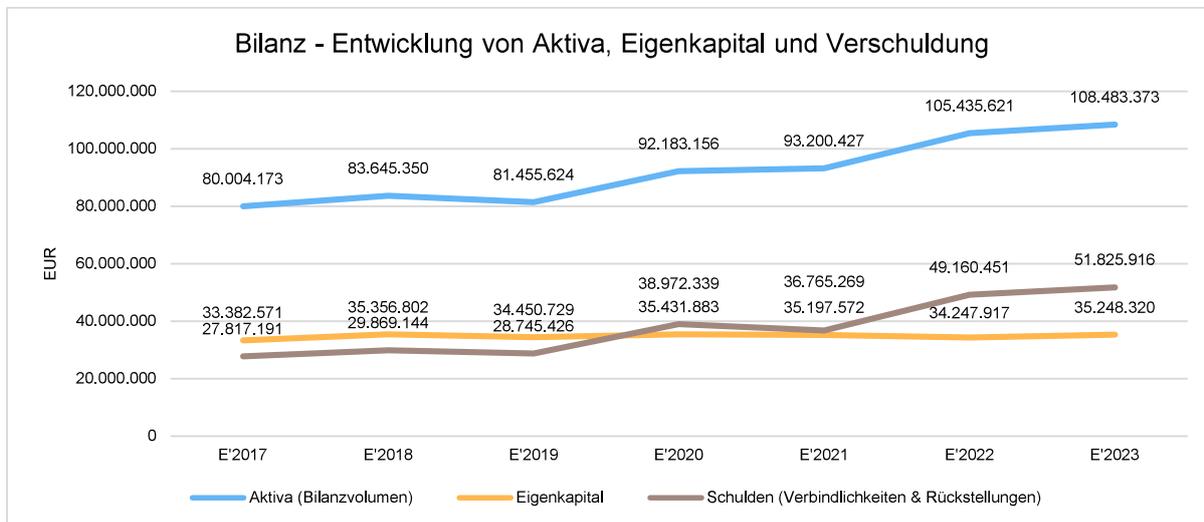
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

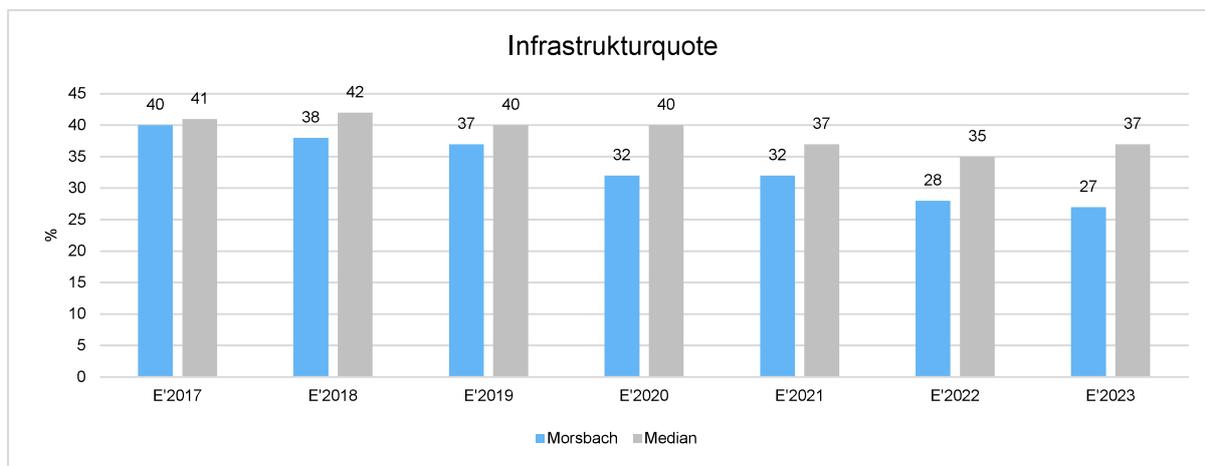




4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

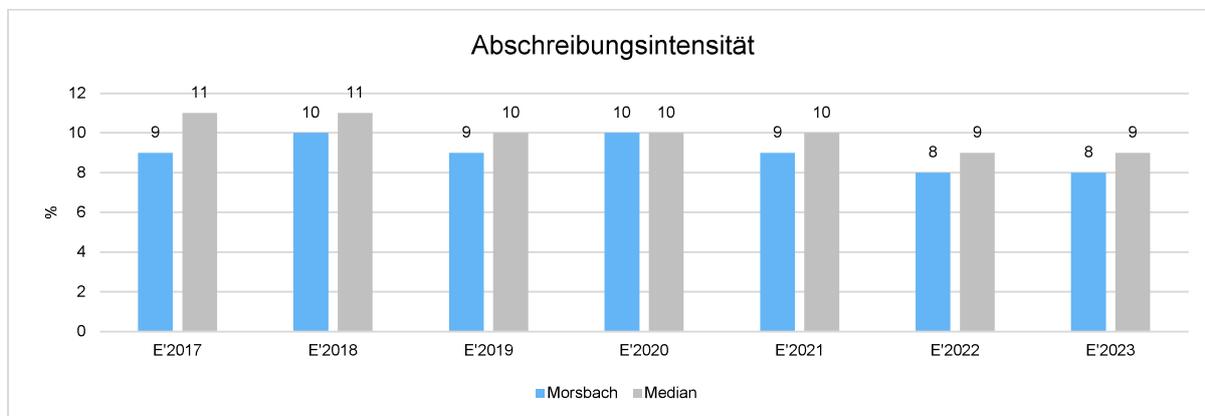
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Abschreibungsintensität

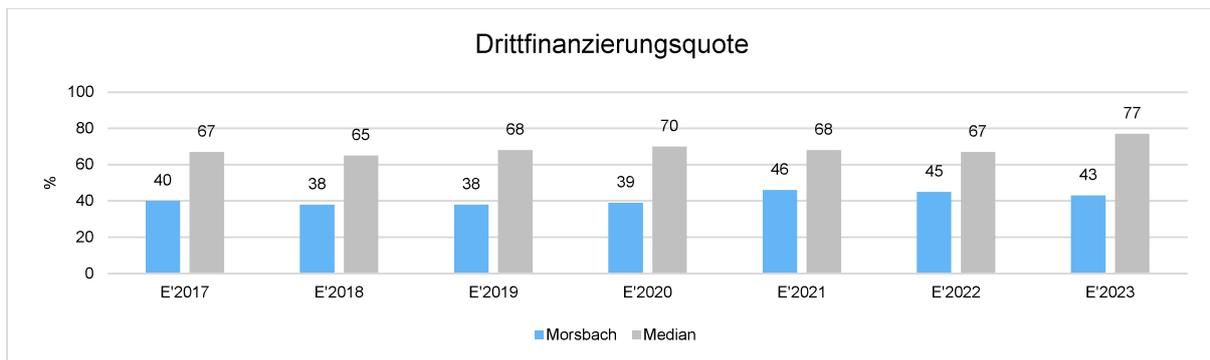
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





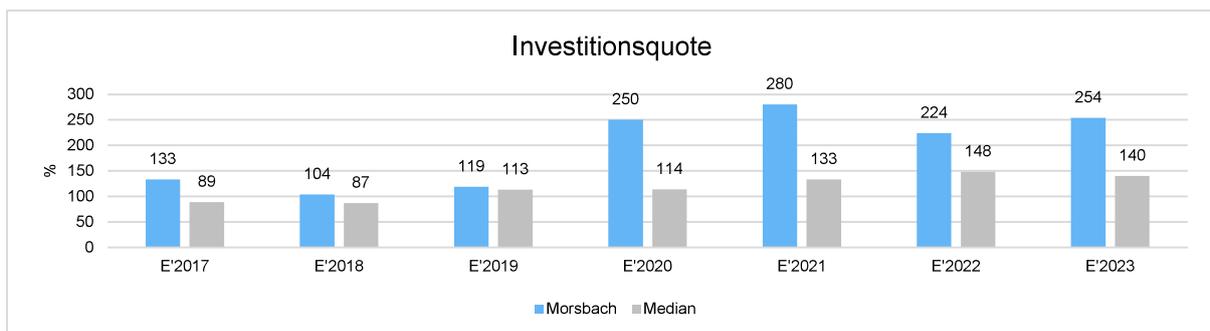
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

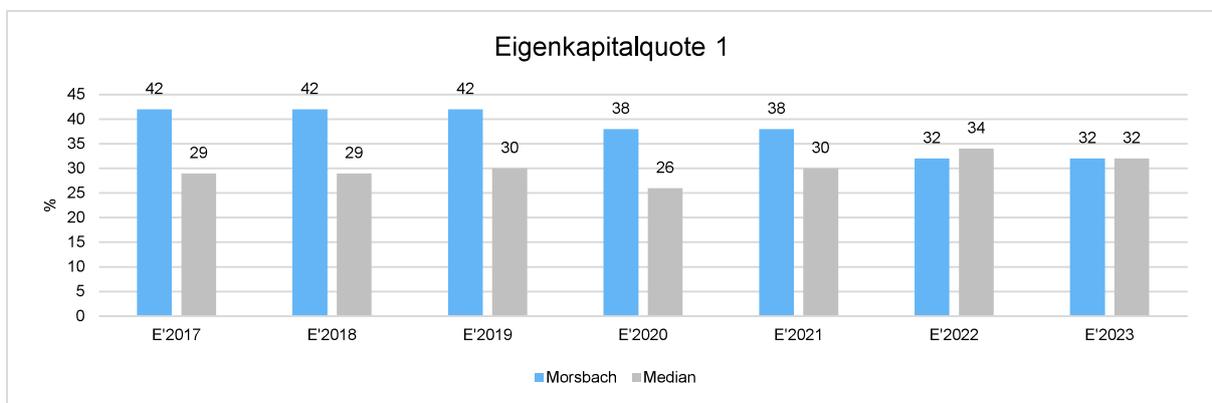


Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

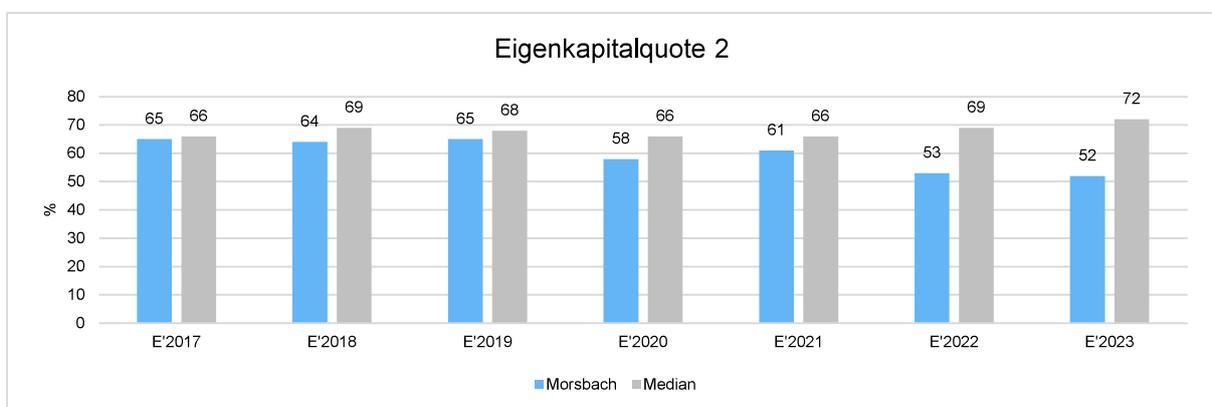
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



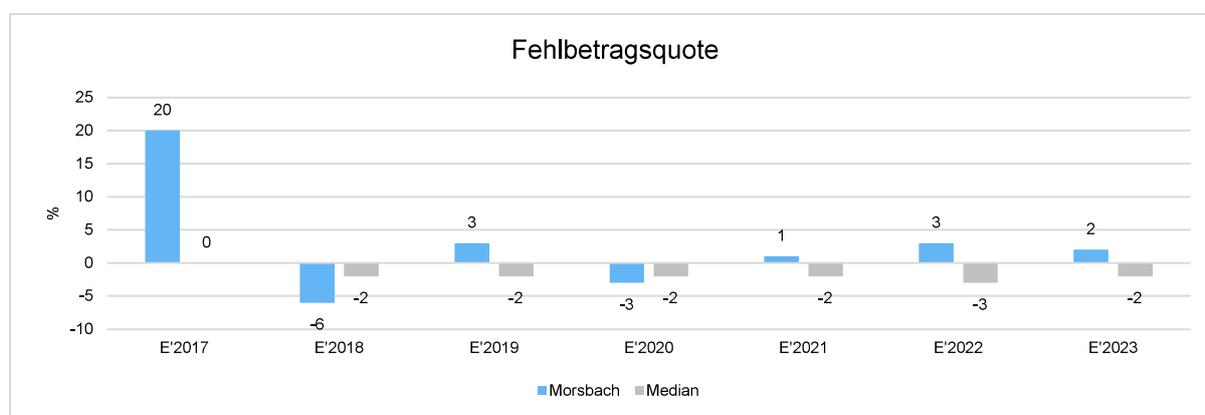


Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

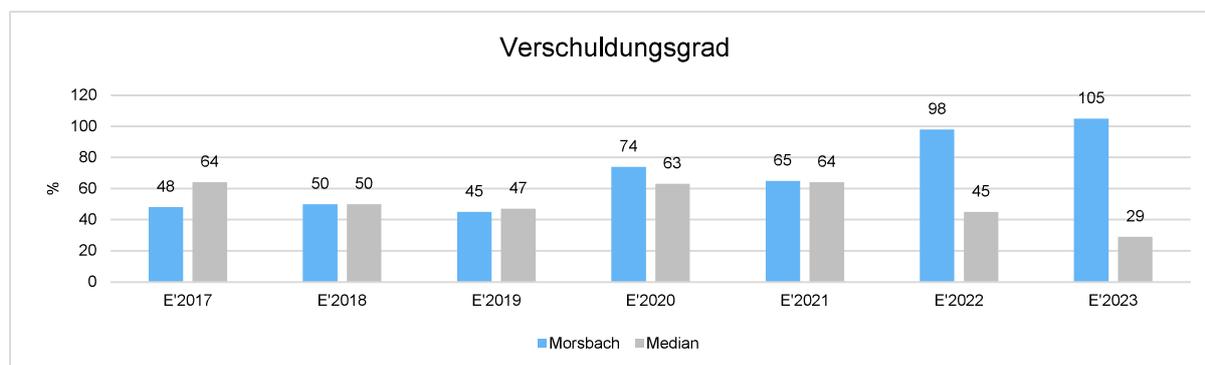


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



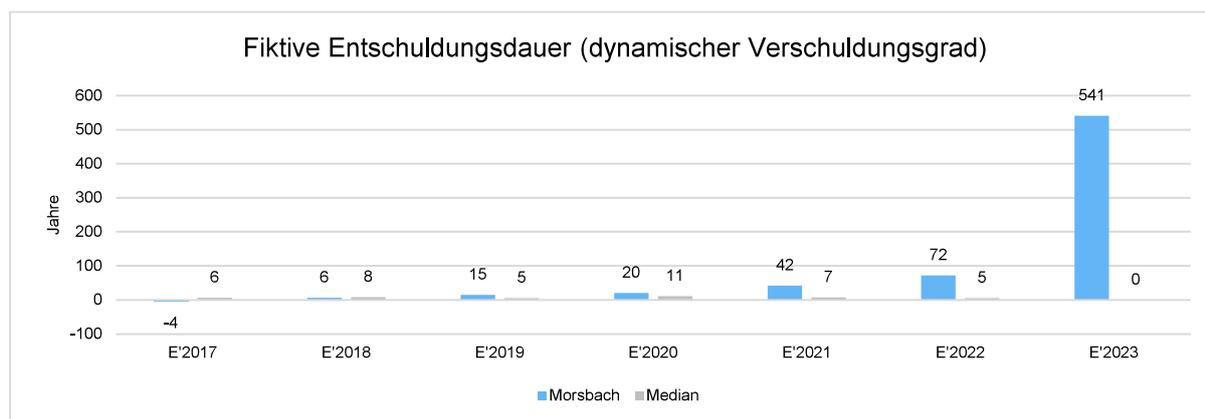


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

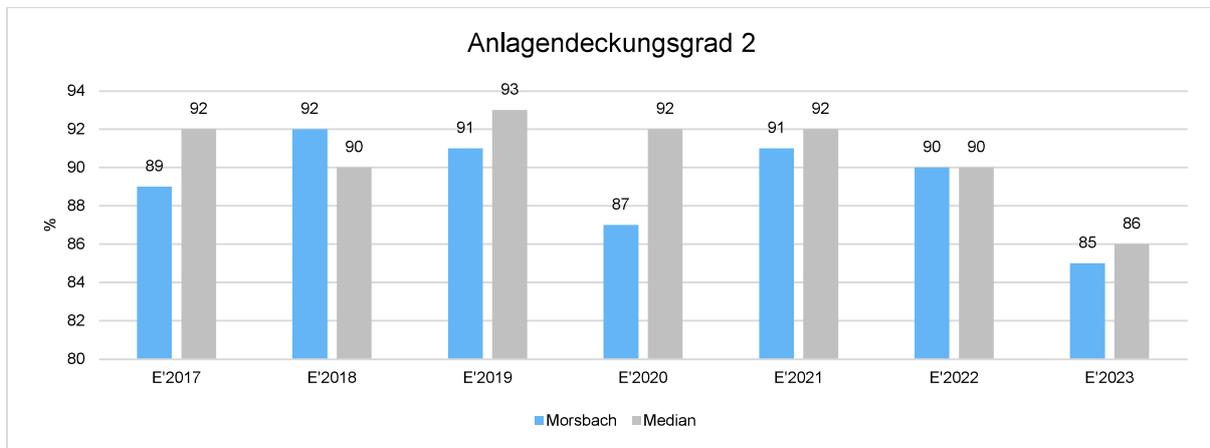
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Anlagendeckungsgrad 2

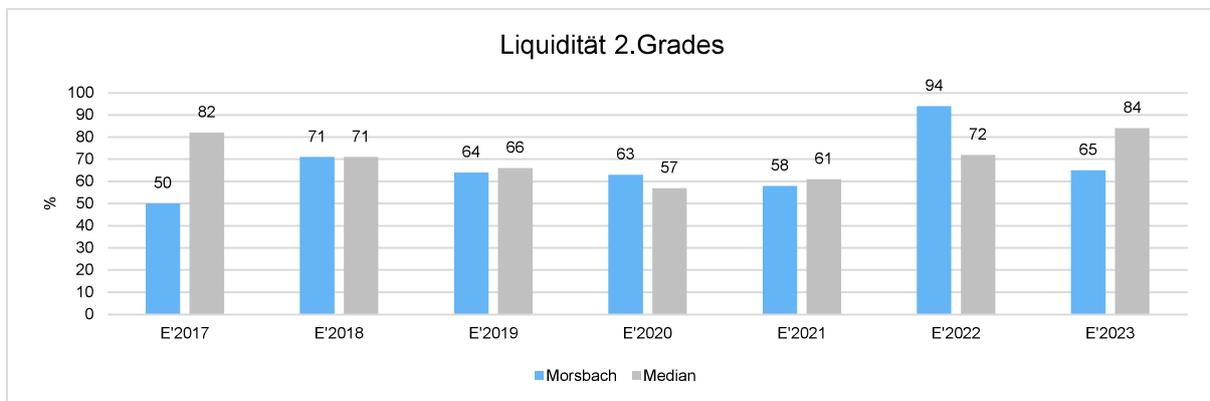
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



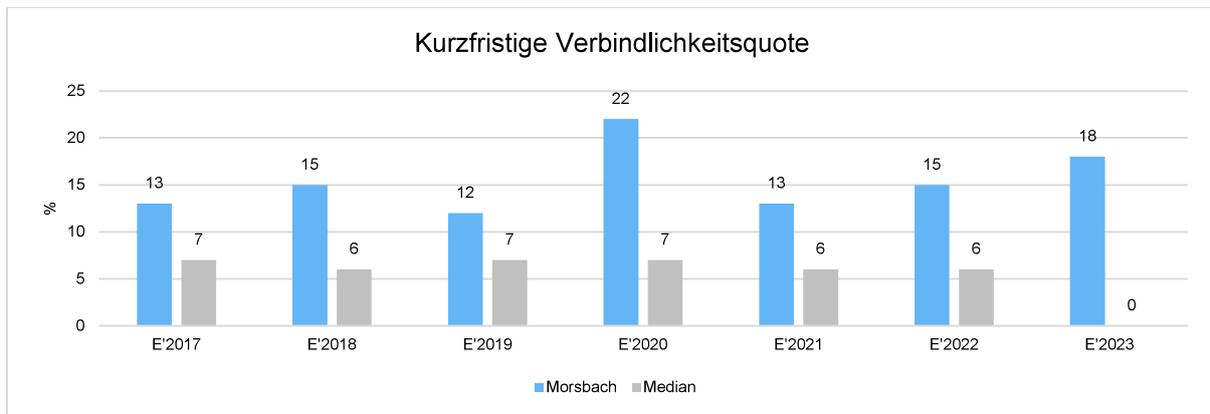
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



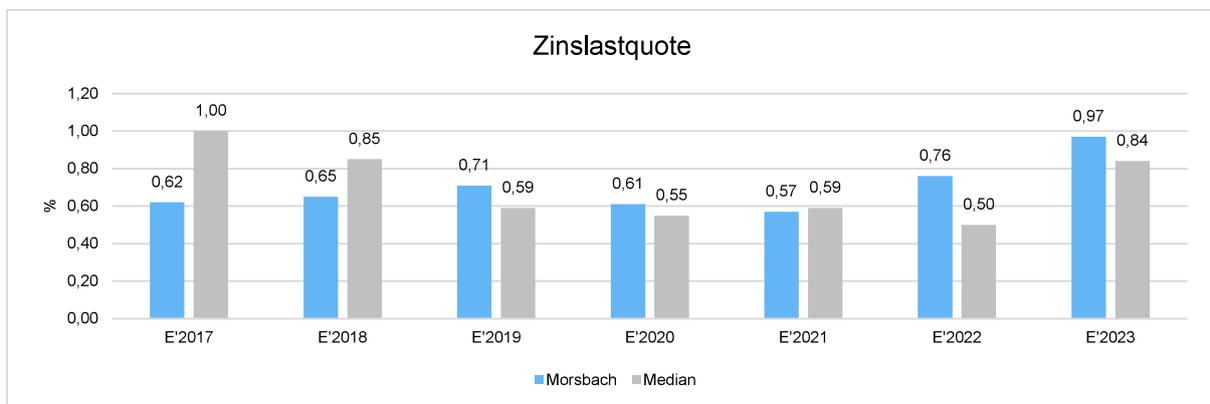
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Diese stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Wirtschaftslage

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten ihre Konjunkturprognose für das Jahr 2023 bereits kräftig heruntergeschraubt. Sie erwarteten, dass das Bruttoinlandsprodukt schrumpft. Tatsächlich ging das preisbereinigte BIP im Jahr 2023 nach aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 0,3 % zurück. Im Frühjahr waren die Institute noch von einem Mini-Wachstum ausgegangen.

In den Prognosen der Industrieländerorganisation OECD lag Deutschland beim Wirtschaftswachstum 2023 auf dem vorletzten Rang. Schlechter schnitt nur das Krisenland Argentinien ab. Auch für 2024 sagt die OECD für Deutschland ein niedrigeres Wirtschaftswachstum als fast in allen anderen Industrieländern voraus. Keine Impulse kann die Exportnation Deutschland vom Außenhandel erwarten.

Die Automobilbranche zählt zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen. Deutschland ist der drittgrößte Pkw-Produzent der Welt, die Automobilindustrie die umsatzstärkste Branche im Land. Doch nun droht ihr auch wegen des harten Wettbewerbs in China eine ungemütliche Zeitenwende. Die bisherige jahrzehntelange Dominanz der deutschen Autohersteller in Sachen Höchstleistungs-Verbrennungsmotor, Effizienz, Qualität und Zuverlässigkeit in der fossilen Automobiltechnik geht zu Ende. Bislang noch auf "leisen Reifen" zwar. Aber mit Speicherchips, Elektronik und Batterieantrieb vollzieht sich ein Machtwechsel auf Kosten vor allem der deutschen Hersteller nach Fernost. Fakt ist: Elektroautos sind dabei, Verbrennerautos zu verdrängen. Die chinesische Autoindustrie ist dabei, den bisherigen automobilen Weltmarktführer Deutschland an der Spitze abzulösen. Experten warnen bereits davor, dass den deutschen Autobauern das gleiche Schicksal droht, wie vor zehn Jahren der Solarindustrie.

Auch im Binnenverhältnis von Autobauern und Zulieferern rumpelt es: Die Hersteller fahren hohe Gewinne ein, ihre meist mittelständischen Teilelieferanten müssen sie dagegen teils mit Finanzhilfen über Wasser halten. Insbesondere dieses Faktum hat gravierende Auswirkungen auf die Rentabilität der örtlichen Automobilzulieferer in Morsbach, so dass schon seit Jahren die Gewerbesteuererträge aus diesem Bereich rückläufig sind.

Flüchtlingskrise

Die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten stellt die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Vielerorts sind die Grenzen des Leistbaren erreicht oder gar überschritten. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Wohnraum ist kaum noch zu finden, es fehlen Fachkräfte, Schul- und Kitaplätze.

Maß aller Dinge ist und bleibt nach Überzeugung der Kommunen die unmittelbare Entlastung vor Ort. Dafür braucht es eine grundlegende Neuausrichtung der Migrationspolitik. Kriterien dafür hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) bereits im Mai 2023 in der 'Münsteraner Erklärung' formuliert:

1. Klare Regulierung der Einwanderung
2. Gerechte Verteilung und Schutz der EU-Außengrenzen
3. Ausweitung der Aufnahmekapazitäten in Bund und im Land



4. Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive
5. Vollständige Kostenerstattung
6. Mehr Wohnraum, mehr Kita- und Schulplätze, mehr Integration
Standardabbau und Entbürokratisierung
7. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen
8. Zahlung einer Integrationspauschale
9. Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsmigration

Investitionsrückstau

Rund 372 Milliarden Euro müssten Kommunen bis zum Jahr 2030 in ihre Infrastruktur stecken, um diese zu erhalten und zu modernisieren. Das hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in einer Studie ermittelt.

Die Kernbotschaft: Kommunen stehen vor einer doppelten Herausforderung – sie müssen die Transformation zu nachhaltigeren Verkehrssystemen vorantreiben und gleichzeitig dafür sorgen, dass das bestehende Netz funktioniert.

Der Löwenanteil des Sanierungsbedarfs von 283 Milliarden Euro entfällt demnach auf den Modernisierungsbedarf bei der Straßenverkehrsinfrastruktur. Nach Einschätzung der befragten Kommunen befindet sich ein Drittel der Verkehrsstraßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Besonders schlechte Noten haben dabei tendenziell kleinere Kommunen und Kommunen aus Ostdeutschland sowie Kommunen mit allgemein schlechter Finanzausstattung vergeben.

Noch schlechter fällt das Ergebnis bei den Straßenbrücken aus: Hier müsste jede zweite Brücke saniert werden – der Zustand habe sich insofern seit einer vergleichbaren Difu-Erhebung aus dem Jahr 2013 nicht wesentlich verbessert, heißt es in der Studie.

Trotz erheblicher kommunaler Anstrengungen bleibt weiter auch sehr viel Nachholbedarf bei Schulen sowie Verwaltungsgebäuden und vielem mehr. Besorgniserregend ist dabei auch, dass bei dieser schon gewaltigen Zahl nötiger kommunaler Investitionen noch nicht die anstehenden kommunalen Investitionen in Zukunftsthemen wie die Transformation, Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, Wärmewende, demographischer Wandel oder nachhaltige Mobilität berücksichtigt sind. Dies zeigt, dass die kommunale Finanzausstattung und Investitionsfähigkeit auf neue Grundlagen gestellt werden muss, um nachhaltig und dauerhaft sichergestellt zu sein. So nützlich Förderprogramme sein mögen – sie stellen keine langfristige Finanzierungssicherheit dar und werden regelmäßig mit derart mit bürokratischen Vorgaben überfrachtet, dass sie der Praxis oftmals nicht mehr gerecht werden.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Umbau von Gesellschaft und Volkswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit ist eine der größten politischen sowie finanziellen Herausforderungen. Die Kommunen tragen für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel Wasserversorgung, Grünflächen, Verkehr, Energie- und Wärmewende, aber auch den sozialen Ausgleich eine große Verantwortung. Eine zum Teil zu knappe Finanzausstattung der Kommunen gefährdet die kommunale Nachhaltigkeitswende.

Dabei ist der Klimawandel schon längst da, verursacht enorme Schäden, schadet der Gesundheit und kostet eine Menge Geld. Dennoch gibt es keinen richtigen gesellschaftlichen Konsens um die Wichtigkeit des Klimaschutzes. Das sieht man überall. Ob nun beim Gebäudeenergie-Gesetz oder beim



Tempolimit. Letzteres kostet ja nicht mal etwas. Das zeigt einfach, dass wir noch nicht bereit sind. Dabei haben wir überhaupt keine Zeit mehr. Das wird so aber nicht kommuniziert, und das ist ein großes Problem. Wahrscheinlich liegt es einfach daran, dass die Bedrohung nicht offensichtlich ist.

Es geht aber um viel mehr als Klimaschutz. Die Frage ist, ob wir unseren Wohlstand trotz eines sich verändernden Planeten bewahren können. Wenn sich das Klima immer weiter ändert, ist auch unser Wohlstand gefährdet. Dann funktioniert nichts mehr auf der Welt. Noch viel wichtiger: Die nächste industrielle Revolution hat schon begonnen. Dabei wird es auch um erneuerbare Energien gehen. Länder, die hier nicht vorne auf der Lokomotive sitzen, werden das Nachsehen haben. Deutschland läuft Gefahr, die neuen Märkte zu verlieren.

Finanzausstattung der Kommunen

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte ist geprägt von dieser beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge (wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganzttag) ohne die nötigen Mittel bereitzustellen überfordert die kreisangehörigen Selbstverwaltungsträger.

In einem Brandbrief an Ministerpräsident Hendrik Wüst machten daher 355 Bürgermeister*Innen aus NRW Ende September 2023 deutlich, dass die beispiellose Anhäufung von Belastungen den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung gefährdet.

Beispielhaft machten sie darin auf folgende, gleichzeitige Überbelastungen der Städte und Gemeinden aufmerksam:

- stark inflationäre Preisentwicklung;
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements ohne erkennbare Aussicht auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens;
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich;
- kontinuierlich steigende Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit;
- Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen;
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen;
- steigende Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite;
- unregelmäßige Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschland-Ticket;
- unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Im kommenden Haushaltsjahr würden 40 Prozent der Städte und Gemeinden den Gang in die Haushaltssicherung erwarten, weitere 20 Prozent könnten heute noch nicht absehen, ob sich dieser Schritt noch abwenden ließe.



Wenn sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändere, würden die Städte und Gemeinden in NRW fast flächendeckend gezwungen sein, die Hebesätze der Grundsteuer B in einem Maße anzuheben, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein würde. Man habe Sorge, dass eine solche Entwicklung den Nährboden für eine weitere Polarisierung und den Verlust des Vertrauens in das demokratische Staatswesen bereitet. Auch die Bereitschaft zu kommunalpolitischem Engagement würde darunter leiden, wenn im Rat nicht mehr gestaltet, sondern nur über Zumutungen entschieden werden könne.

Es wurden daher folgende Forderungen gestellt:

- Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz;
- grundsätzliche Prüfung von kommunalen Globalbudgets zur Aufgabenwahrnehmung;
- kurzfristige Ausschöpfung aller fiskalischen und haushaltsrechtlichen Ressourcen, um den Kommunen wieder Handlungsspielräume zu verschaffen, welche die Bezeichnung „kommunale Selbstverwaltung“ auch verdienen;
- Abbau von Bürokratiehemmnissen;
- finanzielle und planerische Unterstützung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung;
- Schaffung verbindlicher Regelungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und Sicherstellung des Betriebs;
- Schaffung eines Aktionsplans in Verbindung mit Planungserleichterungen und -unterstützung für die Bereitstellung von Wohnraum;
- Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Städte und Gemeinden ohne eigene Finanzierungsverpflichtungen des Bundes beziehungsweise des Landes.

Finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Trotz der oben beschriebenen Herausforderungen und der Brisanz der gegenwärtigen Situation in den Kommunen können die kommunalen Finanzprobleme nicht über das Haushaltsrecht gelöst werden.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in NRW ist bereits an zahlreichen Stellen zum Teil grundlegend modifiziert worden. Gleichet man diese Rechtsänderungen mit den ursprünglichen Zielsetzungen ab, steht es heute für ein Übermaß an Instrumentenbürokratie und stellvertretend für eine bedauerliche Rückentwicklung der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Deutschland.

So hat sich leider ein rechtspolitischer Trend verstetigt, mit Hilfe wiederholter Änderungen an den Spielregeln zur Bestimmung des Haushaltsausgleichs kommunale Finanzprobleme kreativ weg zu definieren bzw. diese zu Lasten der Zukunft zu behandeln. Anders als in anderen Bundesländern stellt der Haushaltsausgleich in NRW auf das Gesamtergebnis anstatt auf das ordentliche Ergebnis ab und bezieht damit außerordentliche Geschäftsvorfälle in den Haushaltsausgleich mit ein. Die Büchse der Pandora wurde schon im Jahre 2013 geöffnet, als man sich mit Umstufungen von Straßen sowie Wertverlusten kommunaler Aktien im Zuge der Krise des Essener Energiekonzerns RWE konfrontiert sah. Um den Haushaltsausgleich nicht zu belasten, mündeten diese Problemlagen in die Verpflichtung, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen – mit der Folge irreversiblen Eigenkapitalverzehr.



Dieser Umgang mit außerordentlichen Tatbeständen hat durch die Isolierung von Krisenbelastungen zehn Jahre später eine dramatische Ausweitung erfahren: Man stellt Belastungen wie zum Beispiel der Beschaffung von Schutzmaterialien oder höheren Energiekosten in der Ergebnisrechnung außerordentliche Erträge gegenüber, die man niemals realisiert hat, und bilanziert als Gegenbuchung einen abzuschreibenden Vermögensgegenstand, um sodann beim hehren Ziel der Generationengerechtigkeit für die nächsten 50 Jahre alle fünf gerade sein zu lassen. Auch wenn man den Kommunen mit diesem Vorgehen kurzfristig Luft zum Atmen bei der Genehmigungsfähigkeit ihrer Haushalte verschafft hat, so hat man dem NKF mit diesen eklatanten Verstößen gegen tragende Prinzipien der kommunalen Doppik wohl endgültig die Unschuld genommen.

Anstatt das NKF je nach finanzwirtschaftlicher Großwetterlage immer weiter zu strapazieren, um die Haushaltslage angenehmer darzustellen, als sie in Wahrheit ist, wäre man im Gemeindefinanzierungsgesetz richtig aufgehoben – braucht es doch dringend echte Finanzhilfen für die krisengebeutelten NRW-Kommunen.

Zukünftige Herausforderungen

Neben der mehrfach geforderten finanziellen Unterstützung durch Land und Bund verbleibt als einzig mögliche Sofortmaßnahme zur Selbsthilfe die konsequente Fortführung struktureller Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen.

Andererseits bedeutet Sparen heute anders als bisher nicht mehr, den Personalkörper der Kommunen zu reduzieren. Ohnehin werden in den nächsten zehn Jahren sehr viele Beschäftigte und Beamte in Rente gehen oder in den Ruhestand versetzt werden. Mit ihnen geht sehr viel Know-how verloren – das muss aufgefangen werden, zudem müssen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und alternative Arbeitsmodelle geschaffen werden.

Neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, die Strukturierung der kommunalen Beteiligungen sowie eine stringente Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltungsleistungen sind hier das Gebot der Stunde.

Wichtig ist die Vernetzung der Kommunen untereinander, was bereits in vielfältiger Form geschieht: Je intensiver man miteinander im Gespräch ist und Kooperationen auf Augenhöhe eingeht, desto besser für die kommunale Aufgabenerfüllung. Eine große Herausforderung ist die hohe Anspruchshaltung der Bevölkerung, die u.a. oftmals daraus erwächst, dass die Kenntnis übergeordneter Zusammenhänge fehlt und der Fokus eher auf Einzelinteressen liegt. Dennoch: Kommunen müssen damit professionell umgehen. Hier ist die Kommunalpolitik gefragt, die erklären und vermitteln muss.

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

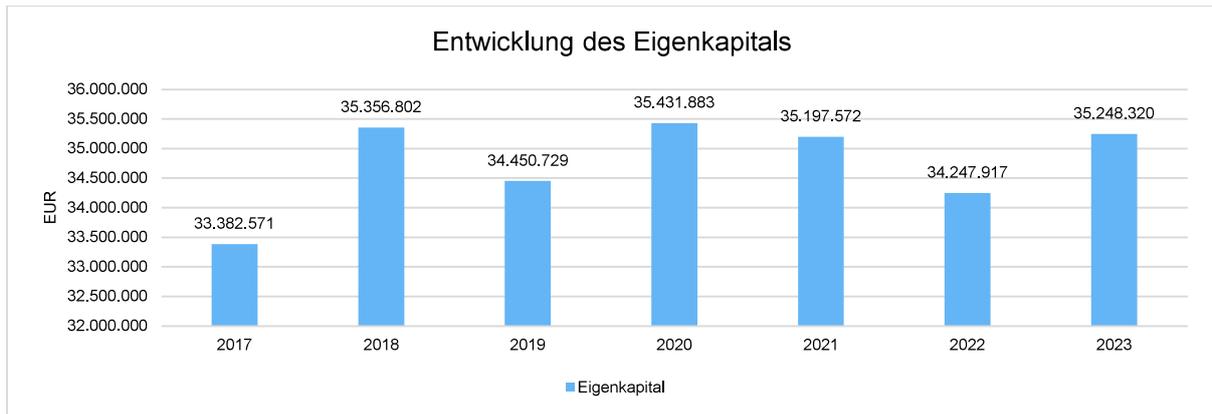
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

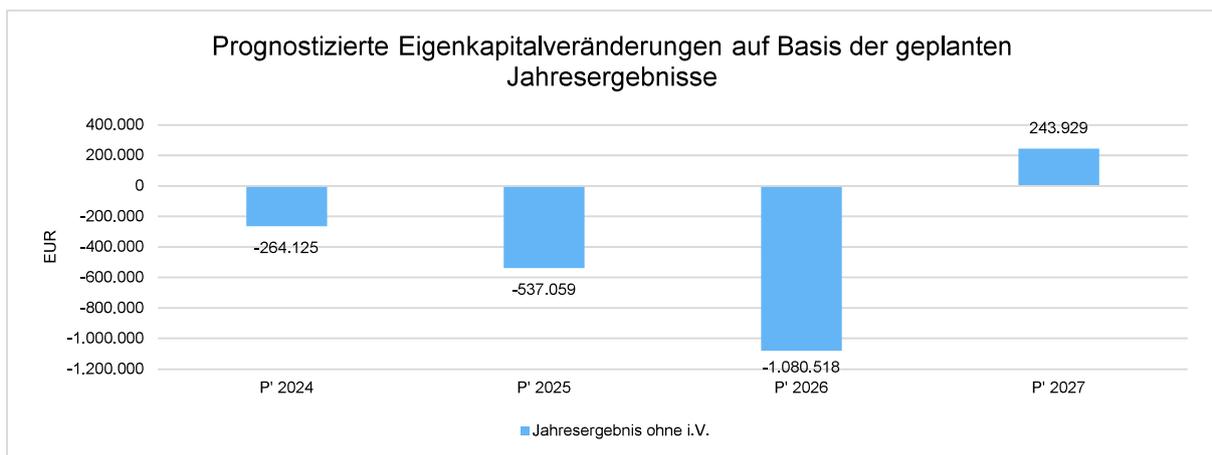


Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



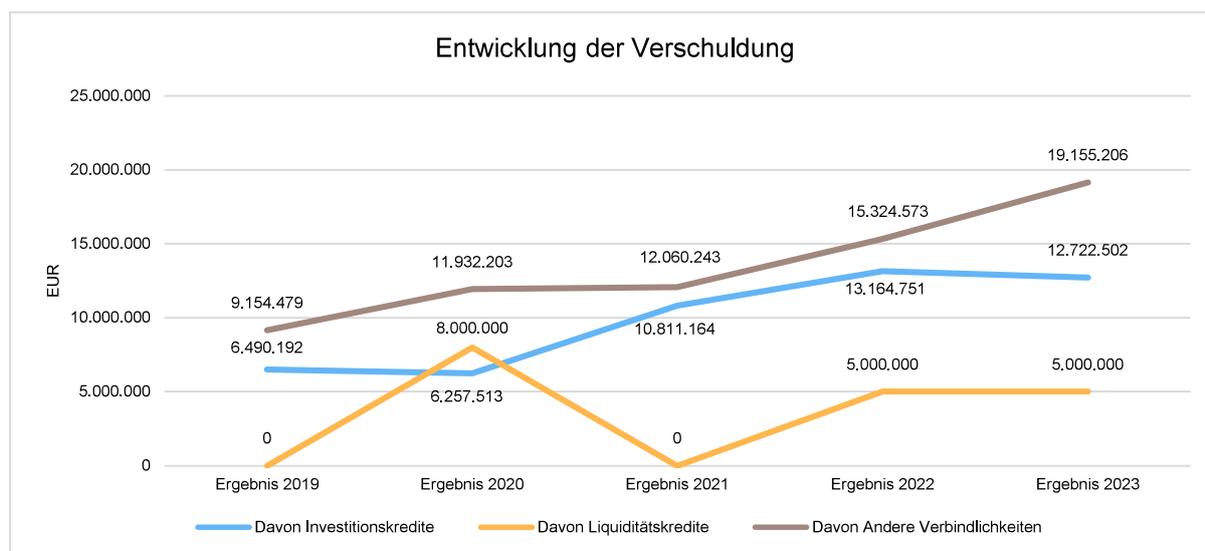


6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

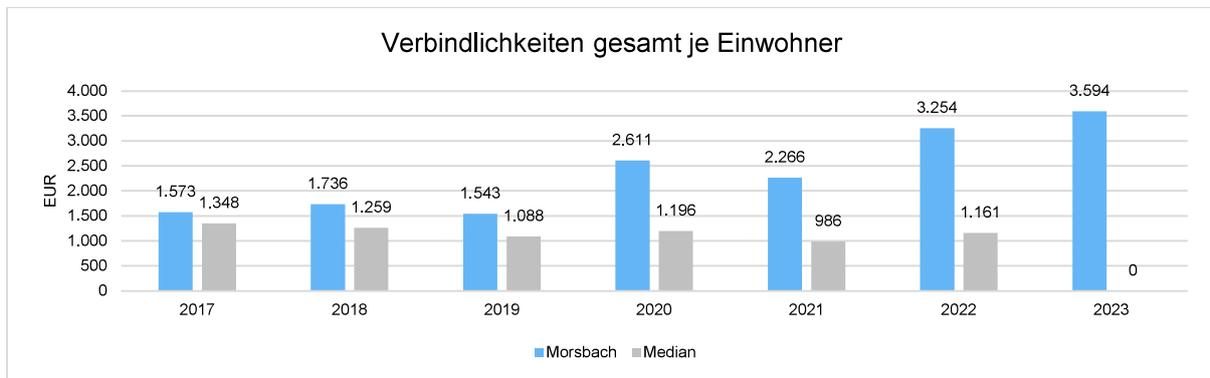
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten gesamt	15.645	26.190	22.871	33.489	36.878
Davon Investitionskredite	6.490	6.258	10.811	13.165	12.723
Davon Liquiditätskredite	0	8.000	0	5.000	5.000
Davon Andere Verbindlichkeiten	9.154	11.932	12.060	15.325	19.155

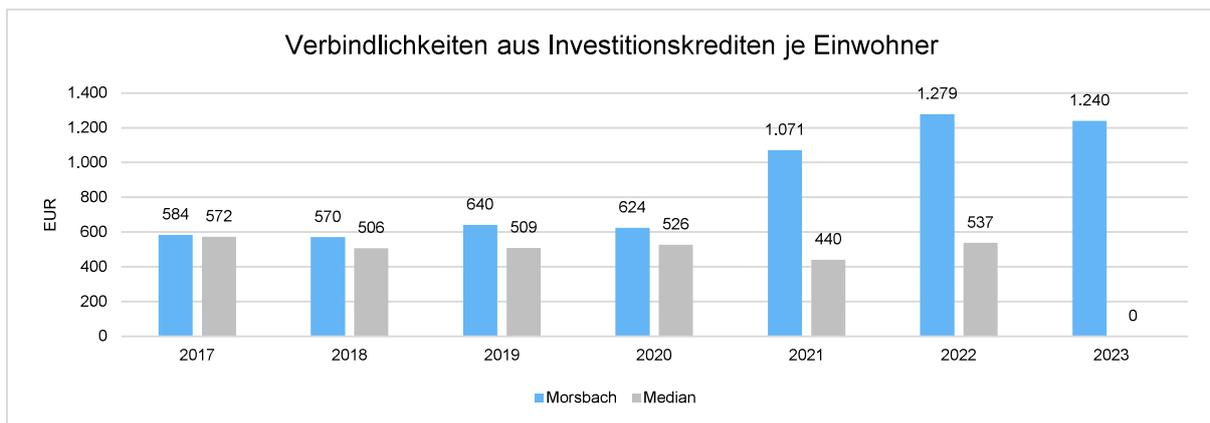


Verschuldung je Einwohner

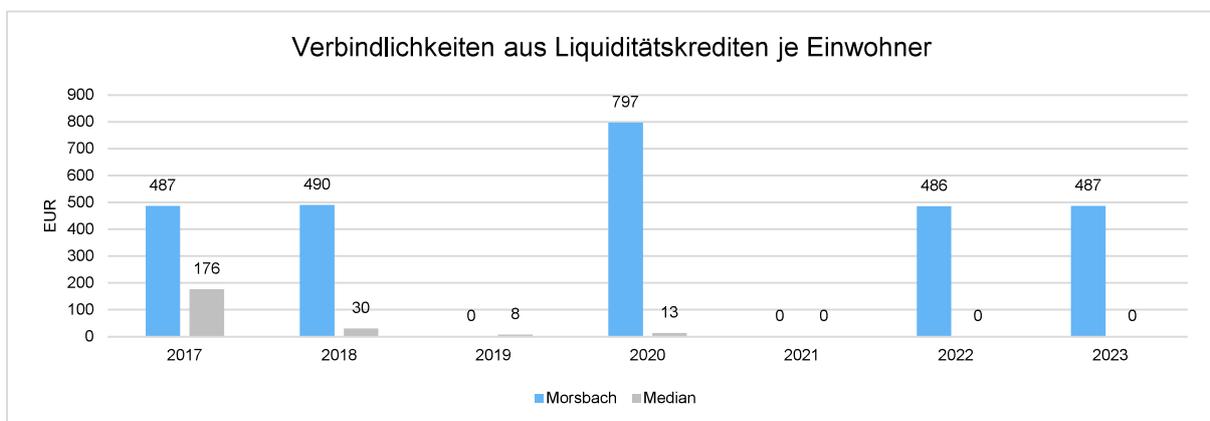
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





6.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

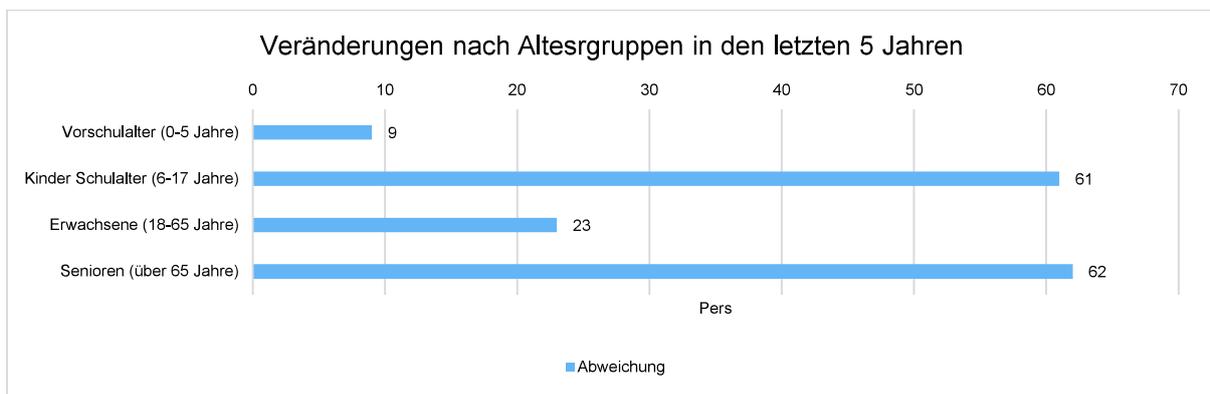
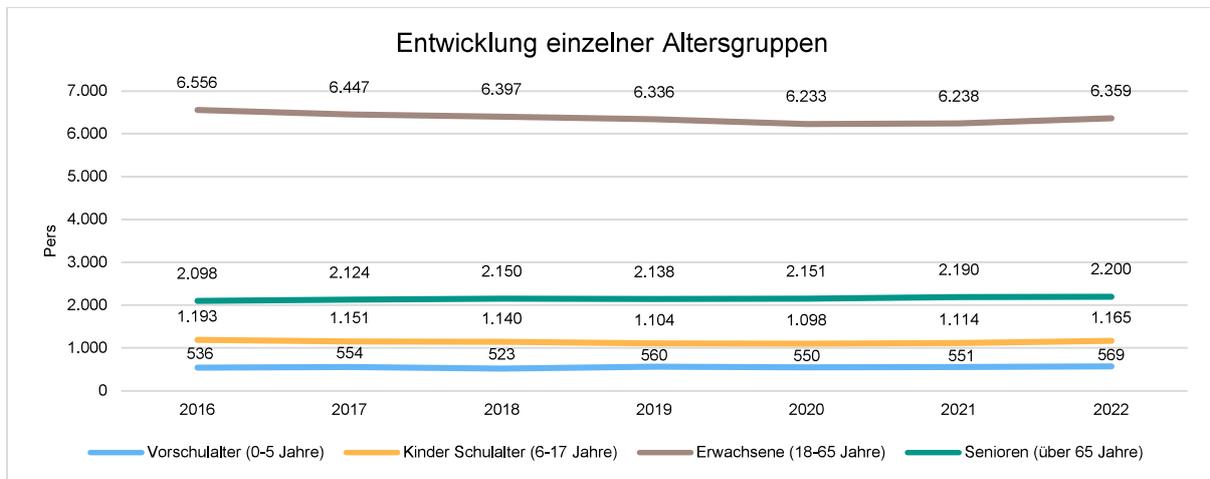
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich bis zum Jahr 2022 wie nachfolgend abgebildet dar. Für das Jahr 2023 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Einwohnerentwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	10.210	10.138	10.032	10.093	10.293
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	272	262	252	265	283
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	251	298	298	286	286
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.140	1.104	1.098	1.114	1.165
Jugendliche 18-20 Jahre	342	304	303	282	283
Einwohner 21-45 Jahre	2.778	2.775	2.719	2.738	2.851
Einwohner 46-65 Jahre	3.277	3.257	3.211	3.218	3.225
Senioren (über 65 Jahre)	2.150	2.138	2.151	2.190	2.200

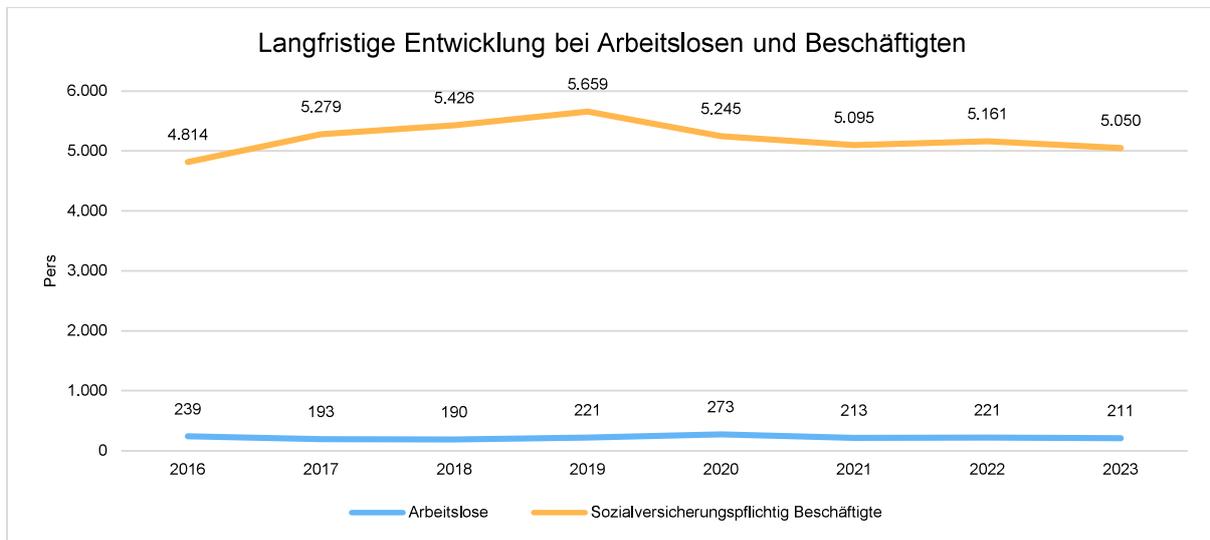


6.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

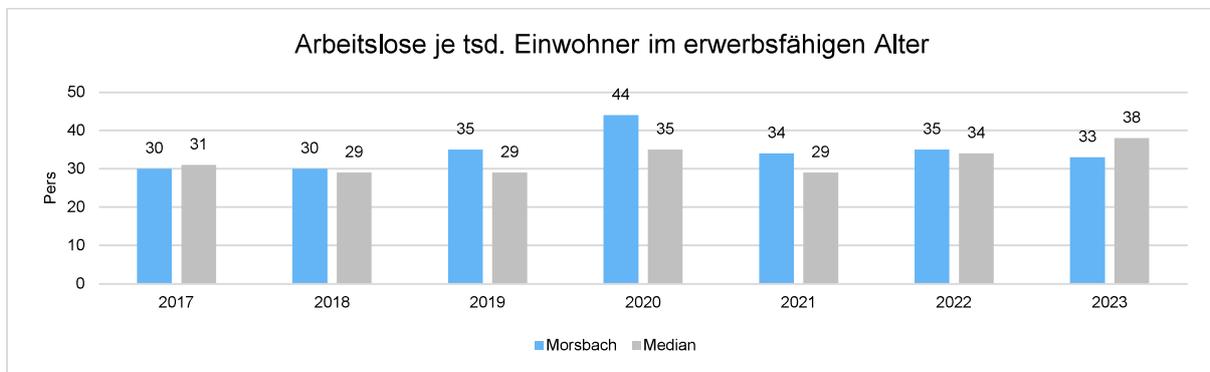
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	221	273	213	221	211
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	23	37	23	22	23
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	57	65	66	65	55
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.659	5.245	5.095	5.161	5.050



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

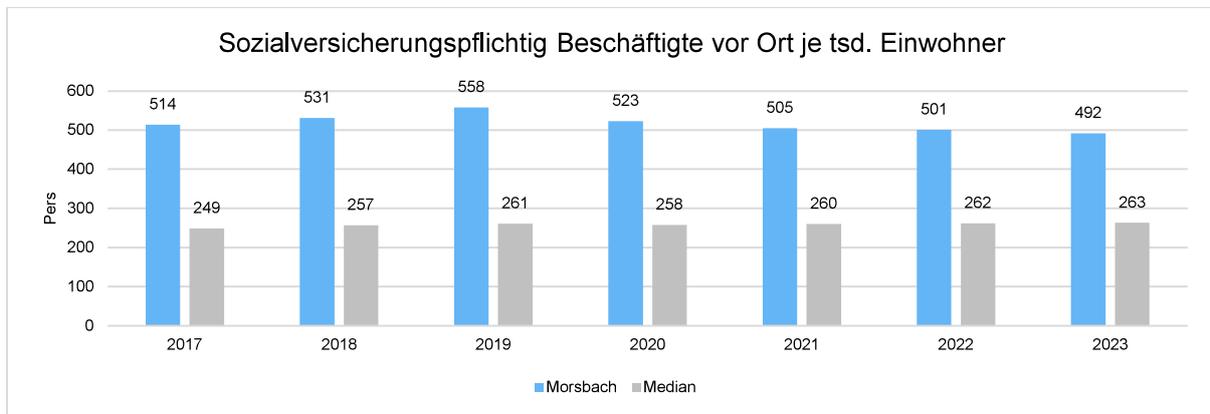
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tsd. Einwohner

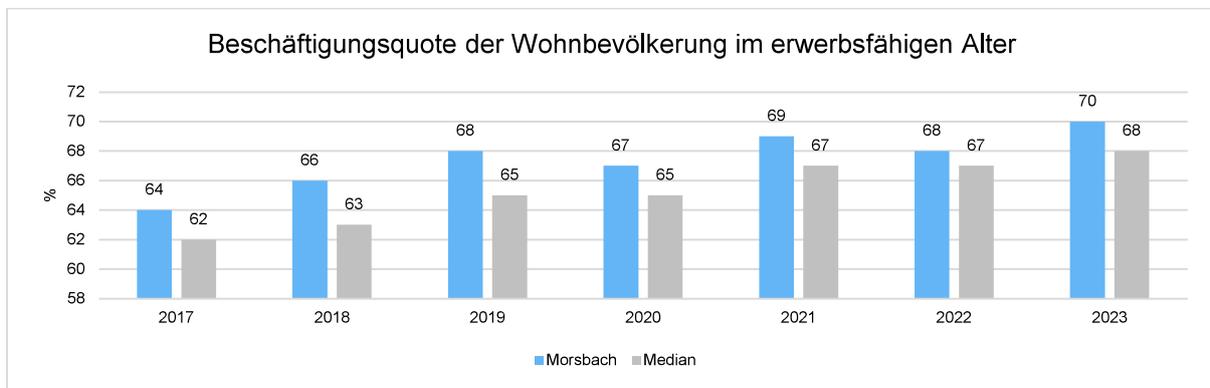
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Morsbach, den 31.05.2024

Jörg Bukowski, Bürgermeister

Klaus Neuhoff, Kämmerer